

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt Enger
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Enger	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	7
→ Ausgangslage der Stadt Enger	9
Strukturelle Situation	9
→ Überörtliche Prüfung	13
Grundlagen	13
Prüfungsbericht	13
→ Prüfungsmethodik	15
Kennzahlenvergleich	15
Strukturen	15
Benchmarking	16
Konsolidierungsmöglichkeiten	16
gpa-Kennzahlenset	16
→ Prüfungsablauf	17

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Enger

Managementübersicht

Die Stadt Enger schließt ihre Ergebnisrechnung seit der NKF-Einführung in 2006 mit Defiziten ab. Seit 2010 befindet sich die Stadt in der Haushaltssicherung. Die Ist-Ergebnisse sind im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 durchgängig negativ und reichen von -0,3 bis -4,4 Mio. Euro. Die summierten Fehlbeträge belaufen sich auf 21,6 Mio. Euro. Aufgrund der eingeleiteten Haushaltskonsolidierung und der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen konnten die Defizite in den letzten Jahren verringert werden. Das Jahr 2018 sah in der Planung noch einen Fehlbetrag vor. Im Ergebnis konnte dagegen erstmals wieder ein Überschuss von voraussichtlich 0,7 Mio. Euro erzielt werden. Bereinigt man das Jahresergebnis 2017 um die Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage, ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von -2,6 Mio. Euro. Dieses strukturelle Defizit macht deutlich, dass die Stadt Enger einen weiterhin hohen Konsolidierungsbedarf hat.

Der Doppelhaushalt 2019/2020 mit der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sieht für 2019 und 2020 wieder Überschüsse von 0,3 und 0,6 Mio. Euro vor. Auch der mittelfristige Planungszeitraum bis 2023 sieht positive Jahresergebnisse vor. Die Stadt Enger plant wichtige Ertragspositionen wie die Gewerbesteuer und die Gemeinschaftssteuern vorsichtig bzw. im Rahmen der Orientierungsdaten des Landes. Zusätzliche Risiken werden nicht gesehen.

Das Eigenkapital der Stadt Enger ist aufgrund der Fehlbeträge der letzten Jahre um fast 70 Prozent zurückgegangen. Die Eigenkapitalausstattung beträgt nur noch 7,2 Prozent im Verhältnis zur Bilanzsumme. Damit gehört die Stadt zum Viertel der Vergleichskommunen mit der geringsten Eigenkapitalausstattung. Durch den voraussichtlichen Jahresüberschuss 2018 von ca. 0,7 Mio. Euro kann erstmals wieder die Ausgleichsrücklage aufgebaut werden. Es wird deutlich, dass die Stadt Enger dringend auf den Haushaltsausgleich ab 2019 angewiesen ist, um wieder verstärkt Eigenkapital aufzubauen und Handlungsspielräume zu schaffen. Die eingeleitete Haushaltskonsolidierung ist insofern alternativlos.

Parallel zum Abbau des Eigenkapitals ist die Verschuldung gestiegen. Die Stadt Enger gehört 2017 zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Dies ist wesentlich den hohen Kreditverbindlichkeiten geschuldet. Die Stadt konnte bis 2015 ihre laufenden Auszahlungen nicht aus den laufenden Einzahlungen finanzieren. Daraus resultierend haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung von 2010 nach 2017 um 8,8 Mio. Euro auf 28,8 Mio. Euro erhöht. Momentan profitiert die Stadt Enger - wie viele andere Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten - von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Zinsänderungen stellen jedoch ein erhebliches Risiko für zukünftige Haushalte dar. Der Schuldenabbau sollte daher in Enger hohe Priorität haben.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfrunde auch große Vermögenswerte aus der Bilanz näher betrachtet. Dabei weisen wichtige Gebäudepositionen in der Stadt Enger bereits fortgeschrittene aber insgesamt noch unauffällige Abnutzungsgrade auf. Die Stadt konnte trotz der schwierigen finanziellen Lage zumindest annähernd die Hälfte des Werteverzehrs durch neue

Investitionen ausgleichen. Allerdings ist das Straßenvermögen bei einer rein bilanziellen Betrachtung bereits zu mehr als zwei Drittel abgenutzt. Dies deutet auf eine zunehmende Überalterung der Verkehrsflächen hin. In Enger werden zwar mit 1,05 Euro pro qm überdurchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen eingesetzt. Ob sich diese hohen Unterhaltungsaufwendungen entsprechend positiv auf den Zustand der Verkehrsflächen auswirken, kann aufgrund einer fehlenden aktuellen Zustandserfassung nicht bestimmt werden. Auch ein sehr hoher Anteil von Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen durch den städtischen Bauhof deutet darauf hin, dass es sich überwiegend um kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen handelt ohne einen nachhaltigen Effekt.

Die Stadt muss damit rechnen, dass in den nächsten Jahren für die Unterhaltung und Erneuerung der Straßeninfrastruktur ein vermehrter Finanzbedarf entsteht. Empfehlenswert ist daher, eine langfristige Unterhaltungs- und Reinvestitionsstrategie aufzustellen.

In einer Nachbetrachtung zur letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW die ertragsseitigen Handlungsmöglichkeiten bei den Beiträgen und Gebühren untersucht.

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch werden keine nennenswerten Handlungsmöglichkeiten gesehen. Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG hat die Stadt die Anteile der Beitragspflichtigen im mittleren Bereich festgelegt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrsflächen in Enger bereits einen fortgeschrittenen Abnutzungsgrad von 69 Prozent aufweisen. Dies deutet auf einen höheren Investitionsbedarf in den nächsten Jahren hin. Für die Wirtschaftswege sieht die aktuelle Satzung der Stadt Enger bereits das Abrechnen von Wirtschaftsweegen grundsätzlich vor. Zudem beabsichtigt das Land NRW die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen kurzfristig ändern. Daher sollte die Stadt Enger die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich zunächst abwarten. Auch die in größerem Umfang noch vorhandenen Gemeindestraßen, die noch nicht endausgebaut und abgerechnet sind, sollten in diesem Kontext thematisiert werden.

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von 545.000 Euro, die an den Kernhaushalt abgeführt wird. Diese Eigenkapitalverzinsung leistet einen wichtigen Beitrag für die Finanzen der Stadt Enger. Bei der nächsten Gebührekalkulation sollte die Stadt allerdings einen kalkulatorischen Zinssatz im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit zugrunde legen. Zudem sollte die Berechnung der Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens erfolgen. Eine weitere Handlungsmöglichkeit ergibt sich durch eine (sukzessive) Umstellung der Berechnungsgrundlage bei den kalkulatorischen Abschreibungen.

Bei den Straßenreinigungsgebühren bleiben die Kosten des Winterdienstes unberücksichtigt. Diese werden mit jährlich 20.000 Euro aus dem städtischen Haushalt getragen. Die Stadt Enger sollte sich mit einer Refinanzierung beschäftigen, z.B. über eine separate Gebühr. Seit 2011 ist ferner keine neue Gebührekalkulation mehr erfolgt und auch keine Nachkalkulation. Hier sollte die Stadt Enger den rechtlichen Vorgaben des KAG zeitnah Rechnung tragen.

Im Prüfbereich Schulen hat die gpaNRW die Angebote in der Offenen Ganztagsbetreuung an Grundschulen (OGS) untersucht. Hier bietet die Stadt Enger an allen vier Grundschulstandorten

eine OGS Betreuung an und hat diese an einen freien Träger vergeben. Zusätzlich wird an der Grundschule Enger-Mitte noch eine Randstundenbetreuung angeboten. Durch ein zielgerichtetes Handeln der Stadt Enger wird im Bereich der OGS finanzwirtschaftlich ein gutes Ergebnis erzielt. Mit einem Fehlbetrag von 580 Euro je OGS-Schüler weist die Stadt Enger interkommunal einen unterdurchschnittlichen Fehlbetrag auf.

Ursächlich sind u.a. geringere Gebäudeaufwendungen bedingt durch einen vergleichsweise geringeren Flächeneinsatz für das OGS-Angebot. Ertragsseitig wirkt sich die Höhe der Elternbeiträge positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Die Stadt Enger gehört hierbei zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Elternbeiträgen je OGS-Schüler, obwohl der rechtlich zulässige Höchstbetrag derzeit noch nicht ausgeschöpft wird. Die Stadt Enger könnte die Elternbeiträge zukünftig u.a. im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dynamisch weiter erhöhen.

Haushaltsmäßige Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW auch bei den Transferaufwendungen an den OGS-Träger. Die Stadt Enger zählt hier zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler. Zur Finanzierung des Angebotes leitet die Stadt die Landeszuweisung und die Einnahmen aus den Elternbeiträgern an den OGS-Träger weiter. Zusätzlich stellt sie freiwillige Mittel zur Verfügung, im Jahr 2017 waren dies rund 200 Tsd. Euro. Bleibt die Finanzierungssituation wie bisher bestehen, wird sich die Haushaltsbelastung für dieses Angebot weiter erhöhen. Nach Einschätzung der Stadt Enger ist in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen an den Grundschulen zu rechnen. Diese Einschätzung wird durch den interkommunalen Vergleich der Teilnahmequote deutlich. Die Teilnahmequote der Stadt Enger liegt hier deutlich im Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten OGS-Teilnahmequoten.

Bei den Schulsekretariaten hat die gpaNRW den personellen und finanziellen Ressourceneinsatz geprüft. Die Personalaufwendungen zeigen sich im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen für Enger unauffällig. Die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte liegen mit Entgeltgruppe 5 auf einem üblichen Niveau.

Die Stadt Enger hält insgesamt vier Grundschulen, eine Realschule sowie ein Gymnasium vor. Im Grundschulbereich betreuen die Schulsekretärinnen weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen. Der gpa-Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle wird in Enger mit 403 Schülern sehr deutlich unterschritten. Rechnerisch bedeutete dies ein Potenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen bzw. 29 Wochenstunden. Auch bei den weiterführenden Schulen betreuen die Sekretariatskräfte mit 562 Schülern je Vollzeit-Stellen weniger Schüler als der interkommunale Mittelwert von 562 Schülern. Hieraus ergibt sich ein weiteres Stellenpotenzial von rechnerisch 0,6 Vollzeit-Stellen bzw. 24 Wochenstunden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Sekretariatskräfte nicht nur an einem Schulstandort einzusetzen. In zahlreichen Vergleichskommunen ist beispielsweise eine Sekretärin für zwei oder mehrere Grundschul-Standorte im Einsatz. Dieses Modell hat die Stadt Enger bisher nicht aufgegriffen.

Neben den Schulsekretariaten hat die gpaNRW in dieser Prüfrunde auch noch einmal die Schülerbeförderung betrachtet. Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Aufwendungen für die Stadt Enger unterdurchschnittlich dar. Dies ist damit zu begründen, dass der Anteil der beförderten Schüler durch eine unterdurchschnittliche Gemeindefläche gering ist. Die Einpendlerquote auswärtiger Schüler ist ebenfalls unterdurchschnittlich.

Der Aufwand für die Schülerbeförderung beträgt in der Stadt Enger im Jahr 2017 ca. 620 Tsd. Euro. Davon entfallen ca. 57 Prozent auf den ÖPNV, der Rest auf den Schülerspezialverkehr. Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind interkommunal unauffällig. Der Anteil der beförderten Schüler gemessen an der Gesamtschülerzahl ist entsprechend dem kleinen Gemeindegebiet und der hohen Bevölkerungsdichte unterdurchschnittlich.

Der Schülerspezialverkehr wird in Enger bereits seit vielen Jahren durch das dort ansässige Busunternehmen ausgeführt. Eine erneute Ausschreibung erfolgte nicht. Mit dem Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Stadt Enger die Leistungen dem Wettbewerb. Sie verstößt damit gegen §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Gleichzeitig nimmt sie sich die Möglichkeit, die Schülerbeförderung ggf. wirtschaftlicher zu gestalten. Der Stadt Enger wird empfohlen, den Schülerspezialverkehr kurzfristig neu und zukünftig entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen regelmäßig und in angemessenen Abständen auszuschreiben. Nach Auskunft der Stadt Enger ist geplant, eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs im Jahr 2020 vorzubereiten und 2021 durchzuführen.

Die gemeindliche Infrastruktur im Bereich der Sporthallen und Sportplätze verursacht regelmäßig hohe Aufwendungen im Haushalt. Umso wichtiger ist es daher, die teilweise freiwilligen Leistungen dem tatsächlichen Bedarf vor Ort anzupassen und die laufende Unterhaltung auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu bewerten.

Bei der Stadt Enger sind bei diesen Themen bereits einige gute Steuerungsansätze festzustellen. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude auf den Sportaußenanlagen sowie die Pflege der Außenanlagen hat die Stadt Enger bereits auf die Vereine übertragen.

Für eine zielgerichtete Steuerung des zukünftigen kommunalen Sportstättenangebotes sollte die Stadt Enger unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eine Sportentwicklungsplanung erstellen.

Die Bruttogrundfläche der Schulsporthallen bietet, bezogen auf die gebildeten Grundschulklassen und nach der gpa-Berechnungsmethodik, mittelfristig kein rechnerisches Flächenpotenzial. Bei der schulischen Nutzung der Sporthallen an den weiterführenden Schulen ergibt sich hingegen ein rechnerischer Überhang von einer Halleneinheit.

Insgesamt ist einwohnerbezogen ein deutlich überdurchschnittliches Sporthallenangebot in der Stadt Enger festzustellen. Dieses Angebot wird im interkommunalen Vergleich von wenigen Mannschaften/Gruppen genutzt. Weiterhin ist eine geringe Belegungsquote der außerschulischen Nutzung vorhanden.

Die Stadt Enger sollte auch unter haushaltswirtschaftlichen Aspekten prüfen, ob zum Beispiel die Übergabe der schulisch nicht benötigten Sporthalle an die Vereine in Betracht zu ziehen ist. Auch eine grundsätzliche Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungsaufwendungen für die Sporthallen ist denkbar.

Bei den Sportaußenanlagen ist im interkommunalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Flächenangebot in Enger vorhanden. Gleichwohl könnten aufgrund der tatsächlich benötigten Nutzungszeiten und unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen im Jugendbereich, rechnerisch bis zu fünf Sport- bzw. Trainingsplätze entfallen.

Die große Anzahl Sportrasenfelder verursacht vergleichsweise sehr hohe Aufwendungen. Um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Enger

eine differenzierte Kostenrechnung einführen und anschließend die intern ermittelten Leistungspreise mit denen auf dem freien Markt vergleichen.

Ähnlich wie bei den Sporthallen und Sportplätze verfügt die Stadt Enger über einige gute Steuerungsansätze im Bereich der Spiel- und Bolzplätze. Eine bedarfsorientierte Pflege und die Durchführung der Kontrollen durch eigenes geschultes Personal sind hier beispielhaft zu nennen.

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Enger aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der geringen Gemeindefläche strukturell vorteilhafte Bedingungen gegenüber anderen Kommunen.

Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze positionieren sich im interkommunalen Vergleich unter oder um die jeweiligen Mittelwerte. Trotz dieser Rahmenbedingungen gehört die Stadt Enger im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen sowohl im Flächen- wie im Einwohnerbezug.

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Enger daher, die Geräteausstattung der Spielplätze zu überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Neben der grundsätzlichen Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes, sollte bei der Auswahl der Geräte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden. Die gpaNRW empfiehlt darüber hinaus, die bisherigen Kostenstrukturen zu untersuchen sowie eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Enger zu berücksichtigen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

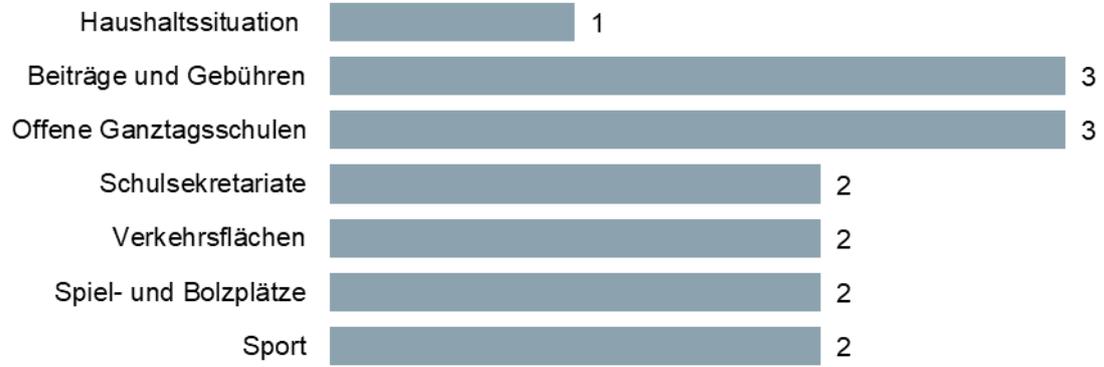
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushaltssituation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

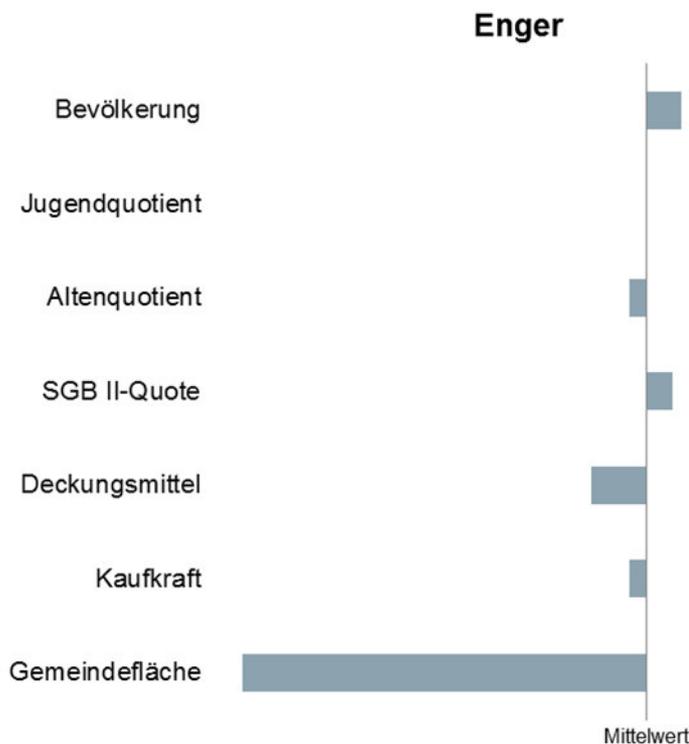
KIWI



→ Ausgangslage der Stadt Enger

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Enger. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister am 28. Mai 2019 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Enger sowohl leicht über- wie leicht unterdurchschnittliche Ausprägungen. Deutlich unterdurchschnittlich stellt sich allerdings die Gemeindefläche von ca. 41 km² dar bei einem interkommunalen Mittelwert aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen von 78 km². Entsprechend hoch berechnet sich die Bevölkerungsdichte von 498 Einwohnern pro km² bei einem Mittelwert von 210 Einwohnern.

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

In der Mehrzahl der Kommunen in NRW ist ein allgemeiner Trend zum Bevölkerungsrückgang festzustellen. Die Stadt Enger kann sich diesem Trend allerdings entziehen. Für Enger wird nach der Bevölkerungsprognose von IT.NRW ein Plus von 4,1 Prozent bis 2040 bezogen auf das Vergleichsjahr 2017 berechnet. Für das aktuelle Vergleichsjahr 2018 erhöht sich das Plus nochmals auf 6,2 Prozent bis 2040. Nur die Kreisstadt Herford kann mit ca. 5,7 Prozent noch einen positiven Prognosetrend in ihrer Bevölkerungsentwicklung aufweisen.

Der positive Bevölkerungstrend fällt durch die tatsächlichen Entwicklungen der letzten Jahre in Enger noch positiver aus als offiziell prognostiziert. Die Gründe hierfür werden in der positiven Entwicklung beim Wohnungsbau gesehen. Perspektivisch bestehenden weiterhin Möglichkeiten, regelmäßig neue Baugebiete ausweisen zu können und/oder Baulücken zu schließen. Dabei werden städtische Flächen regelmäßig über Erschließungsträger entwickelt und die Baugrundstücke anschließend an die Bauwilligen veräußert. Aktuell befinden sich im Ortsteil Enger-Mitte ca. 50 Einheiten in der Bauphase, im Ortsteil Westenger werden im Laufe dieses Jahres voraussichtlich 25 Einheiten zur Verfügung stehen. Insbesondere junge Familien aus den umliegenden Kommunen nutzen die Möglichkeiten, vorhandene Gebrauchtimmobilien zu erwerben oder Neubauten in der Stadt Enger zu errichten. Leerstände bei Gebrauchtimmobilien sind angesichts der insgesamt hohen Nachfrage nach Wohnraum zurzeit nicht zu beobachten. Die Stadt Enger hat sich zu einem beliebten Wohnstandort entwickelt, gerade für Bürgerinnen und Bürger, die häufig ihre Arbeitsplätze in den umliegenden Städten wie Bielefeld, Herford und Bünde haben. Dort können die Eigenheimwünsche teilweise mangels bezahlbarer oder fehlender Angebote nicht realisiert werden. Auch der zunehmende Bedarf für altersgerechten Wohnraum hat die Stadt Enger zwischenzeitlich erkannt und über den Neubau oder die Sanierung von Mehrfamilienhäusern durch öffentliche Wohnungsbau-träger umgesetzt.

Durch den starken Zuzug, insbesondere junger Familien mit Kindern, haben sich die Zukunftsanforderungen an die städtische Infrastruktur wie z.B. die Betreuungsangebote für Kinder und die schulischen Angebote vor Ort entsprechend stark erhöht. Die Stadt Enger steht vor der Herausforderung, diese Bedarfe möglichst kurzfristig abzudecken. Im Bereich der Kindertagesstätten hat sie daher vorsorglich den Betreuungsplatzbedarf von aktuell 100 Interessensbekundungen um 50 Prozent aufgestockt. Im Ortsteil Westenger entsteht zurzeit eine neue Kindertagesstätte in kirchlicher Trägerschaft mit 5 Gruppen, im Ortsteil Enger-Mitte eine weitere Kindertagesstätte, ebenfalls in kirchlicher Trägerschaft mit 3 Gruppen. Wie beim altersgerechten Wohnbau bedient sich auch hier die Stadt Enger bzw. das zuständige Jugendamt des Kreises Herford der „Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG“. Neben der evangelischen Kirche sind die AWO, das DRK und eine Elterninitiative die Träger der Kindertagesstätten in der Stadt Enger. Eine eigene Trägerschaft hat die Stadt bisher nicht übernommen.

Die steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre haben zu einer hohen Kapazitätsauslastung bzw. zu einer hohen Nachfrage im städtischen Schulangebot geführt. Die vorhandenen Flächen sind daher sehr gut ausgelastet, punktuell bestehen zusätzliche Bedarfe wie z.B. in der Grundschule Enger-Mitte, die durch Inklusion und OGS-Angebote an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Durch einen aktuellen Ratsbeschluss kann die Verwaltung allerdings für diesen Grundschulstandort jetzt geeignete Zukunftsmodelle und Szenarien entwickeln. Flächenmäßig ähnlich wie bei der Grundschule Enger-Mitte sieht es z.B. für die Realschule aus, die sich auch jenseits der Stadtgrenzen großer Beliebtheit erfreut. Hier konnte die Stadt mangels Fläche zum neuen Schuljahr 2019/2020 nicht alle Anmeldungen aus den Nachbarkommunen berücksichtigen. Auch das Gymnasium ist flächenmäßig an der Kapazitätsgrenze angelangt, trotz Umstellung

auf G8. Für mögliche Erweiterungen hat die Stadt Enger inzwischen weiteren Grunderwerb von Gemeinbedarfsflächen tätigen können.

Die kurzfristige Schaffung städtischer Infrastruktur stößt in der Stadt Enger häufig im Bereich der Erschließung an Grenzen bzw. erfordert weitreichende und zeitintensive Maßnahmen. Hier sind es z.B. topografischen Gegebenheiten und/oder fehlende Kanalkapazitäten in einem verhältnismäßig sehr kleinen Gemeindegebiet, die zunächst umfangreiche Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich machen (z.B. aktuell der Bau eines Retentionsbodenfilters am Bolldammbach).

Fehlende Flächen und mangelnde Erschließungsmöglichkeiten haben auch die Ansiedlungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für die Gewerbebetriebe inzwischen deutlich eingeschränkt. Hier versucht die Stadt Enger auf zwei Wegen Abhilfe zu schaffen bzw. Verbesserungen zu erreichen. Zum einen befindet sich der Regionalplan für das Stadtgebiet in der Neuaufstellung und soll voraussichtlich 2021 Rechtskraft erlangen. Im diesem Verfahren wird die Stadt Enger versuchen, die Ausweisung der Gewerbeflächen zu optimieren. Es sollen nur dort Gewerbeflächen ausgewiesen werden, wo sie aus entwässerungstechnischer Sicht realisiert werden können. Zum anderen erhofft sich die Stadt Enger durch die in 2017 gegründete „Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford“, in der alle Kommunen des Kreises vertreten sind, die Aktivitäten zu bündeln und neue Impulse zu setzen. Zukünftig kann die Stadt Enger ggf. davon profitieren, dass Ansiedlungen in den Nachbarkommunen realisiert werden, die notwendigen Ausgleichsflächen aber formal im Stadtgebiet Enger ausgewiesen werden, da hier noch entsprechende Möglichkeiten bestehen.

Eine weitere Attraktivitätssteigerung erhofft sich die Stadt Enger durch eine Verbesserung der verkehrlichen Anbindung über den ÖPNV. Der Mobilitätsbedarf in der Bevölkerung ist grundsätzlich vorhanden. Nun geht es aber darum, das bestehende Angebot den Bürgerinnen und Bürgern persönlich näher zu bringen und die Taktungen ggf. zu verdichten bzw. zu verzahnen. Auch neue Linienangebote können den Bedarf in der Bevölkerung wecken. Im Rahmen der regionalen Strukturförderung „Regionale 2020“ sieht die Stadt Enger gute Chancen, mit einer neuen Schnellbuslinie die Städte Bünde, Enger, Spenge und Bielefeld (Regiopolregion Bielefeld) zu verbinden und das bisherige Angebot sinnvoll zu ergänzen.

Weitere Angebote in der Verkehrsinfrastruktur zur Verbesserung der individuellen Mobilität möchte die Stadt Enger durch einen Ausbau des „Alltags-Radwegenetz“ schaffen. Ein externes Büro hat in 2019 hierzu einen entsprechenden Planungsauftrag erhalten. Erste Projektskizzen und konkrete Ideen wurden der Bevölkerung im November dieses Jahres vorgestellt, Anfang 2020 beginnen die politischen Beratungen hierzu.

Zusätzliche Angebote zur Steigerung der individuellen Mobilität wünscht sich die Stadt Enger auch durch das Carsharing. Voraussetzung für die Stadt bei diesem Thema ist allerdings zunächst eine aktive Einbindung bzw. eine Ausweitung des Carsharingangebotes des Kreises Herford. Dadurch möchte die Stadt Enger zunächst den tatsächlichen Bedarf in der Bevölkerung konkreter ermitteln, bevor sie hier eigene Kooperationen eingeht.

Die Herausforderungen der Flüchtlingssituation ab 2015 hat die Stadt Enger auch mit der tatkräftigen Unterstützung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger bewältigt. Insbesondere die „Initiative Willkommen“ als Teil des Vereins una terra e.V. hat bei der Unterstützung der Geflüchteten und ihrer Eingliederung geholfen. Eine zentrale Unterbringung verbunden mit der Gefahr der sozialen Brennpunktbildung hat die Stadt Enger seinerzeit bewusst vermieden. Vielmehr konnte u.a. im Ortszentrum Enger-Mitte ein Mehrfamilienhaus mit Ladenlokal angemietet werden („Haus der Kulturen“), in dem die Initiative entsprechende Angebote wie Sprachkurse, Kommunikationsangebote und Austauschnachmittage anbietet. Gleichzeitig sind die Wohnungen in dem Haus an Geflüchtete vermietet. Den dezentralen Unterbringungsansatz hat die Stadt Enger von Beginn der Flüchtlingsbewegung an verfolgt. Dabei hat sie sowohl Wohnungen angemietet als auch drei Gebäude gekauft. Allerdings konnte die Stadt zwischenzeitlich schon Wohnraum wieder abmieten und auch zwei der drei erworbenen Immobilien wieder veräußern. Hauptamtliche Unterstützung für die in der Spitze bis zu 360 hilfeschuchenden Menschen hat die Stadt Enger in Form einer Integrationskoordinatorin geleistet. Die Stelle war zunächst für zwei Jahre durch Städtebaufördermittel refinanziert. Weitere Stellenanteile für die Leistungserbringung können sukzessive abgebaut werden, da sich zwischenzeitlich nur noch ca. 130 Flüchtlinge bzw. Hilfesuchende im Stadtgebiet aufhalten bzw. im Leistungsbezug stehen.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die die Stadt Enger stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Enger hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Enger wurde im Zeitraum Februar bis September 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Enger hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Enger überwiegend das Vergleichsjahr 2017, für das Prüfgebiet „Verkehrsflächen“ das Jahr 2016. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2017.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Christoph Boxleitner
Schulen	Marcel Entrup
Sport und Spielplätze	Frank Hanitzsch
Verkehrsflächen	Frank Hanitzsch

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 05. November 2019 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 18. Februar 2020

Im Auftrag

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

Im Auftrag

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Enger im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	15
Schulden	17
Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	23
Kommunaler Steuerungstrend	23
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	24
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	26
Beiträge	26
Gebühren	27
Steuern	29
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	31
Pensionsrückstellungen	31
Finanzanlagen	32
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	33

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Enger schließt ihre Ergebnisrechnung seit der NKF-Einführung in 2006 mit Defiziten ab. Seit 2010 befindet sich Enger in der Haushaltssicherung. Der Doppelhaushalt 2019/2020 mit der 9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sieht für 2019 und 2020 jeweils ausgeglichene Haushalte vor. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht nach § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) liegt vor.

Die Stadt Enger hat bisher nur den Gesamtabchluss 2010 aufgestellt. Nach dem 2.NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) ist die Stadt ab 2019 nicht mehr zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Die Stadt Enger will von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 in der Entwurfsfassung dem Gesamtabchluss 2018 beizufügen.

Ist-Ergebnisse

Die Ist-Ergebnisse sind im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 durchgängig negativ und reichen von -0,3 bis -4,4 Mio. Euro. Die summierten Fehlbeträge belaufen sich auf 21,6 Mio. Euro. Aufgrund der eingeleiteten Haushaltskonsolidierung und der guten konjunkturellen Rahmenbedingungen konnten die Defizite in den letzten Jahren verringert werden. Das Jahr 2018 sah in der Planung noch einen Fehlbetrag vor. Im Ergebnis konnte dagegen erstmals wieder ein Überschuss von voraussichtlich 0,7 Mio. Euro erzielt werden. Bereinigt man das Jahresergebnis 2017 um die Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage, ergibt sich ein strukturelles Ergebnis von -2,6 Mio. Euro. Dieses strukturelle Defizit von 126 Euro je Einwohner deutet auf einen weiterhin hohen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Der Doppelhaushalt 2019/2020 sieht Überschüsse von 0,3 und 0,6 Mio. Euro vor. Auch der mittelfristige Planungszeitraum bis 2023 sieht positive Jahresergebnisse vor. Wichtige Ertragspositionen wie die Gewerbesteuer und die Gemeinschaftssteuern sind dabei vorsichtig bzw. im Rahmen der Orientierungsdaten des Landes geplant. Zusätzliche Risiken werden nicht gesehen. Im Aufwandsbereich werden zum Teil nur geringe Preissteigerungen eingeplant. Dies ist jedoch Teil der Haushaltskonsolidierung der Stadt Enger.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Enger ist aufgrund der Fehlbeträge der letzten Jahre um fast 70 Prozent zurückgegangen. Die Eigenkapitalausstattung beträgt nur noch 7,2 Prozent im Verhältnis zur Bilanzsumme. Damit gehört die Stadt zum Viertel der Vergleichskommunen mit der ge-

ringsten Eigenkapitalausstattung. Die Stadt Enger ist dringend auf den Haushaltsausgleich ab 2019 angewiesen, um wieder Eigenkapital aufzubauen und Handlungsspielräume zu schaffen. Die eingeleitete Haushaltskonsolidierung ist insofern alternativlos.

Schulden

Die Stadt Enger gehört zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung. Dies ist wesentlich bedingt durch die hohen Kreditverbindlichkeiten. Die Stadt konnte bis 2015 ihre laufenden Auszahlungen nicht aus den laufenden Einzahlungen finanzieren. Daraus resultierend haben sich die Kredite zur Liquiditätssicherung von 2010 nach 2017 um 8,8 Mio. Euro auf 28,8 Mio. Euro erhöht. Momentan profitiert die Stadt Enger wie viele andere Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Zinsänderungen stellen jedoch ein erhebliches Risiko für den Haushalt dar. Der Schuldenabbau sollte daher hohe Priorität haben. Erzielte Liquiditätsüberschüsse sollten für den Schuldenabbau eingesetzt werden.

Vermögen

Wichtige Gebäudepositionen der Stadt Enger weisen bereits fortgeschrittene aber noch unauffällige Abnutzungsgrade auf. Die Stadt konnte trotz der schwierigen finanziellen Lage zumindest annähernd die Hälfte des Werteverzehrs durch neue Investitionen ausgleichen. Das Straßenvermögen dagegen ist bei einer rein bilanziellen Betrachtung bereits zu mehr als zwei Drittel abgenutzt. Dies deutet auf eine zunehmende Überalterung der Verkehrsflächen hin. In Enger werden zwar mit 1,05 Euro pro qm überdurchschnittliche Unterhaltungsaufwendungen eingesetzt. Ob sich diese hohen Unterhaltungsaufwendungen entsprechend positiv auf den Zustand der Verkehrsflächen auswirken, kann aufgrund einer fehlenden aktuellen Zustandserfassung nicht bestimmt werden. Die Stadt muss damit rechnen, dass in den nächsten Jahren für die Unterhaltung und Erneuerung der Straßeninfrastruktur ein vermehrter Finanzbedarf entsteht.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Stadt Enger mit dem Index 1.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Dieser kommunale Steuerungstrend geht bis 2017 um 0,9 Mio. Euro zurück. Die Stadt konnte aber auch durch eigenes Handeln (Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer A und B) den Steuerungstrend positiv beeinflussen. Im weiteren Verlauf zeigt sich eine gewisse Abhängigkeit von nicht steuerbaren Faktoren. Diese unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Die Haushaltskonsolidierung ist weiterzuführen, um sich von konjunkturellen Schwankungen unabhängiger zu machen.

Die Stadt Enger sollte sich stärker und systematischer mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Um eventuell eintretende Risiken kompensieren zu können, sollte die Stadt Enger vorsorglich weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch werden keine nennenswerten Handlungsmöglichkeiten gesehen. Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem KAG hat die Stadt die Anteile der Beitragspflichtigen im mittleren Bereich festgelegt. Auch wird durch die Satzung das Abrechnen von Wirtschaftswegen möglich gemacht. Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragssätze einbeziehen.

Die Verkehrsflächen weisen bereits einen fortgeschrittenen Abnutzungsgrad von 69 Prozent aus. Dies deutet auf einen höheren Investitionsbedarf in den nächsten Jahren hin. Die KAG-Beiträge bieten für die nötigen Investitionen in das Straßennetz eine gute Refinanzierungsmöglichkeit.

Gebühren

Der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von 545.000 Euro, die an den Kernhaushalt abgeführt wird. Diese Eigenkapitalverzinsung leistet einen wichtigen Beitrag für die Finanzen der Stadt Enger. Bei der nächsten Gebührenkalkulation sollte die Stadt einen kalkulatorischen Zinssatz im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit zugrunde legen. Auch sollte die Berechnung der Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens erfolgen. Eine weitere Handlungsmöglichkeit ergibt sich durch eine (sukzessive) Umstellung der Berechnungsgrundlage bei den kalkulatorischen Abschreibungen.

Bei den Straßenreinigungsgebühren bleiben die Kosten des Winterdienstes unberücksichtigt. Diese werden aus dem städtischen Haushalt getragen und betragen jährlich 20.000 Euro. Die Stadt Enger sollte sich mit einer Refinanzierung beschäftigen, z.B. über eine separate Gebühr. Seit 2011 ist keine neue Gebührenkalkulation erfolgt und auch keine Nachkalkulationen durchgeführt worden. Die Stadt Enger sollte für die Straßenreinigung eine neue Kalkulation und regelmäßige Nachkalkulationen durchführen, um den Anforderungen des § 6 Abs. 2 KAG zu entsprechen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Enger mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht			HPI
2020	bekannt gemacht			HPI

Die Stadt Enger ist nach § 116 GO NRW verpflichtet, erstmals zum 31. Dezember 2010 einen Gesamtab schluss aufzustellen. Zu den voll zu konsolidierenden Unternehmen gehören die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Enger. Bisher wurde nur der Gesamtab schluss für 2010 aufge-

stellt und geprüft. Bei den nachfolgenden Gesamtkennzahlen in den einzelnen Kapiteln zur Haushaltssituation wird daher als Vergleichsjahr das Jahr 2010 verwendet.

Nach dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG) ist die Stadt ab 2019 nicht mehr zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet. Dennoch sind die noch fehlenden Gesamtabchlüsse aufzustellen. Der Gesetzgeber hat hier jedoch für eine Vereinfachung gesorgt. Nach Artikel 7 des 2. NKFVG müssen die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2017 nicht mehr örtlich geprüft und festgestellt werden, sondern können in der Entwurfsfassung dem Gesamtabchluss 2018 beigefügt werden. Diese gesetzliche Regelung gilt bis Ende 2021. Die Stadt Enger will von dieser Regelung Gebrauch machen.

Für 2019 und 2020 hat Enger einen Doppelhaushalt aufgestellt. Die darin enthaltene mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2023 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-4.436	-2.580	-3.301	-3.722	-3.484	-2.357	-1.424	-293
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	25.635	23.055	19.754	15.841	12.081	9.623	8.198	7.885
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-4.436	-2.580	-3.301	-3.722	-3.484	-2.357	-1.424	-293
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	0	0	-191	-277	-101	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	14,8	10,1	14,3	19,8	23,7	20,3	14,8	3,6
Fehlbetragsquote in Prozent	14,8	10,1	14,3	18,8	22,0	19,5	14,8	3,6

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-781	272	588	561	665	838
Höhe der Ausgleichsrücklage *	0	0	0	561	1.226	2.064
Höhe der allgemeinen Rücklage *	7.103	7.375	7.963	7.963	7.963	7.963
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis	0	0	0	561	665	838
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-781	272	588	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	9,9	keine Verringerung				
Fehlbetragsquote in Prozent	9,9	pos. Ergebnis				

* Ab dem Jahresabschluss 2019 wird das neue Haushaltsrecht angewandt. Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt nach den Regelungen der §§ 75 Abs. 3 und 96 Abs. 1 GO NRW. Danach sind die Jahresüberschüsse 2019 und 2020 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Ab 2021 können die Jahresüberschüsse wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Nach Mitteilung der Verwaltung wurde die Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A und B in 2019 fälschlicherweise auch für 2020 mit eingerechnet. Dadurch werden ab 2020 jährlich Erträge von rund 0,3 Mio. Euro ausgewiesen, die unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden können. Auch unter Abzug dieser zu hoch angesetzten Erträge ergeben sich jedoch von 2020 bis 2023 Jahresüberschüsse.

Haushaltsstatus

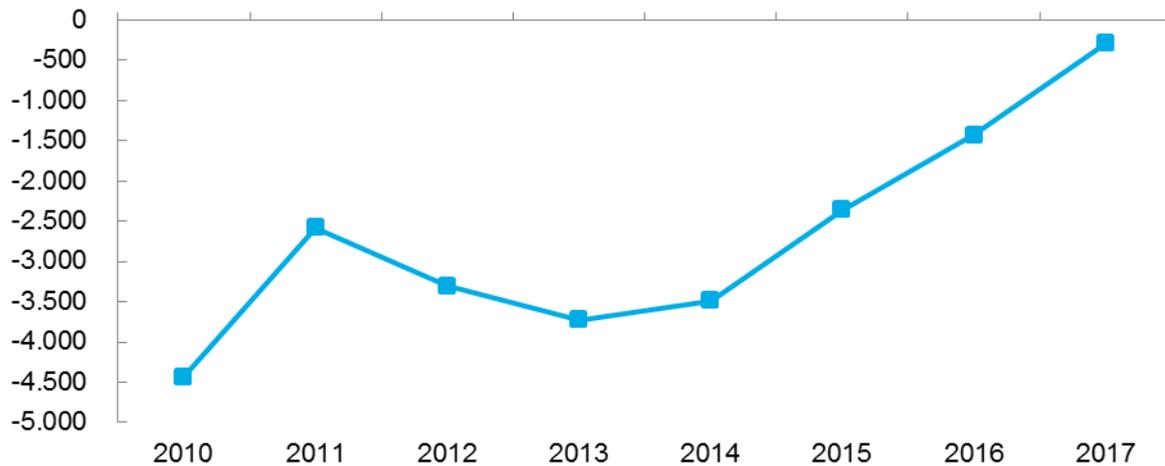
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ausgeglichener Haushalt										X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt											
genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage											
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	X	X	X	X	X	X	X	X	X		

Die Stadt Enger befindet sich seit 2010 in der Haushaltssicherung. Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 wurde das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben und von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der Haushaltsausgleich ist für 2019 und 2020 vorgesehen.

Ist-Ergebnisse

Ist-Ergebnisse der Stadt Enger in Tausend Euro



Die Ergebnisrechnung schließt im Betrachtungszeitraum jeweils mit Defiziten ab. Die summierten Fehlbeträge belaufen sich auf 21,6 Mio. Euro. Die Jahresergebnisse konnten jedoch in den letzten Jahren stetig verbessert werden. In 2017 wurde nur noch ein leichter Fehlbetrag von 0,3 Mio. Euro erzielt. Die Planung für 2018 sah noch einen Fehlbetrag von 0,8 Mio. Euro vor. Das vorläufige Ergebnis dagegen schließt mit einem Überschuss von 0,7 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung ab.

Die in 2010 eingeleitete Haushaltskonsolidierung hatte folgende Schwerpunkte:

- eine pauschale Aufwandsreduzierung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (zwei Prozent in 2010, drei Prozent in 2011, vier Prozent in 2012, fünf Prozent in 2013, sechs Prozent ab 2014 und sieben Prozent ab 2017),
- Personaleinsparungen u.a. durch eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre sowie
- die Erhöhung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer.

Darüber hinaus haben die guten konjunkturellen Entwicklungen der letzten Jahre zu deutlichen Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer geführt.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-14	-778	474	4	-41	7	68	63

Die Stadt gehört im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2017 durchgängig zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Jahresergebnissen je Einwohner. In 2010, 2012 und 2013 reiht sich Enger sogar im letzten Viertel ein.

Ordentliche Erträge je Einwohner in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.767	1.159	2.955	2.071	1.800	2.061	2.248	63

Ordentliche Aufwendungen je Einwohner in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.771	1.604	2.992	2.062	1.807	2.014	2.246	63

Enger liegt bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen je Einwohner jeweils im Viertel der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Werten. Die Erträge konnten seit 2010 von 1.370 Euro je Einwohner auf 1.767 Euro gesteigert werden.

Auf Gesamtabchlussenebene wird als Vergleichsjahr das Jahr des letzten vorliegenden Gesamtabschlusses verwendet.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2010

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-232	-1.442	805	-141	-201	-114	-15	158

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Stadt Enger	
Jahresergebnis	-293
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-13.912
Bereinigungen Sondereffekte	63
= bereinigtes Jahresergebnis	-14.143
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	11.565
= strukturelles Ergebnis	-2.578

Das um Schwankungen und Sondereffekte bereinigte Ergebnis ist rund 2,3 Mio. Euro schlechter als das tatsächliche Jahresergebnis 2017. Dies ist im Wesentlichen auf die Bereinigungen bei der Gewerbesteuer und den Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Die Jahresergebnisse 2010 bis 2014 lagen noch unter dem strukturellen Ergebnis. Die Stadt konnte daher in den letzten Jahren ihren Haushalt bereits strukturell entlasten.

→ Feststellung

Die Stadt konnte die Fehlbeträge in den letzten Jahren verringern. Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt rund minus 2,6 Mio. Euro. Dies entspricht einem Defizit von 126 Euro je Einwohner und deutet auf einen weiteren hohen Konsolidierungsbedarf hin.

→ Empfehlung

Die Haushaltskonsolidierung sollte konsequent weitergeführt und ausgebaut werden um den Haushalt weiter strukturell zu entlasten. Konsolidierungspotenziale im Ertrags- und Aufwandsbereich sind unbedingt zu realisieren.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Stadt Enger einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Stadt Enger ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Stadt Enger plant nach dem aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 für 2023 einen Überschuss von 837.536 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 3.415.536 Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2023	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer *	7.320	10.855	3.535	6,8
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern *	9.324	14.521	5.197	7,7
Schlüsselzuweisungen *	4.058	3.214	-844	-3,8
alle übrigen Ertragspositionen	15.043	13.608	-1.435	-1,7
Aufwendungen				
Personalaufwendungen **	4.924	6.094	1.170	3,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **	7.342	7.711	369	0,8
Allgemeine Kreisumlage *	8.886	10.833	1.947	3,4
sonstige Transferaufwendungen **	7.298	8.248	950	2,1
alle übrigen Aufwandspositionen	8.223	78.058	-1.165	-2,5

* Durchschnittswert 2013 bis 2017

** Ergebnis 2017

Gewerbesteuer

Der Planung der Gewerbesteuer für 2019 wurde auf Grundlage der erzielten Erträge 2018 durchgeführt. Danach erfolgt keine weitere Steigerung, sondern der Ansatz 2019 wird bis 2023 fortgeschrieben. Die Stadt begründet diese vorsichtige Planung mit einer erwarteten Stabilisierung der konjunkturellen Lage und damit verbundenen niedrigeren Zuwachsraten. Dies wird durch den aktuellen Orientierungsdatenerlass für 2020¹ bestätigt. Die dort empfohlenen Steigerungsraten für die Planung der Gewerbesteuer liegen unterhalb der empfohlenen Steigerungsraten aus dem Erlass für 2019². Zusätzliche Risiken sind bei der Planung der Gewerbesteuer nicht zu erkennen.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Neben der Gewerbesteuer sind die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) für die Stadt Enger die wichtigsten Ertragspositionen. Diese

¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 02. August 2019, Az. 304-46.05.01-264/19

² Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW vom 02. August 2018, Az. 304-46.05.01-264/18

tragen wesentlich zu den positiven Ergebnissen bis 2023 bei. Für den mittelfristigen Planungszeitraum wird eine Steigerung gemäß den Orientierungsdaten des Landes eingeplant. Für 2023 wird die Steigerungsrate aus 2022 fortgeschrieben. Ein Wachsen der Wirtschaftsleistung und steigende Steuereinnahmen können nicht dauerhaft erwartet werden. Insofern bergen die Planwerte für diese wichtigen Ertragspositionen ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Ein zusätzliches Risiko aufgrund des Planungsverhaltens der Kommune ist jedoch nicht erkennbar.

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Enger hat seit 2010 ununterbrochen Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese lagen zwischen 3,7 und 5,2 Mio. Euro. Für 2019 hat die Stadt gemäß der Festsetzung des Landes Schlüsselzuweisungen von 3,2 Mio. Euro eingeplant. Die niedrigeren Schlüsselzuweisungen resultieren im Wesentlichen aus der gestiegenen eigenen Steuerkraft. Für 2020 bis 2023 hat die Stadt Enger daher vorsorglich keine weitere Steigerung berücksichtigt. Zusätzliche Risiken sind nicht ersichtlich.

Personalaufwendungen

Beim Personalaufwand wurden für 2019 und 2020 die bekannten personellen Veränderungen sowie eine Tarif- und Besoldungsentwicklung von jeweils ein Prozent eingeplant. Mit dieser Steigerungsrate wurde auch für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2023 kalkuliert. Die Orientierungsdaten sehen zwar diese Steigerungsraten vor, jedoch nur unter der Maßgabe zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen. Die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklungen lagen in den letzten Jahren deutlich über einem Prozent. Die Stadt Enger hat bereits seit 2010 Einsparungen beim Personalaufwand als Teil des Haushaltssicherungskonzeptes umgesetzt. So gibt es unter anderem eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre um Aufwendungen zu reduzieren. Seit 2012 liegen die Personalaufwendungen im Ergebnis jeweils unter dem geplanten Ansatz. Die Konsolidierungsbemühungen in diesem Bereich werden auch durch die Personalintensität deutlich. In 2017 beträgt im Kernhaushalt der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen 13,6 Prozent. Dies ist im interkommunalen Vergleich ein unterdurchschnittlicher Wert.

Ob diese Einsparungen auch künftig erreicht werden können und die eingeplante Steigerungsrate von jährlich einem Prozent auskömmlich ist, bleibt abzuwarten. Gerade bei kleineren Kommunen mit einem überschaubaren Personalkörper sind dauerhafte Einsparungen beim Personalaufwand auch ein Risiko für die Leistungsfähigkeit einer Verwaltung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Grundsätzlich gilt auch für den Haushalt 2019 ff. das Ziel, im Ergebnis eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von sieben Prozent zu erreichen. Diese Reduzierung wird jedoch nicht im Haushaltsplan abgebildet, sondern unterjährig durch eine Bewirtschaftungssperre in der Finanzsoftware. In den letzten Jahren lagen die Ergebnisse am Jahresende immer unter den jeweiligen Planansätzen. Für den mittelfristigen Planungszeitraum hat die Stadt Enger die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit je einem Prozent fortge-

schrieben. Diese Steigerungsraten werden jedoch nicht in den jeweiligen Teilplänen ausgewiesen, sondern zentral im Produkt „zentrale Erträge und Aufwendungen“. Dadurch soll deutlich werden, dass die Fachbereiche die Aufwandssteigerungen der kommenden Jahre zu erwirtschaften haben. Aufgrund der zentral eingeplanten Steigerung und der Konsolidierungsbemühungen in diesem Bereich werden hier keine zusätzlichen Planungsrisiken gesehen.

Allgemeine Kreisumlage

Die allgemeine Kreisumlage wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Da der Umlagebedarf des Kreises und die Entwicklung der Steuerkraft der übrigen Kommunen im Kreis schwer vorhergesagt werden können, ist die Planung grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet. Die Stadt plant im mittelfristigen Planungszeitraum mit einer durchschnittlichen Erhöhung der Zahllast von knapp drei Prozent und liegt damit in etwa bei den eingeplanten Steigerungsraten des Kreises Herford. Ein zusätzliches Risiko wird nicht gesehen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die sonstigen Transferaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Jugendamtsumlage und die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Für diese sozialen Transferaufwendungen erhält die Stadt entsprechende Landeszuweisungen. Die Planung sieht eine den Orientierungsdaten entsprechende jährliche Steigerung von zwei Prozent vor. Die Erträge werden korrespondierend geplant. Bei der Jugendamtsumlage liegen die eingeplanten Steigerungsraten der Stadt Enger ähnlich wie bei der allgemeinen Kreisumlage im Bereich der Planungen des Kreises Herford. Zusätzliche Planungsrisiken werden bei den sonstigen Transferaufwendungen nicht gesehen.

→ Feststellung

Die Planung der Stadt Enger ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Kriterien. Wichtige Ertragspositionen sind vorsichtig bzw. im Rahmen der Orientierungsdaten geplant. Im Bereich der Personalaufwendungen und der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden bewusst nur geringe Preissteigerungen eingeplant. Dies ist Teil der Haushaltskonsolidierung der Stadt Enger.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	25.635	23.055	19.754	15.841	12.081	9.623	8.198	7.885

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 2	60.411	56.999	53.606	50.089	47.122	44.667	42.956	42.077
Bilanzsumme	119.799	116.958	114.668	114.079	113.902	112.294	110.207	109.125
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	21,4	19,7	17,2	13,9	10,6	8,6	7,4	7,2
Eigenkapitalquote 2	50,4	48,7	46,7	43,9	41,4	39,8	39,0	38,6

Das Eigenkapital der Stadt Enger ist aufgrund der Fehlbeträge der letzten Jahre um fast 70 Prozent zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist um 14 Prozentpunkte auf nur noch 7,2 Prozent gesunken. Die Sonderposten sind im Eckjahresvergleich fast konstant geblieben und haben sich lediglich um 0,3 Mio. Euro verringert. Die Verringerung beim Eigenkapital 2 ist daher fast ausschließlich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage aufgrund der Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung entstanden.

Durch den voraussichtlichen Jahresüberschuss 2018 von 0,7 Mio. Euro kann erstmals wieder die Ausgleichsrücklage aufgebaut werden. Die Stadt Enger ist dringend auf den Haushaltsausgleich ab 2019 angewiesen um wieder Eigenkapital aufzubauen und Handlungsspielräume zu schaffen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017

	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	7,2	-4,8	69,9	30,8	18,1	33,0	42,5	63
Eigenkapitalquote 2	38,6	27,2	84,0	64,3	57,6	65,3	75,8	63

Enger gehört durchgängig zu den Kommunen mit den niedrigsten Eigenkapitalquoten. Noch deutlicher wird die geringe Eigenkapitalausstattung, wenn man das Eigenkapital ins Verhältnis zur Einwohnerzahl setzt. Mit einem Eigenkapital 1 von 384 Euro je Einwohner liegt die Stadt deutlich im Viertel mit den niedrigsten Werten (1. Quartil: 1.344 Euro).

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2010

	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	17,7	4,5	67,9	32,7	24,3	33,6	40,9	159
Gesamteigenkapitalquote 2	47,3	26,6	91,6	66,8	58,9	67,8	76,5	159

➔ **Feststellung**

Die Stadt Enger verfügt nur noch über ein geringes Eigenkapital. Der Handlungsspielraum ist dadurch deutlich eingeschränkt.

➔ **Empfehlung**

Der Eigenkapitalverzehr der letzten Jahre sollte wieder ausgeglichen werden. Dazu ist es notwendig, dauerhaft positive Ergebnisse zu erwirtschaften. Die eingeleitete Haushaltskonsolidierung ist unbedingt weiterzuführen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.539	18.679	17.784	16.852	17.318	16.283	15.173	14.029
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.963	21.667	23.806	26.409	28.703	30.402	29.222	28.802
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	434	396	330	275	234	144	96	70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.669	1.811	1.720	2.053	2.001	1.455	1.679	1.590
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27	94	24	14	97	183	184	109
Sonstige Verbindlichkeiten	544	285	455	485	1.136	1.467	1.140	973
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	846	0	0	1.525	2.267
Verbindlichkeiten gesamt	42.176	42.931	44.118	46.934	49.490	49.934	49.018	47.839
Rückstellungen	14.082	13.917	13.816	14.068	14.329	14.470	14.908	15.748
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	222	274	340	179	153	151	278	407
Schulden gesamt	56.480	57.121	58.275	61.181	63.972	64.555	64.204	63.994
Schulden je Einwohner in Euro	2.823	2.803	2.873	3.025	3.138	3.125	3.135	3.119
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.108	2.107	2.175	2.320	2.428	2.417	2.393	2.331

Die Verbindlichkeiten werden von den Investitions- und Liquiditätskrediten bestimmt. Diese machen Ende 2017 fast 90 Prozent der bilanzierten Verbindlichkeiten aus. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Betrachtungszeitraum ist hauptsächlich durch die benötigten Kredite zur Sicherstellung der Liquidität bedingt. Diese haben sich um 8,8 Mio. Euro auf fast 29 Mio. Euro erhöht. Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um zweckgebundene Investitionszuwendungen, die noch nicht verbraucht wurden. Die Stadt Enger hat diese erhaltenen Anzahlungen nicht komplett mit Liquidität hinterlegt. Ende 2017 stehen den erhaltenen Anzahlungen von 2,3 Mio. Euro lediglich liquide Mittel von 0,8 Mio. Euro gegenüber.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.331	229	5.062	1.792	951	1.396	2.491	63

Bis 2016 gehört Enger zu den Kommunen mit den höchsten einwohnerbezogenen Verbindlichkeiten. Das gleiche Bild ergibt sich auch auf Konzernebene für das Vergleichsjahr 2010.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.926	101	6.597	1.890	1.072	1.716	2.546	158

Zu den Schulden des Kernhaushalts gehören neben den Verbindlichkeiten auch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Mit 12,8 Mio. Euro sind die Pensionsrückstellungen nach den Kreditverbindlichkeiten die wesentlichste Einzelposition. Im Kapitel Pensionsrückstellungen wird näher darauf eingegangen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung im Kernhaushalt ist von 2.823 Euro in 2010 auf 3.119 Euro in 2017 gestiegen. Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen ist dies eine deutlich überdurchschnittliche Verschuldung. Rechnet man hilfsweise für das Jahr 2017 zu den Schulden des Kernhaushalts noch die Kreditverbindlichkeiten der Wirtschaftsbetriebe hinzu, ergeben sich Gesamtschulden von 3.780 Euro je Einwohner. Damit gehört Enger auf Konzernebene im interkommunalen Vergleich zu den 25 Prozent der Kommunen mit der höchsten Verschuldung (3. Quartil 3.487 Euro).

→ Feststellung

Der Schuldenstand in Enger ist hoch. Die Stadt hat einen dauerhaft hohen Bestand an Liquiditätskrediten. Zinsänderungen sind ein erhebliches Risiko für den Haushalt.

→ Empfehlung

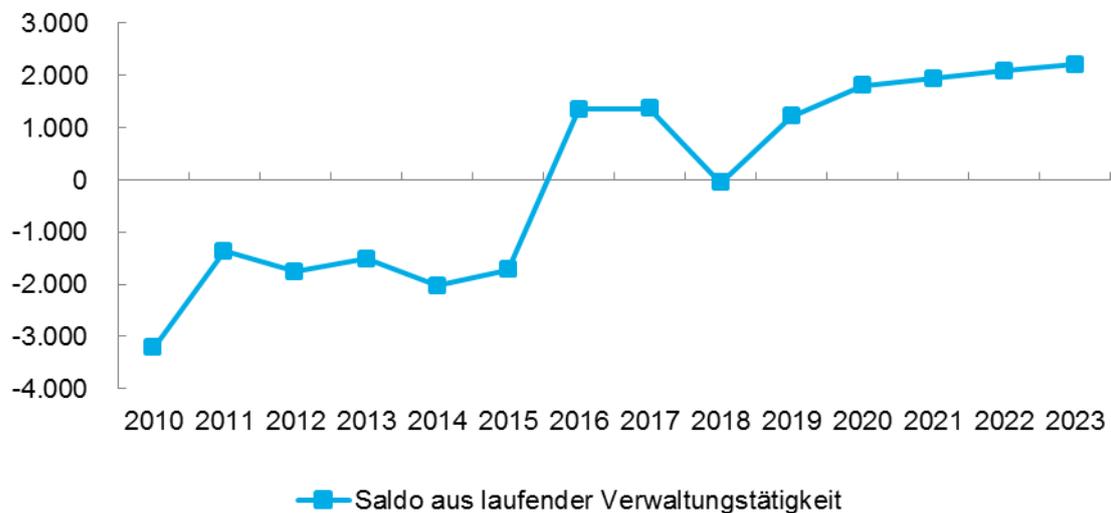
Der Schuldenabbau sollte hohe Priorität haben. Erzielte Liquiditätsüberschüsse sollten primär für den Schuldenabbau eingesetzt werden.

Die Stadt Enger plant bis 2023 mit Investitionen von 16,8 Mio. Euro, davon allein 10,9 Mio. Euro für Baumaßnahmen. Schwerpunkte im Gebäudebereich sind Maßnahmen an der Grundschule Enger-Mitte und der Ausbau von Kindertagesstätten. Im Straßenbau ist für 2019 die Ortsdurch-

fahrt Pödinghausen und für 2020 die Ortsdurchfahrt Enger geplant mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 4,4 Mio. Euro. Der Anteil des Landes an diesen beiden Maßnahmen beträgt insgesamt 2,6 Mio. Euro. Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erhält die Stadt Enger rund 1,6 Mio. Euro vom Land NRW. Neben diesen veranschlagten Darlehen ist in 2019 und 2020 eine Kreditaufnahme von rund 1,5 Mio. Euro geplant.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



Bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plan-Werte

Bis 2017 ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 5,0 Mio. Euro, was im Wesentlichen an den negativen Salden aus dem laufenden Geschäft von insgesamt 8,9 Mio. Euro liegt. Erst in 2016 und 2017 konnte Enger das laufende Geschäft wieder selbständig finanzieren und sogar Liquiditätsüberschüsse erwirtschaften. Für 2018 sah die Planung noch einen leichten negativen Saldo von 0,1 Mio. Euro vor. Nach dem vorläufigen Ergebnis konnte jedoch Überschuss aus dem laufenden Geschäft von 2,4 Mio. Euro erzielt werden. Auch im Planungszeitraum 2019 bis 2023 sind positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit geplant.

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
67	-778	565	73	10	61	167	63

Bis 2016 gehört die Stadt Enger zur Hälfte der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Im Durchschnitt von 2010 bis 2017 lag der Saldo von Enger bei -55 Euro je Einwohner.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2010

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-30	-504	951	36	-30	34	122	153

→ Feststellung

Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Enger war bis 2015 unzureichend und hat zu einem deutlichen Anstieg der Liquiditätskredite geführt. Danach hat sich die Selbstfinanzierungskraft der Stadt verbessert. Die Planung sieht Überschüsse aus dem laufenden Geschäft vor. Ziel muss es sein, diese auch tatsächlich zu erwirtschaften um damit Kreditverbindlichkeiten abzubauen.

Nach dem mittlerweile vorliegenden Entwurf zum Jahresabschluss 2018 werden Ende 2018 Liquiditätskredite von 25,9 Mio. Euro ausgewiesen. Dies sind 2,9 Mio. Euro weniger als in 2017.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Altersstruktur

Der Großteil des Anlagevermögens ist in der Infrastruktur und den bebauten Grundstücken gebunden. Zusammen machen Straßen und Gebäude in 2016 rund 67 Prozent des Anlagevermögens aus. Das Kanalvermögen ist ausgegliedert in die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Enger und daher nicht im Kernhaushalt bilanziert. In die nachfolgende Betrachtung wird das Kanalnetz als wichtige Vermögensposition jedoch mit einbezogen.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Für die Gebäude und die Kanäle haben wir die Daten aus der Anlagenbuchhaltung aus-

gewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind. Bei den Straßen errechnet sich der Anlagenabnutzungsgrad anhand der detaillierten Betrachtung im Berichtsteil „Verkehrsflächen“. Dabei haben wir die Restnutzungsdauern der Straßenabschnitte zusätzlich anhand deren Fläche gewichtet.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle*		GND Enger	Durchschnittl. RND Enger zum 31.12.2017	Anlagen- abnutzungsgrad in Prozent
	von	bis			
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	60	23	61,7
Schulgebäude massiv	40	80	80	47	41,3
Hallen massiv	40	60	60	26	56,7
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	34	57,5
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	70	46	34,3
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendhei- me	40	80	80	39	51,3
Straßen	25	60	42	13	69,0
Abwasserkanäle	50	80	50	35	30,0

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer jeweils in Jahren

* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)

Die Stadt Enger hat für die betrachteten Vermögenspositionen eher lange Nutzungszeiträume festgelegt. Grundsätzlich verringert sich dadurch die jährliche Belastung durch die Abschreibungen. Die Abschreibungsintensität in Enger ist im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen daher auch unterdurchschnittlich. Hier wird aber auch deutlich, dass in Enger der investitions- und damit auch abschreibungsintensive Abwasserbereich nicht im Kernhaushalt geführt wird.

Die meisten Gebäudepositionen haben bereits mehr als die Hälfte ihres geplanten Nutzungszeitraumes hinter sich. Das Straßenvermögen ist sogar bereits zu mehr als zwei Drittel abgenutzt.

Gebäude

Das bilanzierte Gebäudevermögen hat sich von 2010 bis 2017 um 4,7 Mio. Euro verringert. Das entspricht einem Rückgang von knapp zehn Prozent. Der durch Abschreibungen und Abgänge bedingte Werteverzehr betrug im gleichen Zeitraum 9,7 Mio. Euro. Die Stadt konnte zumindest annähernd die Hälfte des Werteverzehrs durch neue Investitionen ausgleichen. Zu nennen sind im Schulbereich die grundlegende Erneuerung der Dreifachsporthalle am Widukind-Gymnasium

und der Mensa-Neubau am Schulzentrum. Im Feuerwehrbereich wurden Investitionen an den Standorten Enger-Nord und Oldinghausen/Pödinghausen durchgeführt.

Die Gebäudeteile der vier Grundschulen, des Gymnasiums und des Schulzentrums (Real- und Hauptschule) weisen mit 41,3 Prozent einen unauffälligen Abnutzungsgrad auf. Die Hauptschule ist mit dem Schuljahr 2015/2016 ausgelaufen, die Folgenutzung ist aufgrund des wachsenden Raumbedarfs durch die Realschule gesichert. Die neun Sporthallen haben rein bilanziell die Hälfte ihres Nutzungszeitraums hinter sich. Betrachtet man nur die Sporthallen für den Grundschulbereich beträgt der Abnutzungsgrad sogar 67 Prozent. Dies deutet auf eine zunehmende Überalterung der Grundschulhallen hin.

Straßen, Abwasserkanäle

Das Straßennetz als wichtiges städtisches Infrastrukturvermögen hat im Betrachtungszeitraum um 3,6 Mio. Euro an Wert verloren (Rückgang von 12 Prozent). Die Stadt konnte auch hier den Werteverzehr nicht vollständig ausgleichen. Der fortgeschrittenen Abnutzungsgrad von 69 Prozent deutet auf eine zunehmende Überalterung der Verkehrsflächen hin. Die Stadt muss damit rechnen, dass in den nächsten Jahren für die Unterhaltung und Erneuerung der Straßeninfrastruktur ein vermehrter Finanzbedarf entsteht. Die Stadt Enger hat von 2013 bis 2016 durchschnittlich 1,05 Euro an Unterhaltungsaufwendungen pro qm Verkehrsfläche aufgewendet. Mit diesem Wert gehört die Stadt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Unterhaltungsaufwendungen. Ob sich diese hohen Unterhaltungsaufwendungen entsprechend positiv auf den Zustand der Verkehrsflächen auswirken, kann aufgrund einer fehlenden aktuellen Zustandserfassung nicht bestimmt werden. Nähere Ausführungen sind im Teilbericht „Verkehrsflächen“ zu finden.

Das Kanalnetz wird durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Enger (WSBE) unterhalten und betrieben. Aus der Anlagenbuchhaltung ergibt sich ein unauffälliger Abnutzungsgrad von 30 Prozent. In das Kanalnetz wird regelmäßig gemäß einem laufend fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept investiert. Besondere Risiken für den Haushalt sind nicht ersichtlich.

→ Feststellung

Wichtige Gebäudepositionen der Stadt Enger weisen bereits fortgeschrittene aber noch unauffällige Abnutzungsgrade auf. Das Straßenvermögen dagegen ist bei einer rein bilanziellen Betrachtung bereits zu mehr als zwei Drittel abgenutzt. Dies deutet auf eine zunehmende Überalterung der Verkehrsflächen hin. Die Stadt muss damit rechnen, dass in den nächsten Jahren für die Unterhaltung und Erneuerung der Straßeninfrastruktur ein vermehrter Finanzbedarf entsteht.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Stadt Enger mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

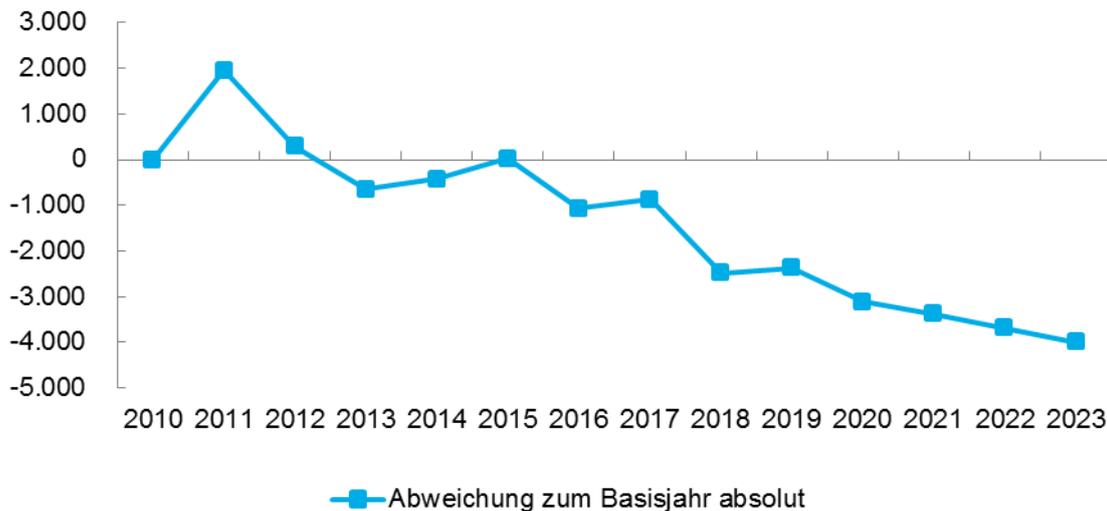
Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt. In Enger sind dies im Wesentlichen:

- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken,
- sonstige periodenfremde Erträge,
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung,
- Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie
- Wertveränderungen beim Anlagevermögen (Sach-, Umlauf-, und Finanzanlagevermögen).

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plan-Werte

Der kommunale Steuerungstrend geht bis 2017 um 0,9 Mio. Euro zurück. Die Stadt Enger konnte allgemeine Aufwandsteigerungen nicht vollständig durch selbst beeinflussbare Haushaltsposten ausgleichen. Aufwandssteigerungen ergeben sich regelmäßig durch allgemeine Preissteigerungen, durch Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie durch nicht vollständig refinanzierte Transferaufwendungen. Allein die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind von 2010 bis 2017 um 1,1 Mio. Euro gestiegen. Die Jugendamtsumlage hat sich im gleichen Zeitraum um 1,2 Mio. Euro erhöht.

Die Stadt konnte aber auch durch eigenes Handeln den Steuerungstrend positiv beeinflussen. Durch Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer A und B konnten im Betrachtungszeitraum die Erträge in diesem Bereich um 0,8 Mio. Euro gesteigert werden. Auch durch die sinkenden bilanziellen Abschreibungen konnten Aufwandssteigerungen teilweise kompensiert werden.

Im Planungszeitraum ab 2019 hat der Steuerungstrend einen negativen Verlauf. Die Stadt selbst plant mit steigenden Überschüssen in der Ergebnisrechnung. Die Planannahmen bauen damit wesentlich auf eine positive Entwicklung bei den bereinigten Positionen. Diese unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikoversorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Stadt Enger beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Dies sind:

- der starke Eigenkapitalverzehr der letzten Jahre und das damit einhergehende Risiko einer zukünftigen Überschuldung sowie
- das Zinsrisiko aufgrund des hohen Bestandes an Liquiditätskrediten.

Eine tiefergehende Analyse von möglichen Risiken bezogen auf einzelne Aufgabenbereiche sowie eine entsprechende Bewertung von einzelnen Risiken findet nicht statt. Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die über das bestehende Haushaltssicherungskonzept hinausgehen, liegen nicht vor. Da die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, steht diese nicht mehr als flexibles Instrument zum Ausgleich von unvorhergesehenen Haushaltsbelastungen zur Verfügung. Es bestehen daher nur eingeschränkt Möglichkeiten, kurzfristig auf den Eintritt von Risiken zu reagieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte sich stärker und systematisch mit haushaltswirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Die Haushaltsbelastung beim Eintritt der Risiken sollte zumindest überschlägig beziffert werden. Um eventuell eintretende Risiken kompensieren zu können, sollte Enger vorsorglich weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereiten.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

In Enger werden von 2010 bis 2017 durchschnittlich 30 Prozent der bilanziellen Abschreibungen auf das Straßenvermögen durch Erträge aus der Auflösung von Beiträgen refinanziert. Mit diesem Wert gehört die Stadt im interkommunalen Vergleich zur Hälfte der Kommunen mit der niedrigsten Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Straßen ist die Erschließungsbeitragssatzung vom 05. Oktober 1988 (zuletzt geändert am 27. Juli 2010). Danach können 90 Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die Anwohner umgelegt werden. Durch die Satzung werden auch Vorfinanzierungen wie Vorausleistungen und Ablöse des Erschließungsbeitrages möglich gemacht. In Enger wird bei den durchgeführten Erschließungsmaßnahmen eine entsprechende Ablöse angeboten. Ansonsten erfolgt ein Vorausleistungsbescheid. In den letzten Jahren sind Erschließungsmaßnahmen aber auch über Erschließungsträger erfolgt mit einer anschließenden Übertragung des Straßenvermögens an die Stadt. Nennenswerte Handlungsmöglichkeiten werden hier nicht gesehen.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz

Grundlage für die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen ist die Satzung vom 19. Dezember 2012. In der Beitragsatzung ist eine Abwägung zwischen dem öffentlichen Anteil und dem Anteil der Beitragspflichtigen vorzunehmen. Das empfohlene Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes (StGB) gibt dazu Spannbreiten an. Diese beschreiben die möglichen Anteilssätze unter Berücksichtigung der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und ihrer Teileinrichtungen.

Beitragsanteile in Prozent

Straßenart (Fahrbahn)	Spannbreite Beitragsanteil gemäß Satzungsmuster	Beitragsanteil gem. KAG-Satzung Stadt Enger
Anliegerstraßen	50-80	65
Haupterschließungsstraßen	30-60	45
Hauptverkehrsstraßen	10-40	25
Hauptgeschäftsstraßen	40-70	55

Die Stadt hat die Anteile der Beitragspflichtigen im mittleren Bereich festgelegt. Wirtschaftsweg sind ebenfalls beitragsfähig nach dem KAG. Die Mustersatzung empfiehlt eine Anliegerbeteiligung zwischen 50 und 80 Prozent. Die Satzung der Stadt Enger sieht diese Möglichkeit nun ebenfalls vor mit einer Anliegerbeteiligung von 65 Prozent. Nach Angaben der Verwaltung sind in den letzten Jahren keine abrechnungsfähigen Maßnahmen nach KAG durchgeführt worden. Auch für die nächsten Jahre sind nach jetzigem Stand keine geplant.

Die Verkehrsflächen weisen bereits einen fortgeschrittenen Abnutzungsgrad von 69 Prozent aus. Dies deutet auf einen höheren Investitionsbedarf in den nächsten Jahren hin. Die KAG-Beiträge bieten für die nötigen Investitionen in das Straßennetz eine gute Refinanzierungsmöglichkeit.

Das Land NRW beabsichtigt die Anlieger von Straßen finanziell zu entlasten. Zur Kompensation von Mindereinnahmen sollen Kommunen Mittel aus einem Förderprogramm des Landes abrufen können. Durch das Förderprogramm und die beabsichtigte Gesetzesänderung des Landes können sich die Rahmenbedingungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ändern. Daher sollte die Kommune die weitere Entwicklung in ihre Entscheidungen zur Höhe der Beitragsätze einbeziehen.

Gebühren

Die Kommunen erheben Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtungen und Anlagen. Die Benutzungsgebühren sollen gem. § 6 Abs. 1 KAG die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken. Zu den Kosten gehören dabei auch kalkulatorische Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals. Die gpaNRW empfiehlt, die kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen. Zudem sollte die kalkulatorische Verzinsung auf das betriebsnotwendige Vermögen abzielen. Für 2019 beträgt der zulässige kalkulatorische Zinssatz 5,74 Prozent und für 2020 5,56 Prozent.

Die gpaNRW untersucht in einer Nachbetrachtung zur letzten überörtlichen Prüfung die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst sowie Bestattungswesen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird in Enger durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Enger (WBSE) durchgeführt. Die Sparte erwirtschaftet eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von 545.000 Euro, die an den Kernhaushalt abgeführt wird. Diese Eigenkapitalverzinsung leistet einen wichtigen Beitrag für die Finanzen der Stadt Enger.

Die jährliche Eigenkapitalverzinsung wird auf Grundlage des spartenbezogenen Stammkapitals und der allgemeinen Rücklage berechnet. Der zugrunde gelegte kalkulatorische Zinssatz beträgt sechs Prozent.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte bei der nächsten Gebührenkalkulation einen kalkulatorischen Zinssatz im Rahmen der oben genannten rechtlichen Zulässigkeit zugrunde legen. Auch sollte die Berechnung der Verzinsung auf Basis des betriebsnotwendigen Vermögens erfolgen.

Die Abschreibungen werden auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet. Grundsätzlich soll der Gebührenhaushalt nach Beendigung der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes in der Lage sein, aus den erwirtschafteten Abschreibungen die Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Durch eine Berechnung auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten werden jedoch keine Preissteigerungen berücksichtigt. Dadurch reichen in der Regel die angesammelten Abschreibungsbeträge nicht für eine Reinvestition aus. Durch eine Umstellung der Berechnung auf Basis von Wiederherstellungskosten kann aus eigenen gebührenfinanzierten Mitteln die Reinvestition erfolgen. Auch tragen die höheren Gebührenerlöse und die damit verbundene Eigenkapitalverstärkung zu einer nachhaltigen Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung bei.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt, die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berechnen. Um bei einer Änderung der Abschreibungsmethode Gebührensprünge zu vermeiden, kann die Umstellung der Berechnungsgrundlage auch sukzessive vorgenommen werden.

Diese sukzessive Umstellung könnte so aussehen, dass die Kommune zum neuen Gebührenjahr alle neu angeschafften Anlagegüter für den Bereich der Abwasserbeseitigung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten abschreibt. Das bereits bestehende Anlagevermögen wird weiterhin auf der ursprünglichen Abschreibungsbasis kalkuliert. Hierdurch werden größere Gebührensprünge vermieden. Im Jahr 2018 ist die Stadt Enger mit einer Schmutzwassergebühr von 2,96 Euro je cbm die Kommune mit dem niedrigsten Gebührensatz im Kreis Herford.

Straßenreinigung und Winterdienst

Die Stadt Enger erhebt eine Straßenreinigungsgebühr auf Grundlage ihrer Satzung vom 14. Dezember 2011. In der zugrundeliegenden Kalkulation aus 2011 bleiben die Kosten des Win-

terdienstes unberücksichtigt. Diese werden aus dem städtischen Haushalt getragen. Für die Jahre 2019 bis 2022 sind hierfür jährlich 20.000 Euro vorgesehen.

→ **Empfehlung**

Die Kosten für den Winterdienst sollten nicht zu Lasten des Haushalts gehen. Die Stadt Enger sollte sich mit einer Refinanzierung beschäftigen, z.B. über eine separate Gebühr.

Seit 2011 ist keine neue Gebührenkalkulation erfolgt und auch keine Nachkalkulationen durchgeführt worden. Die Straßenreinigung auf dem Gebiet der Stadt Enger wird durch eine externe Firma sowie durch den Bauhof durchgeführt. Während die Kosten für die externe Firma seit 2011 annähernd gleichgeblieben sind, haben sich die Kosten für die Bauhofleistungen von 28.700 Euro in 2011 auf 47.800 Euro in 2017 erhöht. Diese Differenz wird zurzeit nicht über die Straßenreinigungsgebühr refinanziert, sondern geht zu Lasten des Haushalts.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte für die Straßenreinigung eine neue Kalkulation und regelmäßige Nachkalkulationen durchführen, um den Anforderungen des § 6 Abs. 2 KAG zu entsprechen. Dabei sollte die deutliche Erhöhung der Bauhofleistung kritisch überprüft werden.

Bestattungswesen

Aufgrund der dezentralen Ortstruktur werden in Enger sechs Friedhöfe unterhalten. In 2018 wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt und die neuen Tarife mit der Friedhofsgebührensatzung vom 16. April 2018 beschlossen. Die Stadt setzt bei ihrer Gebührenkalkulation einen Öffentlichkeits- oder Grünflächenanteil von zehn Prozent an. Damit soll berücksichtigt werden, dass Friedhöfe auch ökologische und Erholungsfunktionen haben, die dem allgemeinen Interesse zuzurechnen sind. Der öffentliche Anteil wurde für jeden Friedhof individuell festgelegt und die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt. So sind drei der sechs Friedhöfe nicht in unmittelbarer Siedlungsnähe bzw. sind Waldfriedhöfe und haben damit so gut wie keine Nutzung durch die Allgemeinheit. Die Friedhöfe in Enger, Pödinghausen und Westerenger haben dagegen einen höheren Nachbarschaftswert. Im Durchschnitt ergibt sich ein nachvollziehbarer öffentlicher Anteil von insgesamt zehn Prozent.

Im Gebührenhaushalt wird bei der Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ein Zinssatz von fünf Prozent berücksichtigt. Die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung erfolgt auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Umstellung bei den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte wird zwar grundsätzlich empfohlen, hat aber aufgrund des geringen Anlagevermögens kaum Auswirkungen. Da die Friedhofskapellen zurzeit verpachtet sind, werden diese bei den Abschreibungen nicht berücksichtigt. Nennenswerte Handlungsmöglichkeiten werden in diesem Bereich nicht gesehen.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 2.578.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 416 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 891 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Hebesätze 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Stadt Enger	fiktiver Hebesatz *	Kreis Herford	Regierungsbezirk Detmold	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	230	217	254	262	284
Grundsteuer B	475	429	464	488	522
Gewerbsteuer	445	417	433	428	442

* nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Die Stadt Enger hat die Hebesätze in den letzten Jahren wie folgt angehoben:

- die Grundsteuer A in 2012 um 17 Prozentpunkte auf 209 v.H. und in 2015 um 21 Prozentpunkte auf 230 v.H.,
- die Grundsteuer B in 2012 um 32 Prozentpunkte auf 413 v.H., in 2015 um 10 Prozentpunkte auf 423 v.H. und in 2017 um 52 Prozentpunkte auf 475 v.H. und
- die Gewerbesteuer in 2012 um 8 Prozentpunkte auf 411 v.H., in 2013 um 24 Prozentpunkte auf 435 v.H. und in 2015 um 10 Prozentpunkte auf 445 v.H.

Für 2019 wurden die Hebesätze weiter angehoben: Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte auf 240 v.H., Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 525 v.H. und die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte auf 465 v.H. Mit den festgelegten Hebesätzen liegt die Stadt Enger über den fiktiven Hebesätzen des Landes. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden daher weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei den Schlüsselzuweisungen angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt zur Deckung ihrer Aufwendungen.

→ **Feststellung**

Die Realsteuern haben in den letzten Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet. Unter anderen durch die Anpassung bei den Hebesätzen konnten die Steuererträge in diesem Bereich von 2010 nach 2017 deutlich gesteigert werden.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	11.074	11.568	11.604	12.230	12.301	12.654	12.672	12.833
Bilanzsumme	119.799	116.958	114.668	114.079	113.902	112.294	110.207	109.125
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	9,2	9,9	10,1	10,7	10,8	11,3	11,5	11,8

Die Pensionsrückstellungen haben sich im Eckjahresvergleich um 16 Prozent erhöht. Mit einer Rückstellungsquote von 11,8 Prozent reiht sich die Stadt Enger im interkommunalen Vergleich wie folgt ein:

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11,8	3,9	16,9	8,8	6,2	8,5	11,0	63

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüberstehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Stadt Enger rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Stadt Enger hält zu diesem Zweck Fondsanteile an einem Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv). Der bilanzierte Wert der Fondsanteile beträgt zum 31. Dezember 2017 48.369 Euro. Eine jährliche Aufstockung der Fondsanteile erfolgt nicht. Im Verhältnis zu den bilanzierten Pensionsrückstellungen ergibt sich eine Ausfinanzierungsquote von 0,4 Prozent. Die aktuelle Liquiditätsvorsorge ist nicht annähernd auskömmlich, um die künftigen Auszahlungen zu decken. Daraus ergibt sich für die Stadt Enger ein Risiko.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen machen 18 Prozent des bilanzierten Anlagevermögens aus. Die wesentlichste Position sind dabei die als Sondervermögen bilanzierten Wirtschaftsbetriebe der Stadt Enger (WBSE).

Gegenstand des Unternehmens sind die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Erzeugung und Verkauf von Energie sowie die Führung des Gartenhallenbades und des Bauhofes. Der Erfolgsplan der WBSE weist für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von 394.000 Euro aus und in 2017 von 313.000 Euro. Die Sparten Wasser, Abwasser, Energie und Bauhof tragen zum jeweiligen Jahresüberschuss bei. Die Sparte Gartenhallenbad dagegen ist defizitär, die Verluste betragen rund 550.000 Euro jährlich.

Der Gewinn aus der Abwassersparte (2017: 545.000 Euro) wird als Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt abgeführt. Damit leistet dieser Bereich einen wichtigen Beitrag für die Finanzen der Stadt Enger. Nähere Ausführungen und Handlungsmöglichkeiten zum Abwasserbereich sind bereits im Kapitel „Gebühren“ erfolgt. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Eigenkapitalverzinsung ergibt sich für die WBSE ein Finanzmittelfehlbedarf. Dieser wird durch einen konsumtiven Zuschuss in Höhe von 300.000 Euro jährlich als „Verlustübernahme WBSE“ aus dem Kernhaushalt ausgeglichen.

→ **Feststellung**

Das Gartenhallenbad wird defizitär betrieben. Die Verluste werden zum Teil durch die Gewinne der anderen Sparten der WBSE ausgeglichen und zum Teil durch einen Zuschuss der Stadt Enger von 0,3 Mio. Euro jährlich. Dies stellt eine Belastung für den Kernhaushalt dar.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahl	Kommune	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	99,8	58,8	119,4	100,5
Eigenkapitalquote 1	7,2	-4,8	69,9	30,8
Eigenkapitalquote 2	38,6	27,2	84,0	64,3
Fehlbetragsquote *	3,6	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	32,3	0,0	60,3	35,4
Abschreibungsintensität	8,3	0,8	16,9	10,0
Drittfinanzierungsquote	50,9	36,5	243,7	68,3
Investitionsquote	42,4	16,7	462,2	107,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	73,9	57,0	109,2	87,5
Liquidität 2. Grades	16,5	2,7	760,7	92,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren) **	44,9	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,6	1,2	30,5	9,9
Zinslastquote	2,2	0,0	4,5	1,2
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	64,6	29,4	82,2	58,1
Zuwendungsquote	16,1	5,2	47,9	19,0
Personalintensität	13,6	8,8	33,2	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	20,2	5,3	26,9	16,5
Transferaufwandsquote	45,8	29,0	69,9	46,9

* Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

** Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	116.874	114.923	113.118	111.440	110.894	109.695	107.868	105.932
Umlaufvermögen	2.658	1.782	1.308	2.363	2.774	2.301	2.073	2.911
Aktive Rechnungsabgrenzung	267	253	241	276	235	299	266	281
Bilanzsumme	119.799	116.958	114.668	114.079	113.902	112.294	110.207	109.125

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	251	225	200	175	155	131	114	90
Sachanlagen	97.519	95.593	93.814	91.862	91.334	90.159	88.350	86.435
Finanzanlagen	19.105	19.105	19.105	19.404	19.404	19.404	19.404	19.407
Anlagevermögen gesamt	116.874	114.923	113.118	111.440	110.894	109.695	107.868	105.932

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.595	4.500	4.504	3.963	3.984	3.968	3.910	3.911
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.731	2.670	2.610	2.549	2.488	2.427	2.367	2.306
Schulen	33.083	32.422	32.170	31.636	32.129	31.649	30.987	30.320
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	14.076	14.271	13.929	13.508	13.141	12.823	12.869	12.523
Infrastrukturvermögen	38.886	39.442	38.501	38.197	37.529	37.594	36.199	35.221
davon Straßenvermögen	38.100	38.626	37.665	37.422	36.801	36.804	35.464	34.538
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			77	74	72	194	190	196
sonstige Sachanlagen	4.148	2.287	2.100	2.008	2.064	1.698	2.018	2.154
Summe Sachanlagen	97.519	95.593	93.814	91.862	91.334	90.159	88.350	86.435

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beteiligungen	21	21	21	21	21	21	21	25
Sondervermögen	19.033	19.033	19.033	19.332	19.332	19.332	19.332	19.332
Wertpapiere des Anlagevermögens	48	48	48	48	48	48	48	48
Ausleihungen	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe Finanzanlagen	19.105	19.105	19.105	19.404	19.404	19.404	19.404	19.407

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	25.635	23.055	19.754	15.841	12.081	9.623	8.198	7.885
Sonderposten	36.138	35.304	35.228	35.455	36.177	36.491	36.279	35.794
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	34.776	33.944	33.851	34.248	35.041	35.045	34.758	34.193
Rückstellungen	14.082	13.917	13.816	14.068	14.329	14.470	14.908	15.748
Verbindlichkeiten	42.176	42.931	44.118	46.934	49.490	49.934	49.018	47.839
Passive Rechnungsabgrenzung	1.768	1.752	1.751	1.781	1.826	1.777	1.804	1.858
Bilanzsumme	119.799	116.958	114.668	114.079	113.902	112.294	110.207	109.125

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.218	-1.368	-1.757	-1.516	-2.025	-1.721	1.344	1.366
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	928	433	572	-71	-490	1.035	660	819
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.290	-934	-1.185	-1.587	-2.514	-687	2.004	2.185
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-830	-860	-870	-826	29.039	663	-2.292	-1.537
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.120	-1.794	-2.055	-2.412	26.524	-23	-288	648
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-16.829	-19.949	-21.744	-23.799	-26.211	313	289	2
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	179	187	202	136
= Liquide Mittel	-19.949	-21.744	-23.799	-26.211	492	476	203	786

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63	1.212	1.798	1.940	2.088	2.203
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	149	-1.739	-532	-582	-82	268
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	86	-527	1.267	1.358	2.006	2.471
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-795	589	-618	-568	-1.068	-1.150
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-709	62	648	790	938	1.321
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-40.339	-41.047	-40.986	-40.337	-39.547	-38.609
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	-41.047	-40.986	-40.337	-39.547	-38.609	-37.288

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	15.332	16.334	17.372	18.400	18.674	19.098	21.222	23.946
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.188	8.651	6.020	5.953	5.873	5.469	6.266	5.854
Sonstige Transfererträge	3	7	4	3	4	13	7	35
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.175	2.173	2.208	2.098	2.180	2.296	2.451	2.692
Privatrechtliche Leistungsentgelte	397	405	385	417	401	428	335	289
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	769	568	646	540	561	1.468	2.832	1.626
Sonstige ordentliche Erträge	1.545	1.779	1.405	1.556	1.233	2.880	1.398	1.822
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	27.408	29.918	28.041	28.967	28.926	31.651	34.510	36.263
Finanzerträge	572	553	552	10	565	563	564	563

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Steuern und ähnliche Abgaben	24.504	27.338	28.426	29.061	29.822	30.619
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.598	7.210	6.903	6.594	6.441	6.451
Sonstige Transfererträge	5	5	5	5	5	5

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.630	2.914	2.920	2.913	2.913	2.913
Privatrechtliche Leistungsentgelte	260	258	258	258	258	258
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.454	367	360	367	367	367
Sonstige ordentliche Erträge	1.024	1.099	1.024	1.024	1.024	1.024
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	37.476	39.191	39.896	40.222	40.830	41.637
Finanzerträge	560	635	560	560	560	560

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (Ist)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	4.128	4.333	4.217	4.385	4.236	4.578	4.738	4.924
Versorgungsaufwendungen	485	666	493	683	541	1.021	359	796
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.733	7.395	5.880	6.178	5.782	6.448	6.704	7.342
Bilanzielle Abschreibungen	3.659	3.197	3.103	3.082	3.112	3.101	3.147	3.106
Transferaufwendungen	13.388	13.052	13.929	14.473	15.284	15.440	17.080	16.630
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.024	3.367	3.404	3.099	3.204	3.115	3.637	3.536
Ordentliche Aufwendungen	31.417	32.009	31.024	31.899	32.161	33.702	35.665	36.334
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.000	1.042	870	800	814	869	834	785

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalaufwendungen	5.345	5.803	5.915	5.974	6.033	6.094
Versorgungsaufwendungen	583	583	589	595	601	607
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.174	7.558	7.571	7.558	7.634	7.711
Bilanzielle Abschreibungen	3.046	3.079	3.033	2.891	2.764	2.697
Transferaufwendungen	17.518	17.552	17.754	18.161	18.628	19.081
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.736	3.564	3.592	3.628	3.650	3.754
Ordentliche Aufwendungen	37.402	38.139	38.453	38.806	39.310	39.944
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.415	1.415	1.415	1.415	1.415	1.415

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Enger im
Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagsschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Offene Ganztagsschulen (OGS)	7
Rechtliche Grundlagen	7
Strukturen der OGS	7
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	18
→ Schülerbeförderung	21
Organisation und Steuerung	22
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	24

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Stadt Enger bietet an allen vier Grundschulstandorten eine OGS Betreuung an und hat diese an einen freien Träger (Arbeiterwohlfahrt (AWO), Kreisverband Herford e.V.) vergeben. Gleichwohl nimmt die Stadt Enger ihre Aufgaben zur Steuerung des Angebotes wahr, indem sie über einen engen Austausch mit dem freien Träger verfügt. So ist es der Stadt möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen. Durch ein zielgerichtetes Handeln der Stadt Enger wird im Bereich der OGS finanzwirtschaftlich ein gutes Ergebnis erzielt. Mit 580 Euro je OGS-Schüler wendet die Stadt Enger einen niedrigeren Fehlbetrag auf als eine Mehrzahl der Vergleichskommunen.

Ursächlich sind u.a. die Gebäudeaufwendungen in Enger. Hier zählt die Kommune zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler im interkommunalen Vergleich. Die Gebäudeaufwendungen sind unter anderem geprägt durch die vier Standorte. Der Flächenverbrauch je OGS-Schüler liegt auf unterdurchschnittlichem Niveau im Vergleich zu den Vergleichskommunen. Ertragsseitig wirkt sich die Höhe der Elternbeiträge positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus. Mehr als drei Viertel der Vergleichskommunen erheben geringere Elternbeiträge je OGS-Schüler als die Stadt Enger. Das liegt hauptsächlich an den hohen Elternbeiträgen, die pro OGS-Schüler erzielt werden, obwohl der rechtlich zulässige Höchstbetrag derzeit noch nicht ausgeschöpft wird. Die Stadt Enger könnte die Elternbeiträge zukünftig u.a. im Rahmen der rechtlichen Vorgaben dynamisch weiter erhöhen.

Haushaltsmäßige Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW auch bei den Transferaufwendungen an den OGS-Träger. Mit Transferaufwendungen je OGS-Schüler zählt die Stadt zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit dem höchsten Werten. Zur Finanzierung des Angebotes leitete sie die Landeszuweisung und die Einnahmen aus den Elternbeiträgern an den OGS-Träger weiter und stellt zusätzlich freiwillige Mittel zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden über die gesetzliche Mindestleistung hinaus rund 200 Tsd. Euro freiwillig geleistet. Die Stadt Enger könnte die aktuellen Vertragskonditionen mit dem freien Träger erörtern sowie die regionale Trägerlandschaft erkunden um Alternativen zum derzeitigen OGS-Angebot zu kennen.

Die OGS-Betreuung wird gut angenommen. Dies zeigen die seit mehreren Schuljahren steigenden Teilnehmerzahlen. Nach Einschätzung der Stadt Enger ist in den nächsten Jahren mit einer weiter steigenden Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsplätzen an den Grundschulen zu rechnen.

Bleibt die Finanzierungssituation aber unverändert, wird sich die Haushaltsbelastung für dieses Angebot weiter erhöhen. Vor diesem Hintergrund sollten die im Bericht aufgeführten Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Stadt Enger dem Index 3.

Schulsekretariate

Die Stadt Enger hält vier Grundschulen, eine Realschule sowie ein Gymnasium vor. Die Schulsekretärinnen der Stadt Enger betreuen im Grundschulbereich weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen. Die Stadt unterschreitet mit 403 Schülern je Vollzeit-Stellen den Benchmark von 650 Schülern sehr deutlich. Auch bei den weiterführenden Schulen betreuen die Sekretariatskräfte mit 511 Schülern je Vollzeit-Stelle weniger Schüler als der interkommunale Mittelwert von 562 Schülern. Noch deutlicher wird der gpa-Benchmark von 630 Schülern unterschritten.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Schulsekretärinnen nicht nur für einen Standort einzusetzen. In zahlreichen Vergleichskommunen ist beispielsweise eine Sekretärin für zwei oder mehrere Grundschul-Standorte im Einsatz. Dieses Modell hat die Stadt Enger bisher nicht gewählt.

Im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sind die Personalaufwendungen in Enger unauffällig. Die Eingruppierungen der Sekretariatskräfte liegen mit Entgeltgruppe 5 auf einem normalen Niveau.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Stadt Enger mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

Die Stadt Enger erreicht bei der Schülerbeförderung im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Aufwendungen je Schüler. Dies ist damit zu begründen, dass der Anteil der beförderten Schüler durch eine unterdurchschnittlich große Gemeindefläche gering ist. Die Einpendlerquote insgesamt ist unauffällig.

Die Schülerbeförderung erfolgt über den ÖPNV und einen Schülerspezialverkehr. Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind unauffällig. Der Anteil der beförderten Schüler gemessen an der Gesamtschülerzahl ist unterdurchschnittlich.

Der Schülerspezialverkehr wird in Enger bereits seit vielen Jahren durch das dort ansässige Busunternehmen ausgeführt. Eine erneute Ausschreibung erfolgte nicht. Mit dem Verzicht auf die Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Stadt Enger die Leistungen dem Wettbewerb. Sie verstößt damit gegen §§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Gleichzeitig nimmt sie sich die Möglichkeit, die Schülerbeförderung ggf. wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Stadt Enger sollte den Schülerspezialverkehr kurzfristig neu und zukünftig entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen regelmäßig und in angemessenen Abständen ausschreiben. Nach Auskunft der Stadt Enger ist geplant, eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs im Jahr 2020 vorzubereiten und 2021 durchzuführen.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtete in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

In der Stadt Enger gibt es vier Grundschulen

- Grundschule Belke-Steinbeck/Besenkamp,
- Grundschule Enger-Mitte
- Grundschule Oldinghausen/Pödinghausen und
- Grundschule Westerenger

An allen Grundschulstandorten wird eine OGS angeboten.

Im Schuljahr 2017/2018 werden in der Stadt Enger von insgesamt 790 Grundschulern 391 in der OGS betreut. Die OGS-Betreuung findet an den Schultagen Montag bis Freitag statt.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

In den Schulferien bietet der freie Träger an einem Standort der Stadt eine umfassende Ferienbetreuung im Rahmen der OGS an.

Neben der OGS bietet die Grundschule Enger-Mitte auch eine Betreuung im Rahmen der „Randstundenbetreuung“ bis jeweils 13:20 Uhr an. Diese Betreuung ist von der OGS räumlich und personell nicht getrennt und wird vom freien Träger durchgeführt.

Gegenstand dieser Prüfung ist aber ausschließlich die Betreuung im Rahmen der OGS.

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Enger

	2014	2015	2016	2017	2020	2025	2030	2040
Einwohner gesamt	20.385	20.658	20.483	20.520	20.554	20.805	21.040	20.385
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	1.094	1.128	1.127	1.142	1.008	984	934	1.094
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	762	779	750	764	768	735	719	762

Quelle: IT.NRW (2014 bis 2017 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

→ **Feststellung**

Die OGS-Schülerzahlen werden durch die Stadt Enger auf Grundlage der Durchschnittswerte vergangener Jahre prognostiziert.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Stadt Enger stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Stadt Enger, Fachbereich III, Schulangelegenheiten ist für die strategische Planung und die jährliche Festsetzung der Elternbeiträge des Offenen Ganztags zuständig. Dafür werden in 2017 insgesamt 0,48 Stellenanteile zur Verfügung gestellt. Die Stadt Enger hat die Durchführung der OGS an allen vier Standorten an die AWO als freien Träger vergeben. Das Betreuungspersonal ist direkt bei den freien Trägern angestellt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen OGS-Träger, Schulen und der Stadt Enger als Schulträger ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt. Neben den Zielen der OGS und den einzelnen Aufgaben der Beteiligten, geben die Vereinbarungen klare Rahmenbedingungen zur Durchführung der OGS vor. Zwischen allen Beteiligten erfolgt ein enger Informationsaustausch.

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger verfügt über einen engen Austausch mit den freien Trägern der OGS aller Grundschulen. So ist es der Gemeinde möglich, die kommunalen Interessen in Bezug auf die Ausgestaltung der OGS Betreuung einzubringen.

Der freie Träger erhält die Landeszuschüsse, die Elternbeiträge sowie gemeindliche Zuschüsse. Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2018 beschlossen, dass der freiwillige Zuschuss an den freien Träger um 20.000 Euro auf insgesamt 79.557 Euro pro Jahr ab August 2018 erhöht wird.

Die Erträge und Aufwendungen der OGS werden im Haushalt der Stadt Enger im Produkt „Zentrale Schulträgeraufgaben“ dargestellt.

→ **Feststellung**

Im Haushalt der Stadt Enger werden die Erträge aus Elternbeiträgen und deren Weiterleitung als Aufwendungen im Produkt „Zentrale Schulträgeraufgaben“ dargestellt. Um die finanzielle Entwicklung der OGS transparenter zu machen, ist aus Sicht der gpaNRW eine differenziertere Darstellung notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte den Ressourceneinsatz für die OGS transparent darstellen. Dazu sollte sie alle Erträge und Aufwendungen der OGS in einem Produkt oder einer Kostenstelle erfassen.

Im Rahmen dieser Prüfung werden verschiedene Kennzahlen zur Verfügung gestellt. Diese könnte die Stadt Enger zukünftig fortschreiben und zusätzlich zur Steuerung verwenden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

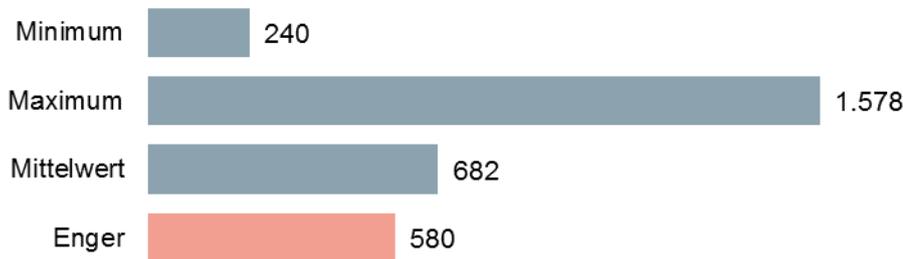
Der Fehlbetrag des Bereiches OGS gibt Auskunft, in welcher Höhe Aufwendungen dieses Handlungsfeldes nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. In Höhe des Fehlbetrages setzt die Kommune eigene Ressourcen zur Erfüllung der Aufgaben in dem Bereich OGS ein.

Die Erträge setzen sich bei der Stadt Enger aus den Landeszuweisungen und den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen, also den finanziellen Mitteln, die der OGS-Träger zur Durchführung der Betreuung erhält, insbesondere Verwaltungspersonal- und Gebäudeaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Enger im Aufgabenfeld OGS einen Fehlbetrag von insgesamt 226.900 Euro ausgewiesen.

Da dieser absolute Wert wenig Aussagekraft hat, ermittelt die gpaNRW den Fehlbetrag OGS je OGS Schüler und vergleicht diesen Wert mit dem anderer Kommunen gleicher Größenordnung.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2017



Enger	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
580	465	625	814	33

→ Feststellung

Die überwiegende Zahl der derzeit 33 Vergleichskommunen hat einen höheren finanziellen Mitteleinsatz je OGS-Schüler als die Stadt Enger.

Im Folgenden werden die Ertrags- und die Aufwandsseite genauer betrachtet, um die Gründe für die gute Positionierung zu analysieren und darüber hinaus Handlungsmöglichkeiten zur weiteren Optimierung herauszustellen.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Unmittelbaren Einfluss auf den Fehlbetrag haben die Aufwendungen und die Erträge. Darüber hinaus bestehen Wirkungszusammenhänge bei einzelnen Faktoren.

Elternbeiträge

Gem. § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) richtet sich die Erhebung von Elternbeiträgen für Angebote des offenen Ganztags nach § 10 Abs. 5 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK. Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) am 01. August 2008 ist nunmehr der dortige § 5 einschlägig. Gem. § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen offener Ganztagschulen und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Sat-

zung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig. Nähere Regelungen zu den Elternbeiträgen ergeben sich aus dem Runderlasse 12-63 Nr. 2 Ziffer 8. Hiernach kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger ab dem 01. August 2019 Elternbeiträge bis zur Höhe von 191 Euro ab dem 01. Februar 2020 bis zur Höhe von 197 Euro pro Monat pro Kind erheben und einziehen. Ab dem 01. August 2020 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zum Schuljahresbeginn - kaufmännisch gerundet - um jeweils drei Prozent. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Die Stadt Enger erhebt die Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule in der Stadt Enger vom 18. April 2016, zuletzt geändert mit Wirkung zum 01. August 2018.

Die Satzung enthält folgende wesentliche Regelungen:

- Die Beiträge werden unterteilt nach acht Einkommensstufen erhoben. Ab 12.001,00 Euro Jahreseinkommen wird der Mindestbeitrag fällig, ab einem Jahreseinkommen von 84.000,01 Euro der Höchstbeitrag.
- Der Mindestbeitrag beträgt 20 Euro, der Höchstbeitrag 165 Euro (rechtlich zulässig in 2017: 180 Euro, in 2018: 185 Euro).
- Geschwisterkindregelung: Besucht mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig das Angebot einer OGS in der Stadt Enger, wird auf Antrag für Geschwisterkinder, für das zweite Kind eine Ermäßigung von 50 Prozent gewährt, für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.
- Es werden zwölf Monatsbeiträge im Jahr erhoben.

→ **Feststellung**

Die Elternbeitragssatzung in Enger ist gut strukturiert, die Beiträge sind gestaffelt nach Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen. Der rechtlich zulässige Höchstbeitrag wird derzeit aber nicht ausgeschöpft.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte eine Anpassung ihrer Elternbeitragssatzung prüfen, um den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler weiter zu reduzieren und damit den städtischen Haushalt zu entlasten.

Von folgenden Möglichkeiten könnte die Stadt Enger dabei Gebrauch machen:

- Anhebung des Beitrages auf den rechtlich zulässigen Höchstbetrag von 191 Euro.
- Steigerungssätze jährlich an den Höchstbetrag des Grundlagenerlasses anpassen. Dadurch werden die Elternbeitragspflichtigen an dem ebenfalls jährlich steigenden pflichtigen Eigenanteil der Stadt Enger beteiligt. Es ist denkbar, eine dynamische Erhöhung von jährlich drei Prozent entsprechend des Grundlagenerlasses zu regeln.

- Die Einkommensstufen könnten angepasst werden, so dass zumindest in den oberen Einkommensstufen höhere Elternbeiträge bereits bei einem niedrigeren Jahreseinkommen erhoben werden. Rund 50 Prozent der OGS-Beitragspflichtigen der Stadt Enger befinden sich derzeit in den Beitragsstufen ab 60.000 Euro.
Bei der Prüfung der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat sich herausgestellt, dass die Städte und Gemeinden den Höchstbetrag häufig bereits ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro erheben.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2013	2014	2015	2016	2017
Elternbeiträge OGS in Euro	274.981	289.455	297.466	289.061	297.565
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	832.186	855.627	880.350	925.625	1.006.035
Anzahl OGS-Schüler	378	385	379	384	391
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	727	752	785	753	761
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	33,0	33,8	33,8	31,2	29,6

Elternbeitragsquote in Prozent 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
29,6	15,4	40,8	24,5	19,7	24,2	28,5	33

→ Feststellung

Die ordentlichen Aufwendungen der OGS werden in der Stadt Enger im Jahr 2017 zu rund 30 Prozent durch Elternbeiträge gedeckt. Die Stadt gehört damit zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Erträgen aus Elternbeiträgen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag je OGS-Schüler aus.

Die Elternbeitragsquote ist unmittelbar abhängig von der Aufwandsentwicklung und daher nur bedingt aussagekräftig und steuerbar. Die gpaNRW hat deshalb zusätzlich die vereinnahmten Elternbeiträge ins Verhältnis zu den 391 OGS-Schülern gesetzt und die Belastung der Beitragspflichtigen interkommunal verglichen:

Elternbeitrag je OGS-Schüler 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
761	393	982	609	497	593	708	33

→ Feststellung

Die Stadt Enger erzielt einen höheren Elternbeitrag je OGS-Schüler als die meisten anderen Kommunen. Dieses wirkt sich positiv auf die Elternbeitragsquote und auf den Fehlbetrag aus.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung des OGS-Angebots zu leisten. Dieser beträgt für das Schuljahr 2016/17 435 Euro und für das Schuljahr 2017/18 461 Euro je OGS-Schüler. Zum 01. August 2019 wurde der kommunale Eigenanteil auf 475 Euro erhöht. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden. Damit können sie den kommunalen Eigenanteil verringern.

Wenn nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers ein Fehlbetrag OGS verbleibt, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an den Träger, der mit der OGS-Durchführung beauftragt ist.

Die Stadt Enger stellt dem Kooperationspartner, der die OGS durchführt, die Landeszuweisungen, die Elternbeiträge sowie zusätzliche Mittel zur Verfügung. Sie leistete in den Jahren 2016 und 2017 über die gesetzliche Mindestleistung hinaus de facto rund 197.000 Euro bzw. 196.300 Euro an eigenen Haushaltsmitteln an den freien Träger. Dies entspricht in 2016 einem Betrag von rund 513 Euro je OGS-Schüler und im Jahr 2017 502 Euro je OGS-Schüler.

Mit Sitzung des Rates vom 13. Februar 2018 wurde beschlossen, dass der freiwillige Zuschuss an die AWO für die Trägerschaft der OGS um 20.000 Euro auf insgesamt 79.557 Euro pro Jahr ab August 2018 erhöht wird. Durch die komplette Weiterleitung der Elternbeiträge an den Kooperationspartner wird jedoch bereits ein freiwilliger Zuschuss von rund 133.000 Euro bzw. 134.400 Euro geleistet. Dieser erhöht sich de facto um den beschlossenen weiteren Zuschuss.

→ Feststellung

Bei der Stadt Enger verbleibt im Jahr 2017 nach Abzug des pflichtigen Eigenanteils ein Fehlbetrag von rund 502 Euro je OGS-Schüler. In diesem Umfang setzt die Stadt zusätzliche Haushaltsmittel ein.

Der für die Durchführung der OGS-Betreuung zusätzliche Anteil der Stadt Enger ist im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Die Stadt zählt hier zu der Hälfte der Vergleichs-

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

kommunen mit dem höchsten zusätzlich eingesetzten Mittel (Median = 172 Euro je OGS-Schüler)

Gegenüberstellung von Mindestleistungen und tatsächlichen Leistungen

	2016	2017
pflichtiger Eigenanteil (gerundet)	163.000	170.000
Landeszuweisungen	399.941	451.624
Mindestleistung (gerundet)	563.000	622.000
Transferleistungen gesamt	759.802	818.303
Freiwilliger Zuschuss (gerundet)	197.000	196.300
Mehrleistungen je OGS-Schüler	513	502

Aufwendungen je OGS-Schüler

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich bei der Stadt Enger aus folgenden Positionen zusammen:

- Personalaufwendungen des Verwaltungspersonals,
- Transferaufwendungen,
- bilanzielle Abschreibungen,
- Aufwendungen für Gebäude und
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Gebäude.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.573	2.026	3.352	2.512	2.263	2.509	2.642	33

→ Feststellung

Die Stadt Enger zählt im Jahr 2017 zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen je OGS-Schüler.

Von den Aufwendungen in Höhe von rund 1.006.000 Euro im Jahr 2017 entfallen rund 818.000 Euro auf die Transferaufwendungen. Damit beträgt der Zuschuss an die AWO für die Aufgabenwahrnehmung rund 81 Prozent der gesamten Aufwendungen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2017*

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.093	1.550	2.713	1.935	1.747	1.871	2.058	30

*Im Vergleich sind nur die Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an Dritte vergeben haben.

→ Feststellung

Die Stadt Enger leistet im Jahr 2017 höhere Transferaufwendungen je OGS-Schüler an den freien Träger als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Kommunale Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Deswegen sollte die Stadt Enger den Markt beobachten und damit sicherstellen, dass ihr der mögliche Bewerberkreis und dessen Leistungsumfang bekannt ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und angesichts der interkommunalen Vergleichsergebnisse die aktuellen Vertragskonditionen mit dem freien Träger erörtern. Parallel sollte die Stadt die regionale Trägerlandschaft erkunden um Alternativen zum derzeitigen OGS-Angebot zu kennen.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 24 Abs. 2 und 4 SGB VIII verpflichtet, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, wenn die Erziehungsberechtigten zum Beispiel einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach Punkt 1.4 BASS 12-63 Nr. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KiBiz kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. In der Stadt Enger wird dies an den kommunalen Grundschulen gewährleistet. Da der Bedarf ausschlaggebend für die benötigte Anzahl an Betreuungsplätzen ist, hat die Stadt Enger keine Zielquote zur Teilnahme an der OGS definiert. Vielmehr hat die Stadt Enger das Ziel, den Bedarf zu decken.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Schulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an der Schule ist.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
49,5	13,3	67,9	32,3	24,2	30,2	36,6	33

→ Feststellung

Die Teilnahmequote OGS der Stadt Enger zählt zu den höchsten Teilnahmequoten OGS im interkommunalen Vergleich. Die gute Teilnahmequote erstreckt sich über alle Grundschulstandorte. Das OGS-Angebot wird in der Stadt Enger sehr gut angenommen.

Auch für die kommenden Jahre wird die Teilnahmequote OGS aufgrund von steigenden OGS-Schülerzahlen weiter ansteigen.

Die Teilnahmequote für die Randstundenbetreuung beträgt im Schuljahr 2017/2018 0,02 Prozent (16 Schüler an einem Standort).

Flächen für die OGS-Nutzung

Der Schulträger hat die notwendige Infrastruktur für die OGS bereitzustellen. Für Angebote außerschulischer Partner sollen Schulräume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

In einigen Kommunen werden Flächen vorgehalten, die nur der Durchführung der OGS dienen. Häufig werden die Räume in den Schulgebäuden aber sowohl von der Schule als auch von der OGS genutzt. Dies ist abhängig von den räumlichen Möglichkeiten im Gebäudebestand und den örtlichen Begebenheiten.

Insgesamt stellt die Stadt Enger im Schuljahr 2017/2018 eine Fläche von 1.794 m² Bruttogrundfläche (BGF) allein für die OGS-Betreuung zur Verfügung. Hinzu kommen weitere Flächen an der Grundschule Belke-Steinbeck/Besenkamp, die nachmittags multifunktional genutzt werden. Diese Flächen wurden im Rahmen der interkommunalen Kennzahlenvergleiche mit einer BGF von 100 m² mit einbezogen.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
14,1	6,4	23,2	12,6	10,1	12,4	14,2	33

→ Feststellung

Die Stadt Enger stellt der OGS eigene Flächen in den Grundschulen zur Verfügung und bietet Mehrfachnutzung vorhandener Räume an einem Standort nach Bedarf an.

Flächenverbräuche je OGS-Standort 2017

	GS Belke-Steinbeck/Besenkamp	GS Enger-Mitte	GS Oldinghausen/Pöddinghausen	GS Westerenger
Anzahl OGS-Schüler	102	129	72	88
Fläche in m ² BGF	380	581	347	586
Fläche in m² BGF je OGS-Schüler	3,73	4,50	4,82	6,66

Während die Flächenverbräuche an den Grundschulen Belke-Steinbeck/Besenkamp, Enger-Mitte und Oldinghausen/Pöddinghausen geringer ausfallen, liegt der Flächenverbrauch der Grundschule Westerenger höher als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Der Flächenverbrauch je OGS-Schüler stellt sich im Jahr 2017 wie folgt dar:

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,84	2,55	15,46	6,36	4,16	5,68	7,62	33

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger stellt den OGS-Schülern auf alle Standorte bezogen eine unterdurchschnittliche große Fläche zur Verfügung.

Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
283	110	758	387	261	359	518	33

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger gehört im Jahr 2017 zu den 50 Prozent der Vergleichskommunen mit den geringsten Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler.

Fraglich ist, ob die bereitgestellten Flächen für die OGS-Nutzung durch die steigende Tendenz der OGS-Schüler in den nächsten Jahren noch ausreichend sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte, wie bisher auch, regelmäßig den Bedarf an OGS-Flächen ermitteln. Falls zukünftig ein weiterer Bedarf an zusätzlicher OGS-Fläche besteht sollte die Stadt bei der Planung berücksichtigen, dass die OGS-Flächen möglichst effizient gestaltet werden und dabei auch Schulräume multifunktional genutzt werden können.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbünde,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Die Stadt Enger weist im Jahr 2017 insgesamt 5,24 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten aus.

Davon verteilen sich 1,96 Vollzeit-Stellen auf vier Grundschulen, 1,28 Vollzeit-Stellen auf die Realschule sowie 2,00 Vollzeit-Stellen auf das Gymnasium.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

In 2017 wurden von den Sekretariatskräften insgesamt 2.466 Schüler betreut. Davon entfielen 790 auf die Grundschulen und 1.676 auf die weiterführenden Schulen.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
101	62	153	96	78	90	114	24

→ Feststellung

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler fallen in Enger höher aus als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Gehaltsniveau und dem Stellenanteil.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
47.600	39.000	51.537	49.050	47.600	49.781	50.500	24

→ **Feststellung**

Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle liegen insgesamt beim 1. Quartil. Diese unterdurchschnittlichen Aufwendungen sind auf die durchgehende Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 zurückzuführen.

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

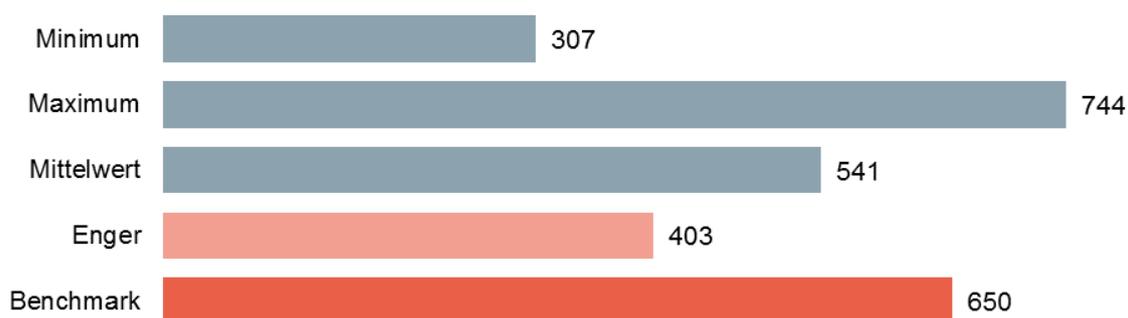
Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 oder 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Die neue Entgeltordnung wirkt sich auf die Eingruppierung der Sekretariatskräfte nicht aus. Die Tätigkeitsmerkmale für die Entgeltgruppen 5 und 6 bleiben weitestgehend gleich. Für die Entgeltgruppe 5 sind weiterhin gründliche, für die Entgeltgruppe 6 zusätzlich vielseitige Fachkenntnisse erforderlich.

In Enger sind die Sekretariatsstellen im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

Im Folgenden betrachten wir die Anzahl der von einer Vollzeit-Stelle betreuten Schüler getrennt für die Grundschulen und die weiterführenden Schulen im interkommunalen Vergleich.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2017



Enger	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
403	423	568	672	24

→ **Feststellung**

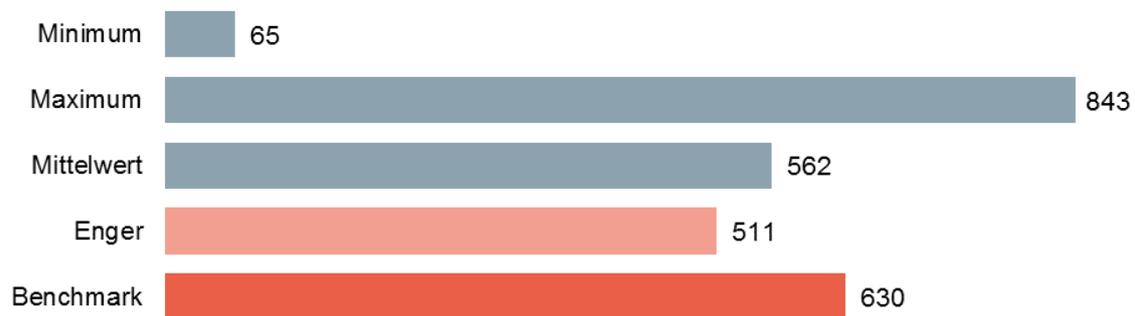
Die Stadt Enger betreut an den Grundschulen 2017 weniger Schüler je Vollzeit-Stelle als drei Viertel der Vergleichskommunen.

Anhand des Vergleiches mit dem Benchmark ergibt sich ein Stellenpotenzial von 0,7 Vollzeit-Stellen bzw. 29 Wochenstunden.

Die Schulsekretärinnen sind in der Stadt Enger pro Standort (vier Grundschul-Standorte) eingesetzt.

Andere Kommunen haben bereits den Weg gewählt, den Einsatz der Schulsekretärin nicht nur auf einem Einsatzort zu begrenzen. Deren Einsatz erstreckt sich auf zwei oder mehrere Einsatzorte. Diese Möglichkeit hat die Stadt Enger noch nicht aufgegriffen.

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2017



Enger	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
511	447	560	673	20

→ Feststellung

Die Stadt Enger unterschreitet mit den Schülern je Vollzeit-Stelle am Schulsekretariat an den weiterführenden Schulen den Mittelwert und auch den Benchmark.

Anhand des in der Grafik dargestellten Benchmarks ergibt sich im Jahr 2017 ein Potenzial von rund 0,6 Vollzeit-Stellen bzw. rund 24 Stunden pro Woche.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Stadt Enger berechnet anhand eines detaillierten Aufgabenkatalogs die individuellen Stellenbedarfe in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Eine Differenzierung nach Schulformen wird vorgenommen.

→ Feststellung

In der Stadt Enger wird das KGSt-Berechnungsmodell verwendet. Die Stellenanteile wurden letztmalig 2013/2014 überprüft. Im Ergebnis hat eine leichte Erhöhung der Arbeitszeit stattgefunden.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte bei Durchführung des nächsten Stellenbemessungsverfahrens einen flexiblen Einsatz einer Sekretariatskraft an mehreren Standorten berücksichtigen.

→ Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen. Deshalb prüft die gpaNRW, inwieweit sich die Kommunen mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Gemeindestruktur erheblich auf die Höhe der Schülerbeförderungskosten auswirken kann: Weit zerstreute Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen mit weitgehender ÖPNV-Abdeckung. Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler. Auch das Schulangebot in den Nachbarkommunen spielt eine wesentliche Rolle. Aufgrund dieser Einflussfaktoren verzichtet die gpaNRW auf die Festlegung eines Benchmarks.

Die Stadt Enger verfügt mit rund 41 km² über eine unterdurchschnittliche Gemeindegröße (Mittelwert 78 km²) und muss somit kürzere Strecken abdecken als andere Kommunen.

Die Stadt Enger hat vier Grundschulstandorte, eine Realschule und ein Gymnasium.

In der Stadt Enger wurden 2017 insgesamt 956 Schüler befördert; 2016 waren es 948 Schüler. Die Stadt befördert keine Schüler ohne Beförderungsanspruch.

Für das Schuljahr 2017/2018 liegen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung nach Bereinigung um den Belastungsausgleich gemäß § 21 SchfkVO bei insgesamt rund 636.000 Euro. Hiervon entfallen rund 97 Prozent auf den Schulweg, der Rest auf Fahrten für Schülerpraktika, Sonderveranstaltungen und Schwimmveranstaltungen.

Von den Aufwendungen für den Schulweg entfallen rund 57 Prozent auf den ÖPNV und rund 43 Prozent auf Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2017

Bezeichnung	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	Median	3. Quartil	Anzahl Werte
Kennzahlen Schülerbeförderung								
Aufwendungen je Schüler	258	135	554	324	249	309	390	22
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	662	489	998	702	618	685	758	22
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	38,8	16,4	75,2	46,3	34,0	44,9	55,1	22
Einpenderquote in Prozent	18,7	2,3	46,4	19,0	8,7	19,0	27,7	19
Grundschulen								

Bezeichnung	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	Median	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	124	80	415	223	166	207	298	19
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	707	285	2.319	733	541	605	741	19
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	15,3	3,0	67,4	34,1	18,7	34,5	43,5	20
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	23,0	2,6	0,0	0,3	2,9	21
weiterführende Schulen								
Aufwendungen je Schüler in Euro	321	161	557	369	298	362	435	12
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	656	371	867	668	647	657	717	12
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	49,8	25,8	92,3	56,1	43,6	52,3	69,3	13
Einpendlerquote in Prozent	27,5	3,6	62,0	27,2	12,2	29,0	38,1	13

Die Aufwendungen je befördertem Schüler sind im interkommunalen Vergleich leicht unterdurchschnittlich. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl ist vergleichsweise gering. Dies wirkt sich begünstigend auf die Kennzahl Aufwendungen je Schüler aus. Hier liegt Enger auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Bei den vier Grundschulstandorten werden 15 Prozent der Grundschulkinder befördert. Bei der Realschule und dem Gymnasium sind es rund 50 Prozent. Damit ist der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl unterdurchschnittlich, ursächlich auch in dem relativ kleinen Gemeindegebiet begründet. Auch die Quote der Einpendler hat Auswirkungen auf die Aufwendungen der Schülerbeförderung, da in NRW das Schulträgerprinzip gilt. Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers, sofern dieser in NRW liegt. Einpendler gibt es in Enger nur bei den weiterführenden Schulen. Die Einpendlerquote ist mit rund 19 Prozent interkommunal unauffällig.

Organisation und Steuerung

In der Regel gilt der ÖPNV als wirtschaftlichste Beförderungsart und sollte deshalb Vorrang vor möglichen Alternativen wie dem Schülerspezialverkehr haben. Denn dieser sollte immer die letzte Möglichkeit sein und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. In der Stadt Enger werden für die Schülerbeförderung sowohl der ÖPNV als auch der Schülerspezialverkehr eingesetzt.

→ **Feststellung**

Im Jahr 2017 liegen die Aufwendungen bei 662 Euro je Schüler an. Die Aufwendungen (Schulweg) je beförderten Schüler liegen niedriger als bei 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Der Schülerspezialverkehr wird in Enger bereits seit vielen Jahren durch das dort ansässige Busunternehmen ausgeführt. Nach Aussage der Verwaltung wurde eine Ausschreibung vor sehr langer Zeit durchgeführt. Grundsätzlich gab es in der Vergangenheit bereits Bestrebungen zur erneuten Ausschreibung. Aufgrund von personellen Engpässen wurde dies allerdings bisher zurückgestellt. Nach Auskunft der Stadt Enger ist geplant, eine Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs im Jahr 2020 vorzubereiten und 2021 durchzuführen

Der Schülerspezialverkehr unterliegt grundsätzlich dem Wettbewerb. Daher ist die Leistung ab dem maßgeblichen Auftragswert nach den gesetzlichen Vergaberegelungen auszuschreiben. Durch die Ausschreibung sollte das wirtschaftlichste Angebot am Markt ausgewählt werden.

Im Enger liegt der Auftragswert für den Schülerspezialverkehr im Schuljahr 2017/2018 bei rund 270.000 Euro pro Jahr. Bei unbefristeten Verträgen ist auf dieser Basis gemäß § 3 der Vergabeverordnung (VGV) von einem Auftragswert von 1.080.000 Euro auszugehen. Damit liegt dieser über dem EU-Schwellenwert von aktuell 214.000 Euro (Anmerkung: seit 01.01.2020 gilt neuer Wert). Die Beförderungsleistungen sind daher im öffentlichen Verfahren auszuschreiben.

Mit dem Verzicht auf eine erneute Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs entzieht die Stadt Enger die Leistungen dem Wettbewerb. Gleichzeitig nimmt sie sich die Möglichkeit, die Schülerbeförderung ggf. wirtschaftlicher zu gestalten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger hat die Leistungen des Schülerspezialverkehrs über einen langen Zeitraum nicht öffentlich ausgeschrieben und verstößt damit gegen §§ 97 bis 184 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen i.V.m. den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV) und den vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bekannt gegebenen Schwellenwerte.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte den Schülerspezialverkehr entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen zeitnah und regelmäßig und in angemessenen Abständen neu ausschreiben.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl der kommunalen Grundschulen	4	4	4	4	4
davon mit OGS Angebot	4	4	4	4	4
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	1	1	1	1	0
davon mit OGS-Angebot	1	1	1	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in anderer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	5	5	5	5	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	5	5	5	4	4
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	5	5	5	4	4

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	1.226	1.196	1.135	1.086	1.189
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	819	813	772	735	790
davon OGS-Schüler	378	385	379	384	391
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	10	13	7	17	16
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	407	383	363	351	399
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	10	13	7	17	16
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	1.226	1.196	1.135	1.086	1.189

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
davon OGS-Schüler	378	385	379	384	391

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbetrag OGS absolut	197.966	190.210	187.930	204.996	226.903
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	524	494	496	534	580

Tabelle 4: Aufwendungen OGS je OGS Schüler

	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen OGS je OGS-Schüler	2.202	2.222	2.323	2.410	2.573
davon Transferaufwendungen OGS je OGS Schüler (nur Kommunen mit Vergabe der OGS)	1.790	1.838	1.939	1.979	2.093

Tabelle 6: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

	2013	2014	2015	2016	2017
Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot	31	32	33	35	33

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der Stadt
Enger im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen	5
→ Ausgangslage	10
Datenlage	10
Strukturen	10
Bilanzkennzahlen	11
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	13
Alter und Zustand	14
Unterhaltung	16
Reinvestitionen	19

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Stadt Enger hat einwohnerbezogen eine vergleichsweise kleine Verkehrsfläche zu unterhalten. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen signalisiert mit 67 Prozent und einer Positionierung im obersten Viertel der Vergleichskommunen deutlichen Handlungsbedarf.

Die Stadt Enger hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 visuell erfasst und bewertet. Die Verkehrsflächen wurden jedoch nur zu rund 73 Prozent erfasst. Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Enger seitdem nicht mehr durchgeführt. Damit ist auch die neue gesetzliche Frist bis zu einer erneuten Bestandsaufnahme der Verkehrsfläche nach der Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO) überschritten. Gleichzeitig fehlen dadurch auch die aktuellen und wesentlichen Grundlagen für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung der Straßen und Wirtschaftswege. Die aktuelle Verteilung der Zustandsklassen in Enger bzw. eine Veränderung gegenüber dem Jahre 2006 kann insofern nicht dargestellt werden. Die Grundlagen für eine strategische und operative Steuerung der Verkehrsflächen sollten daher zeitnah aktualisiert bzw. verbessert werden

Bei den Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche positioniert sich die Stadt Enger im Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen. Die Aufwendungen liegen jedoch noch unter dem von der Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) ermittelten Finanzbedarf von rund 1,25 Euro je m².

In Enger ist ein hoher Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen vorhanden. Der überwiegende Anteil der Leistungen entfällt somit auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt

Die Abschreibungen der Verkehrsflächen überschreiten deutlich die im gleichen Zeitraum getätigten Investitionen in das Anlagevermögen. Dabei können für die Stadt Enger die Reininvestitionen als Teil der Investitionen nicht beziffert werden.

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, sollte die Stadt Enger eine langfristige Reinvestitionsstrategie aufstellen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionsbedarf notwendig wird.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Stadt Enger mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW betrachtet die Steuerung im Bereich der Verkehrsflächen. Grundlage ist ein standardisierter Fragebogen, der mit der Stadt Enger erörtert wurde.

Darstellung der Ist-Situation und der wesentlichen Handlungsempfehlungen

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen der Stadt Enger, einschließlich Planung, Bau und Unterhaltung, liegt zentral im Fachbereich IV Stadtplanung, Infrastruktur und Umwelt. Der Fachbereich IV hat die Budgetverantwortung. Von hier aus erfolgt auch die Beauftragung von Fremdfirmen sowie des Baubetriebshofes der Stadt Enger.

Straßendatenbank

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein.

Die Stadt Enger betreibt eine rechnergestützte Straßendatenbank.

Die folgenden Daten der Straßen und Wirtschaftswege in Enger sind in der Straßendatenbank erfasst:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten),
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung),
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen),
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse) teilweise und
- Zustandsdaten, Stand 2006.

Weiterhin erfolgte eine Einteilung in die Flächenarten: Fahrbahn, Radweg, Gehweg, Parkstreifen und unbefestigte Flächen.

Die in der Straßendatenbank enthaltenen Daten wurden wie oben angeführt nur teilweise fortgeschrieben und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Eine Straßendatenbank bildet eine entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Daher kann das Management auch nur so gut und detailliert sein wie die in der Datenbank eingepflegten Daten.

Die Stadt Enger sollte die vorhandenen Informationen aktualisieren, vervollständigen und um die folgenden wesentlichen Informationen ergänzen:

- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandsetzung, Erneuerung und Unterhaltung),
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen),
- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.) und
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung: stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

→ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Enger den Datenbestand der Verkehrsflächen zu ergänzen und zu aktualisieren.

Zustandserfassung

Die Stadt Enger hat ihre Verkehrsflächen in 2006 visuell erfasst und bewertet. Eine erneute Erfassung ist in Enger seitdem nicht durchgeführt worden. Die Werte des Jahres 2006 sind inzwischen 13 Jahre alt und nicht mehr aussagekräftig.

In Nordrhein-Westfalen sind nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO vom 12. Dezember 2018 in der Regel alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Bei der Inventur des Verkehrsflächenvermögens geht es insbesondere um Bestands- und Zustandsveränderungen der Straßen. § 30 Abs. 2 KomHVO regelt ab 01. Januar 2019, dass diese Bestandsaufnahme der unbeweglichen Vermögensgegenstände zehn Jahre nicht überschreiten soll. Der Zustand der Straßen kann entweder visuell oder durch eine messtechnische Untersuchung erfasst werden. Dies kann entweder durch Fremdvergaben oder durch geschultes eigenes Personal der Kommune erfolgen

→ **Feststellung**

Die rechtlichen Vorgaben zur Erfassung von Bestands- und Zustandsveränderungen im Bereich der Verkehrsflächen wurden von der Stadt Enger nicht eingehalten. Dadurch fehlen u.a. die aktuellen Zustandsdaten für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung Straßen und Wirtschaftswege.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte ihr Verkehrsflächenvermögen regelmäßig und fachspezifisch überprüfen, damit sowohl die bilanziellen Veränderungen als auch die Steuerungsgrundlagen für die Unterhaltungsaufwendungen aktualisiert vorliegen.

Berechnungsmodelle

Die Stadt Enger erfasst die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Verkehrsflächen einschließlich einer überschlägigen Kostenermittlung zunächst in einer mittelfristigen Finanzplanung. Den Maßnahmen werden Prioritäten zugeordnet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt anhand der zugeordneten Priorität und der fachlichen/politischen Entscheidungen.

Für die beschlossenen Maßnahmen werden anschließend genaue Kostenkalkulationen angefertigt.

Bei den beschlossenen Maßnahmen wird auf die Koordinierung mit evtl. Aufbruch- bzw. Neubaumaßnahmen geachtet. Ebenso wird die weitere Infrastruktur (Ingenieur-Bauwerke, Verkehrsleiteinrichtungen, Straßenzubehör, Entwässerung etc.) in die Planungen integriert.

Die mittelfristig vorgesehenen (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand werden in Enger nicht in einer Straßendatenbank geführt.

Insofern besteht in Enger keine Möglichkeit anhand von hinterlegten Berechnungsmodellen Bauprogramme inklusive des erforderlichen Finanzbedarfs zu erstellen.

Die Stadt Enger sollte die verschiedenen bautechnischen Maßnahmen mit ihren Kosten und den Auswirkungen auf das Schadensbild in ihrer Straßendatenbank hinterlegen. So entwickelt sich die Straßendatenbank zu einem Erhaltungsmanagement.

Das kommunale Erhaltungsmanagement dokumentiert einerseits Verschleiß und Alterung über die Zustandserfassung und Zustandsbewertung. Andererseits werden die Maßnahmen und Vorgänge zur Erhaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt.

Mit dem strategischen Erhaltungsmanagement lassen sich zwei Szenarien abbilden:

- Qualitätsszenario

Welches Budget ist zur Erreichung einer bestimmten Qualität notwendig?

- Budgetszenario

Wie entwickelt sich die Qualität bei einem vorgegebenen Budget?

Beide Szenarien können die Zusammenhänge zwischen Mitteleinsatz und Zustandsentwicklung quantifizieren. Somit lässt sich die Machbarkeit von Zielen bereits im Vorfeld von Entscheidungen realistisch einschätzen und bewerten.

Der Informationsfluss und Abgleich zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung wird in Enger manuell durchgeführt.

Im Anschluss an die durchgeführten Investitionen bzw. Reinvestitionen benachrichtigt der Fachbereich IV die Anlagenbuchhaltung über die zu erfolgende Aktivierung bzw. die Anlagenbuchhaltung fordert die Daten an.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte überprüfen, ob sie in ihrer Straßendatenbank die (Erhaltungs-) Maßnahmen mit den entsprechenden Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand hinterlegt. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, die Daten der Straßendatenbank automatisiert mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen.

Straßenbegehungen

Der Bauhof der Stadt Enger führt regelmäßig Begehungen der Straßen durch. Die Häufigkeit der Begehungen geschieht in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren wie: Bedeutung, Zustand, Verkehrsbelastung etc.

Die Informationen aus den Begehungen werden digital verarbeitet.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in Enger zwar vollständig, aber nicht ausreichend differenziert aufgebaut. Die Aufwendungen für die Verkehrsflächen können nicht getrennt nach der Art der Erhaltung: betriebliche Unterhaltung, bauliche Unterhaltung sowie Instandsetzungen ausgewertet werden.

→ Empfehlung

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Enger ihre Kostenrechnung für die Verkehrsflächen stärker zu differenzieren. Die dadurch möglichen Auswertungen sollten zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen verwendet werden.

Erhaltungs- / Instandhaltungsstrategie

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen durch die Verwaltungsführung formuliert und dokumentiert werden. Daraus ergibt sich letztlich die Gesamtstrategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen in der Stadt Enger.

Folgende strategische und operative Ziele der Verwaltungsführung für die Verkehrsflächen und -anlagen sind im Produkthaushalt der Stadt Enger definiert:

- Erhaltung des satzungsgemäß hergestellten Verkehrsnetzes, Erhöhung und Verbesserung des Verkehrsnetzes.

Weiterhin agiert der Fachbereich IV unter der Prämisse, die begrenzten finanziellen Mittel möglichst effizient einzusetzen. D.h. Sanierungen werden u.a. in Abhängigkeit von der Verkehrsfrequenz, Verkehrsbedeutung etc. geplant. Dabei soll mit möglichst wenig materiellem Aufwand die Lebensdauer der Straße deutlich verlängert werden.

Die vorgenannten Optimierungsprozesse und das zukünftige Unterhaltungsmanagement der Verkehrsflächen sollten zusätzlich durch operative Ziele der Verwaltungsführung gesteuert werden.

→ Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung der Unterhaltung sollte die Stadt Enger messbare operative Ziele für die Verkehrsflächen definieren.

So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert X haben.

- X Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 2 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter einem Zustandswert X liegen.

Eigenleistung

In Enger werden die betriebliche Erhaltung und kleinere bauliche Maßnahmen sowie kleinere Instandsetzungsmaßnahmen in Eigenleistung erbracht.

Die Arbeiten beschränken sich damit auf die kurzfristigen Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt. Die nachhaltige Erhaltung im Rahmen von Instandsetzung und Erneuerung können die kommunalen Bauhöfe in aller Regel nicht wirtschaftlich ausführen.

Bei größeren Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Instandsetzung sowie bei allen anderen Maßnahmen (Erneuerungsmaßnahmen) erfolgen grundsätzlich Fremdvergaben.

→ Feststellung

Den Bauhof möglichst nur im Bereich der betrieblichen Erhaltung und der kleineren baulichen Unterhaltung einzusetzen entspricht der Empfehlung der gpaNRW.

→ Ausgangslage

Datenlage

Für die Straßen und Wirtschaftswege in der Unterhaltungspflicht der Stadt Enger liegen die wesentlichen Flächen-, Aufwands- und Finanzdaten nur eingeschränkt vor. Teilweise konnten die vorgesehenen Kennzahlen für die Stadt Enger nicht differenziert ausgewertet und in den interkommunalen Vergleich gestellt werden.

Strukturen

Die Strukturkennzahlen zeigen die Rahmenbedingungen einer Kommune im Bereich der Verkehrsflächen.

Die Stadt Enger unterhält in 2016 gemäß der Daten der Anlagenbuchhaltung 1.167.363 m² Verkehrsfläche und positioniert sich damit über dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 1.020.646 m².

Die Verkehrsfläche verteilt sich wie folgt:

- Gemeindestraßen 726.523 m² und
- befestigte Wirtschaftswege 440.839 m².

Weiterhin sind noch 81.539 m² unbefestigte Wirtschaftswege vorhanden, die hier nicht weiter betrachtet werden.

Das Gemeindegebiet der Stadt Enger gliedert sich in neun Ortsteile und ist 41 km² groß. Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 78 km².

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	497	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	57	30	179	77	55	70	88	93
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,83	0,44	4,23	1,43	0,95	1,31	1,66	96

Die Strukturkennzahlen der Stadt Enger zeigen folgende Merkmale auf:

- überdurchschnittlicher Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche,
- hohe Bevölkerungsdichte und

- geringe Verkehrsfläche je Einwohner.

→ **Feststellung**

Der Anteil der Verkehrsfläche an der Gemeindefläche ist in Enger überdurchschnittlich. In Verbindung mit der hohen Bevölkerungsdichte positioniert sich die Verkehrsfläche je Einwohner unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Weiterhin ist eine relativ geringe Anzahl von Ortsteilen vorhanden. In der Summe bestehen für die Stadt Enger im interkommunalen Vergleich keine besonders belastenden strukturellen Bedingungen.

Bilanzkennzahlen

Die Bilanzsumme der Stadt Enger in 2016 betrug rd. 110 Mio. Euro. Der Anteil der Verkehrsflächen an diesem Vermögen – incl. Anlagen im Bau - lag bei rd. 35 Mio. Euro.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	32,1	10,7	42,4	23,6	19,3	23,6	27,3	101
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	30,19	5,38	67,25	25,87	18,82	25,17	31,91	94
Anteil Straßenfläche an der Verkehrsfläche in Prozent	62	21	100	61	47	59	71	91

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche wird unter anderem vom Flächenverhältnis der Straßen und Wirtschaftswege beeinflusst. Wirtschaftswege haben einen geringeren Bilanzwert als Straßen.

Durch den gering über dem Mittelwert liegenden Anteil der Straßenfläche (62 Prozent) wird der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche in Enger tendenziell leicht erhöht.

Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche der Stadt Enger überschreitet den interkommunalen Mittelwert und positioniert sich im dritten Quartil.

Möglich weitere Faktoren, die den Wert je m² Verkehrsfläche beeinflussen, sind ein geringer Anlagenabnutzungsgrad und eine hohe Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz.

Die geringe Verkehrsfläche je Einwohner und der überdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche führen in der Summe zu einer überdurchschnittlichen Verkehrsflächenquote (4. Quartil).

Bilanzkennzahlen im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015	2016	2017	Differenz 2013/2017 in Pro- zent
Verkehrsflächenquote in Prozent	32,5	32,3	32,6	32,1	31,6	-2,5
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	31,72	31,21	31,33	30,19	29,42	-7,2

Im Zeitvergleich 2013 zu 2017 zeigt sich die Verkehrsflächenquote abnehmend. Der Anteil der Verkehrsflächen an der Bilanzsumme der Stadt Enger ist im genannten Zeitraum um 2,5 Prozent zurückgegangen.

Die Bilanzsumme der Stadt Enger ist im gleichen Zeitraum um 4,3 Prozent rückläufig. Der durchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche hat sich jedoch um 7,2 Prozent verringert.

Der Wertverlust der Verkehrsflächen von 2013 nach 2016 beträgt rd. 2,5 Mio. Euro oder 6,8 Prozent.

→ **Feststellung**

Der Stadt Enger ist es nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen war.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale für den Zustand der vorhandenen Verkehrsflächen,

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltungsaufwendungen und
- Investition in bestehendes Vermögen (Reinvestition)

sind in dem folgenden Netzdiagramm dargestellt.

Weiterhin ist in dem Diagramm eine Indexlinie enthalten. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

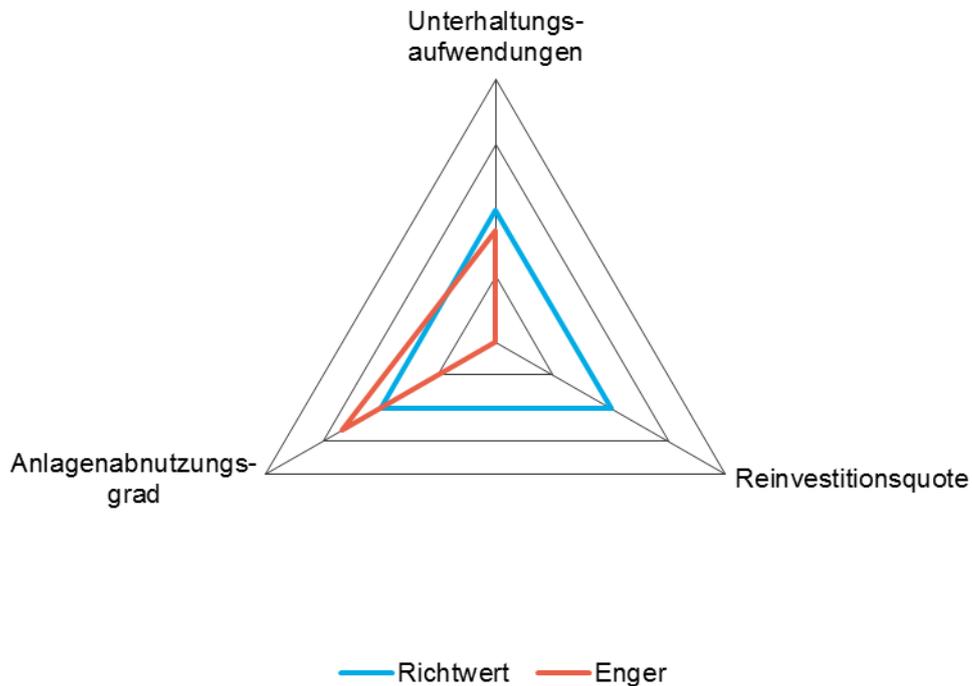
Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Richtwert von 1,25 Euro je m²¹ zugrunde.

Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Zielwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

Zur Erläuterung der Richtwerte wird auf die folgenden Abschnitte: Alter und Zustand; Unterhaltung sowie Reinvestitionen verwiesen.

¹ 2018 aktualisiertes „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2013 – 2016



Kennzahlen	Richtwert	Enger
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,25	1,05
Reinvestitionsquote in Prozent	100	./.
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	67,0

Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Enger unterschreiten den Richtwert. Die Reinvestitionsquote kann wegen fehlender Daten nicht dargestellt werden. Gleichzeitig wird der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad um 34 Prozent überschritten.

Alter und Zustand

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das durchschnittliche Alter des Verkehrsflächenvermögens. Er ist das Verhältnis Restnutzdauer zu Gesamtnutzdauer der Verkehrsflächen. Ein Wert um 50 Prozent deutet auf ein Gleichgewicht von altem und neuem Vermögen hin.

Die Gesamtnutzdauer für neu erstellte Verkehrsflächen wurde in Enger mit 42 Jahren (Straßen 50 Jahre, und Wirtschaftswege 30 Jahre) festgelegt.

Die NKF-Rahmentabelle hat ab 2013 eine Gesamtnutzdauer von 25 bis 50 Jahren für die Straßen und zehn bis 30 Jahren für die Wirtschaftswege zugelassen.

Die von der Stadt Enger verwendeten Gesamtnutzungsdauern entsprechen somit den Maximalwerten der NKF-Rahmentabelle.

Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen in Enger beträgt für 2016 rund 13 Jahre.

Es ergibt sich für 2016 ein durchschnittlicher Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen (Straßen und Wirtschaftswege) von 67,0 Prozent. Er erhöht sich für 2017 auf 69,1 Prozent.

Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	67,0	30,8	84,6	60,7	53,5	60,5	67,2	78
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	./.	26,7	82,9	55,8	48,5	56,4	65,0	56
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	./.	27,6	100,0	69,1	60,5	70,0	82,0	55

→ Feststellung

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Enger überschreitet in 2016 den Richtwert der gpaNRW und positioniert sich im dritten Quartil der Vergleichskommunen.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte zukünftig die durchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrade differenziert für die Straßen und Wirtschaftswege auswerten und zur Steuerung der Reinvestitionen verwenden.

Auf die notwendige Reinvestitionstätigkeit wird im Abschnitt Reinvestition eingegangen.

Die Stadt Enger hat den Zustand ihrer Straßen und Wirtschaftswege in 2006 visuell erfasst und bewertet. Eine erneute visuelle oder messtechnische Zustandserfassung wurde in Enger seitdem nicht mehr durchgeführt.

Die Werte des Jahres 2006 sind inzwischen 13 Jahre alt und nicht mehr aussagekräftig. Weiterhin wurden die Verkehrsflächen nur zu rund 73 Prozent erfasst und Zustandsklassen zugeordnet. Auf eine Darstellung im Bericht wird daher verzichtet, stattdessen nochmals auf die rechtlichen Erfordernisse zu einer erneuten fachtechnischen Erfassung des Verkehrsflächenvermögens mit anschließender Überprüfung der Zustandsklassen hingewiesen (siehe Kapitel „Steuerung“).

In der folgenden Tabelle sind zur Information die interkommunalen Vergleichswerte 2016 angeführt.

Zustandsklassen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 1 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	1,1	44,6	14,1	6,3	9,6	19,6	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 2 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	5,3	52,6	20,8	15,2	19,6	24,4	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 3 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	7,0	67,3	31,1	21,8	31,3	41,8	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 4 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	4,7	53,4	21,8	15,0	23,3	28,6	29
Anteil Verkehrsflächen in Zustandsklasse 5 an Verkehrsfläche in Prozent	./.	0,0	69,6	12,2	1,6	5,4	16,4	29
Durchschnittliche Zustandsklasse Verkehrsflächen	./.	1,96	4,34	2,97	2,65	2,92	3,30	29

Auf die zur Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen absolut notwendige Vervollständigung und Aktualisierung der Daten zum Zustand der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Unterhaltung

Die Forschungsgesellschaft Straße und Verkehr (FGSV) hat den Finanzbedarf in 2004 mit 1,10 Euro je m² Verkehrsfläche festgelegt. Aktuell wird das Merkblatt von 2004 über den Finanzbedarf für die Straßenerhaltung von der FGSV überarbeitet.

Auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ wurde ein Zwischenergebnis dargestellt. Danach liegt der Finanzbedarf für die Verkehrsfläche für 2016 bei rd. 1,25 Euro je m². Das neue Merkblatt soll nach der derzeitigen Planung in 2019 veröffentlicht werden.

Der von der FGSV vorgestellte Finanzbedarf ist dabei je nach Kommune individuell zu bewerten und nicht als gesetzter Wert zu verstehen.

Die Schwerpunkte der Instandsetzungsmaßnahmen (konsumtiv und investiv) in der Stadt Enger lagen in den letzten Jahren bei Maßnahmen, die dem Erhalt und der Erneuerung stark befahrener Verkehrswege dienen. Dabei wird auch versucht, die kommunalen Radwege zu erhalten bzw. in einen verbesserten Zustand zu versetzen, um den Radverkehr zu fördern.

Die Stadt Enger hat in 2016 rd. 2,9 Mio. Euro incl. Abschreibungen für die rd. 1,2 Mio. m² ihrer Verkehrsflächen aufgewendet.

Im Zeitreihenvergleich von 2013 bis 2016 sind die Aufwendungen für die Verkehrsflächen um 7,0 Prozent zurückgegangen. In 2017 sind die Aufwendungen jedoch um rund 120.000 Euro

erhöht worden. Sodass die Aufwendungen für die Verkehrsflächen nahezu wieder den Wert von 2013 erreicht haben.

Im Mittel der Jahre 2013 bis 2017 wurden rund 2,9 Mio. Euro für die Verkehrsflächen jährlich aufgewendet.

Die Abschreibungen betragen in 2016 rd. 1,5 Mio. Euro.

Der Unterhaltungsaufwand 2016 beläuft sich auf rd. 1,3 Mio. Euro.

Davon entfallen

- rd. 971.000 Euro auf die Eigenleistungen des Bauhofs,
- rd. 184.000 Euro auf Fremdleistungen und
- rd. 152.000 Euro auf Personalaufwendungen incl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag der Verwaltung.

Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen – Verkehrsflächen sind in 2016 nicht vorhanden.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	2,44	0,48	5,44	2,00	1,43	1,96	2,50	82
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	2,45	0,70	3,63	1,84	1,33	1,77	2,31	44
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,12	0,13	1,93	0,63	0,37	0,57	0,81	82
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	1,05	0,13	1,14	0,57	0,32	0,52	0,69	44
Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsfläche in Prozent	84	7	100	55	35	56	77	79
Abschreibungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,32	0,36	3,51	1,32	0,96	1,19	1,66	92
Anteil außerplanmäßige Abschreibungen an den Abschreibungen Verkehrsfläche in Prozent	0,0	0,0	7,7	0,1	0,0	0,0	0,0	99

Die „Aufwendungen je m² Verkehrsfläche“ setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Die „Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche“ sind ohne die Abschreibungen errechnet.

Die Stadt Enger liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche in 2016 bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Das heißt, die Stadt Enger wendet für die Unterhaltung ihrer Verkehrsfläche mehr auf, als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Im Zeitreihenvergleich von 2013 bis 2016 sind die Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen um rund ein Prozent angestiegen. In 2017 sind die Aufwendungen nochmals um rund 60.000 Euro aufgestockt worden.

In 2017 erhöhen sich die Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche somit auf 1,17 Euro. Im Mittel der Jahre 2014 bis 2017 betragen die Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m² Verkehrsfläche 1,07 Euro.

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger hat in den letzten Jahren die Mittel zur Unterhaltung der Verkehrsflächen kontinuierlich erhöht.

Die Aufwendungen der Stadt Enger liegen jedoch noch unter dem von der FGSV ermittelten Finanzbedarf von voraussichtlich 1,25 Euro je m². Eine Verbesserung des Zustandes kann damit nicht erreicht werden. Die FGSV ist dabei von einer „Standard-Erhaltungsstrategie“ ausgegangen. Nicht berücksichtigt wurden mögliche örtliche Besonderheiten.

In Enger ist ein hoher Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen vorhanden. Er beträgt im Mittel der Jahre 2013 bis 2017 85 Prozent. Damit positioniert sich die Stadt Enger deutlich oberhalb des interkommunalen Mittelwertes der Vergleichskommunen. Das heißt, der überwiegende Anteil der Leistungen entfällt auf kurzfristige Maßnahmen ohne einen nachhaltigen Effekt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte beim Einsatz des Bauhofes im Rahmen der baulichen Unterhaltung und von Instandsetzungen durch einen Vergleich mit Leistungspreisen von Fremdunternehmen eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung sicherstellen. Weiterhin sollte überprüft werden, ob die vom Bauhof ausgeführten Leistungen einer nachhaltigen Unterhaltungsstrategie der Verkehrsflächen entsprechen.

Die Verkehrsfläche je Einwohner der Stadt Enger positioniert sich unterhalb des interkommunalen Mittelwertes.

Im interkommunalen Vergleich ist dies für die Unterhaltung der Verkehrsflächen der Stadt Enger ein entlastendes strukturelles Merkmal.

→ **Feststellung**

Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Enger liegen zwar unter dem Richtwert der FGSV, positionieren sich aber bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen. Die entlastenden strukturellen Rahmenbedingungen bieten dafür eine gute Grundlage. Es ist jedoch keine aktuelle aussagekräftige Zustandserfassung für die Verkehrsflächen vorhanden, die eine ausreichende Unterhaltung dokumentiert.

Auf die zur Steuerung der Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen absolut notwendige Vervollständigung und Aktualisierung der Daten zum Zustand der Verkehrsflächen wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Die Aufwendungen nach Erhaltungsmaßnahmen - Verkehrsflächen konnten von der Stadt Enger nicht bereitgestellt werden.

Nachfolgend eine Tabelle mit den interkommunalen Vergleichswerten zur Information.

Aufwendungen/Auszahlungen nach Erhaltungsmaßnahmen - Verkehrsflächen

Kennzahlen	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen betriebliche Unterhaltung Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,01	0,58	0,13	0,03	0,10	0,13	21
Aufwendungen bauliche Unterhaltung Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,00	0,51	0,14	0,07	0,12	0,16	20
Aufwendungen Instandsetzung Verkehrsfläche je m² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,00	0,27	0,10	0,03	0,11	0,13	20

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte bei den Verkehrsflächen auf eine ausreichende Unterhaltung achten. Aufgrund der nicht ausreichend differenziert aufgebauten Kostenrechnung und der fehlenden aktuellen Zustandserfassung können dazu keine Aussagen getroffen werden.

Als Grundlage dafür ist, wie bereits weiter oben angeführt, eine differenzierte Vollkostenrechnung einzuführen und der aktuelle Zustand der Verkehrsflächen zu erfassen.

Die mittlere Gesamtnutzungsdauer für die Verkehrsflächen der Stadt Enger beträgt 42 Jahre. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauer sind rechtzeitige Erhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt. Dies führt dazu, dass das Anlagevermögen nur durch vorzeitige Erneuerung und Anstieg der notwendigen Finanzmittel erhalten werden kann.

Aufgrund des Anlagenabnutzungsgrades der Verkehrsflächen von über 69 Prozent in 2017 besteht in Enger ein besonders hoher Handlungsbedarf.

Reinvestitionen

Zur langfristigen Aufgabenerfüllung des Infrastrukturvermögens, hier die Verkehrsflächen, ist es wichtig, dass in ausreichendem Maße in dieses Vermögen investiert wird.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum forthin, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen belaufen sich in 2016 auf rd. 1,5 Mio. Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen – Verkehrsflächen und Verluste aus Anlagenabgängen – Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Die Stadt Enger kann die Höhe der Reinvestitionen nicht angeben. Lediglich die Höhe der gesamt durchgeführten Investitionen ist bekannt. Die Investitionen Verkehrsflächen betragen in 2016 136.338 Euro.

In 2016 fielen die Investitionen besonders gering aus. Der Mittelwert der Jahre 2013 bis 2017 beträgt rund 494.000 Euro. Der nachfolgende Kennzahlenvergleich soll der Stadt Enger bezüglich der Reinvestitionen als Orientierung dienen.

Investitionen und Reinvestitionen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	9	0	287	43	13	32	63	100
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	./.	0	114	27	3	17	42	93
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen im 4-Jahres-Durchschnitt in Prozent	./.	0,0	130,6	32,3	9,0	26,0	45,5	63
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche in Euro	./.	0,00	2,22	0,39	0,06	0,27	0,54	84
Reinvestitionen je m ² Verkehrsfläche im 4-Jahres-Durchschnitt in Euro	./.	0,00	1,84	0,38	0,11	0,29	0,58	54

Im Mittel der Jahre 2013 bis 2017 beträgt die Investitionsquote 30 Prozent.

Die Investitionsquote der Stadt Enger liegt unter dem interkommunalen Mittelwert. Auch unter Berücksichtigung der Investitionen ist es der Stadt Enger nicht gelungen den Wert der Verkehrsflächen zu erhalten.

→ **Feststellung**

Die gpaNRW sieht in der zu geringen Reinvestitionsquote (maximal gleich der Höhe der Investitionsquote) in Enger das Risiko des Wertverlusts an Anlagevermögen. Verkehrsflächen werden zur Aufgabenerfüllung der Stadt Enger benötigt. Deshalb muss die Stadt hier langfristig werterhaltende Maßnahmen planen und entsprechende Finanzmittel bereitstellen. Weiterhin ist für eine ausreichende Unterhaltung der Verkehrsflächen zu sorgen, damit nicht vorzeitig Reinvestitionen erforderlich werden.

→ **Empfehlung**

Um den Werterhalt der Verkehrsflächen zu sichern, sollte die Stadt Enger eine langfristige Unterhaltungs- und Investitionsstrategie für die Verkehrsflächen aufstellen. Es sollte erkennbar sein, welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang durchzuführen sind, damit nicht vorzeitig Reinvestitionsbedarf notwendig wird.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Stadt Enger im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Sportstättenbedarf	6
→ Sporthallen	8
Flächenmanagement Schulsport halls	8
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	11
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	12
→ Sportplätze	14
Strukturen	15
Auslastung und Bedarfsberechnung	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18
→ Spiel- und Bolzplätze	20
Steuerung und Organisation	20
Strukturen	22
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	24

→ Managementübersicht

Sport

Bei der Stadt Enger sind bereits einige gute Steuerungsansätze wie z.B. die Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude auf den Sportaußenanlagen sowie der Pflege der Außenanlagen auf die Vereine vorhanden.

Für eine zielgerichtete Steuerung des zukünftigen kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Stadt Enger unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung eine Sportentwicklungsplanung erstellen.

Die Bruttogrundfläche Schulsporthallen liegt, auf die gebildeten Klassen bezogen, unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Mittelfristig besteht bei den schulisch genutzten Sporthallen im Grundschulbereich kein rechnerisches Flächenpotenzial. Die Auswertung der schulischen Nutzung der Sporthallen an den weiterführenden Schulen ergibt einen rechnerischen Überhang von einer Halleneinheit.

Unter Berücksichtigung der weiteren Sporthalle ist einwohnerbezogen ein deutlich überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Dieses Angebot wird im interkommunalen Vergleich von wenigen Mannschaften/Gruppen genutzt. Weiterhin ist eine geringe Belegungsquote der außerschulischen Nutzung vorhanden.

Die Stadt Enger sollte eine Entlastung des Haushaltes prüfen. Potenzial besteht zum Beispiel durch die Übergabe der schulisch nicht benötigten Sporthalle an die Vereine bzw. eine Beteiligung der Vereine an den Bewirtschaftungsaufwendungen für die Sporthallen.

Bei den Sportaußenanlagen ist im interkommunalen Vergleich ein unterdurchschnittliches Flächenangebot vorhanden. Gleichwohl können aufgrund der in Enger benötigten Nutzungszeiten, unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen, rechnerisch bis zu fünf Sportrasen- bzw. Trainingsplätze entfallen.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Enger bei den Aufwendungen für die Sportplätze je m² bei den obersten 25 Prozent der Vergleichskommunen.

Um Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Enger eine differenzierte Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden. Der laufende Aufwand kann verringert werden, indem die vorgehaltenen Flächen sowie der Pflegeaufwand reduziert werden.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Stadt Enger mit dem Index 2.

Spiel- und Bolzplätze

Die Stadt Enger verfügt über einige gute Steuerungsansätze im Bereich der Spiel- und Bolzplätze. Eine bedarfsorientierte Pflege und die Durchführung der Kontrollen durch eigenes geschultes Personal sind hier beispielhaft zu nennen.

Bei der Abdeckung des Gemeindegebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Enger aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der geringen Gemeindefläche grundsätzlich vorteilhafte strukturelle Bedingungen gegenüber anderen Kommunen.

Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Enger eine Spielplatzbedarfsplanung zu erstellen. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Enger zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren. Unterstützt werden können diese Maßnahmen auch durch die Einbindung aller relevanten Spiel- und Bolzplatzdaten in ein zentrales Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem.

Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze positionieren sich im interkommunalen Vergleich unter oder um die jeweiligen Mittelwerte. Trotz dieser Rahmenbedingungen gehört die Stadt Enger im interkommunalen Vergleich zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Aufwendungen.

Die Stadt Enger sollte die Geräteausstattung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Neben der grundsätzlichen Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes, sollte bei der Auswahl der Geräte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden.

Bei einem unterdurchschnittlichen Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätzen führt der hohe Aufwand je m² einwohnerbezogen zu einer überdurchschnittlichen Haushaltsbelastung.

Um Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Enger auch im Bereich der Spiel- und Bolzplätze eine differenziertere Kostenrechnung einführen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Stadt Enger mit dem Index 2.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Stadt Enger. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sportstättenbedarf

Sportstättenentwicklungsplanung

Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportstättenentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportstättenentwicklungsplanung muss die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen beim Sportnutzverhalten in der Bevölkerung berücksichtigen. Dabei sind sowohl Sporthallen, Sportaußenanlagen als auch die sonstigen Bewegungsräume zu betrachten.

Die Stadt Enger hat ca. 2000 eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellt. Sie wurde seitdem nicht mehr aktualisiert und ist somit veraltet und nicht mehr relevant.

Eine Vereins- und Einwohnerbefragung zum aktuellen und künftigen Sportverhalten wurde in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Die wesentlichen Informationen über die sonstigen örtlichen Sportangebote liegen jedoch bei der Stadt Enger vor. Es besteht auch ein regelmäßiger Kontakt zum Stadtsportverband.

Demografische Entwicklung

Laut den Prognosen von IT-NRW wird von 2017 bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Enger von 3.635 auf 3.480 Einwohner (-4,3 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Die Stadt Enger kann aktuell von diesen Faktoren positiv profitieren. Im Zeitraum von 2015 bis 2018 ist die Anzahl der Einwohner leicht gestiegen (+0,3 Prozent).

Diese Entwicklung wird sich auch auf die Mitgliederzahlen der Sportvereine und somit auf die Nutzung der Sportanlagen positiv auswirken.

Gegenläufig zu der oben dargestellten Zunahme des Vereinssports ist aufgrund der demografischen Entwicklung auch bei der Bevölkerung in Enger mit einer Veränderung im Sportverhalten (Rückgang des Vereinssports) zu rechnen.

→ Empfehlung

Für eine zielgerichtete Steuerung des kommunalen Sportstättenangebotes, sollte die Stadt Enger eine Sportstättenentwicklungsplanung erstellen, die in regelmäßigem Turnus fortzuschreiben ist. Dabei sollten auch die Bevölkerung, die Vereine und die sonstigen Sportanbieter beteiligt werden.

Strategische Maßnahmen

Sportaußenanlagen vorzuhalten gehört nicht zu den kommunalen Pflichtaufgaben. Daher sind sie kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen. Durch strategische Maßnahmen, wie die Aufgabe von Sportanlagen oder die Eigentumsübertragung auf die Vereine wird die Belastung des kommunalen Haushaltes reduziert.

Bei der Stadt Enger wurde bislang keine Sportanlage geschlossen oder auf einen Verein übertragen.

Übertragen auf die Vereine wurden:

- Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude auf den Sportaußenanlagen und
- Pflege der Außenanlagen.

Für die Bewirtschaftung der Gebäude auf den Sportaußenanlagen erhalten die Vereine Zuschüsse (rund 39.000 Euro in 2017).

Zusätzlich leistet die Stadt Enger sämtliche Aufwendungen zur Spielfeldpflege (Sportrasen und Kunstrasen). Weiterhin werden alle investiven Maßnahmen von der Stadt getragen.

Für die Nutzungen der Sporthallen und Sportaußenanlagen durch Vereine und / oder Dritte werden keine Entgelte erhoben.

Bei einer vorgehaltenen Bruttogrundfläche der gesamten Sporthallen in Enger von 9.245 m² und pauschal angesetzten Aufwendungen von 100 Euro je m² und Jahr, ergeben sich summarisch Gesamtaufwendungen von rund 925.000 Euro. Die Aufwendungen zur Vorhaltung der Sportaußenanlagen in Enger belaufen sich in 2017 auf rund 250.000 Euro jährlich.

In der Summe ergibt sich bei einer Belegungsquote der Sportanlagen durch außerschulische Nutzungen von ca. 50 Prozent ein der Vereinsnutzung zuzuordnender Aufwand von rund 588.000 Euro Jährlich.

→ **Feststellung**

Durch die Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude auf den Sportaußenanlagen und der Pflege der Außenanlagen hat die Stadt Enger eine Entlastung ihres Haushalts erreicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte bei den Sporthallen und Sportaußenanlagen eine Aufwandsentlastung für den Haushalt prüfen. Potenziale bestehen durch eine Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten bzw. die Erhebung von Nutzungsentgelten. Alternativ sollte eine Übertragung einzelner Anlagen auf die Vereine geprüft werden.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förder-schulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Die Stadt Enger nutzt in 2017 folgende Sporthallen für den schulischen Sportunterricht:

- Grundschule Enger Mitte, eine Halleneinheit, 639 m² Bruttogrundfläche
- Grundschule Belke Steinbeck, eine Halleneinheit, 515 m² Bruttogrundfläche
- Grundschule Oldinghausen, eine Halleneinheit, 726 m² Bruttogrundfläche
- Grundschule Westerenger, eine Halleneinheit, 614 m² Bruttogrundfläche
- Kleine Halle Realschule, eine Halleneinheit, 1.069 m² Bruttogrundfläche
- Zweifach Halle Realschule, zwei Halleneinheiten, 1.526 m² Bruttogrundfläche
- Zweifach Sporthalle Widukind-Gymnasium-Enger, zwei Halleneinheiten, 1.089 m² Bruttogrundfläche
- Dreifach Sporthalle Widukind-Gymnasium-Enger, drei Halleneinheiten, 2.377 m² Bruttogrundfläche

In der Summe stehen somit für den schulischen Sportunterricht acht Hallen mit zwölf Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 8.555 m² zur Verfügung. Der interkommunale Mittelwert beträgt rd. 4.700 m² Bruttogrundfläche.

Die Kennzahl Bruttogrundfläche Schulsporthallen je 1.000 Einwohner liegt in der Summe mit 417 m² über dem Mittelwert von 346 m² je 1.000 Einwohner.

Die Schulsporthallen wurden im Schuljahr 2017/18 von 2.466 Schülern in 103 Klassen/Kursen genutzt. Auf die Grundschulen entfallen 35 und auf die Realschule sowie das Widukind-Gymnasium-Enger rund 68 Klassen/Kurse.

Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
83	29	194	100	82	96	120	47

Die Stadt Enger positioniert sich bei der Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m² 2017 unterhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Mit 713 m² je Halleneinheit unterschreitet Enger den interkommunalen Mittelwert von 770 m². Das heißt, ein Teil der geringen Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse beruht auf der unterdurchschnittlichen Hallengröße.

Der nachfolgenden Bedarfsbemessung liegt die Annahme zugrunde, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen.

Den so ermittelten Bedarf für Enger stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	3,5	4,0	0,5
Weiterführende Schulen	5,7	8,0	2,3
Gesamt	9,2	12,0	2,8

Grundschulen

Bei den Grundschulen zeigt sich in 2017 rechnerisch ein Überhang von 0,5 Halleneinheiten.

Die Sporthalle der Grundschule Enger Mitte ist in 2017 mit 14 Klassen gut ausgelastet. Die Schulentwicklungsprognose 2021/22 für den Grundschulstandort Enger Mitte geht von einer leicht rückläufigen Anzahl von Schülern aus.

Insofern wird die Sporthalle der Grundschule Enger Mitte auch mittelfristig durch den schulischen Sportunterricht ausgelastet.

Die Grundschule Belke Steinbeck liegt im nordöstlichen Stadtgebiet. An der Grundschule wurden in 2017 acht Klassen unterrichtet. Der Standort Belke Steinbeck besitzt eine Einfachsporthalle.

Zur Durchführung des Schulsports werden somit 0,8 Halleneinheiten benötigt. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum nächsten Schulstandort, ist eine zusätzliche schulische Nutzung der Sporthalle nicht sinnvoll.

Die Schulentwicklungsprognose für das Schuljahr 2021/22 zeigt mit ca. 194 Schülern zu 192 Schülern in 2017/18 einen geringen Anstieg der Schülerzahlen auf. Die Auslastung der Sporthalle Belke Steinbeck durch den Schulsport wird sich somit zukünftig verbessern.

Den fünf Klassen der Grundschule Oldinghausen steht in 2017 eine Sporthalleinheit für den schulischen Sportunterricht zur Verfügung. Eine Auslastung der Sporthalle durch den Schulsport mit zehn Klassen ist auch dort nicht möglich. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum nächsten Schulstandort, ist eine zusätzliche schulische Nutzung der Sporthalle nicht sinnvoll.

Durch die Lage der Sporthalle kann eine wirtschaftlichere Nutzung der Flächen nur durch die Zusammenfassung von Grundschulstandorten und den damit verbundenen Sporthallen erreicht werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte die weitere Entwicklung der Schülerzahlen am Grundschulstandort Oldinghausen beobachten und im Rahmen von Standortfragen auch über die weitere Nutzung der dortigen Sporthalle entscheiden. Letzteres sollte auch für den Fall eines umfangreichen Sanierungs- und Unterhaltungsbedarfs gelten.

Die Grundschule Westerenger liegt im Westen des Stadtgebietes. Sie hatte in 2017 acht Klassen. Für den Sportunterricht nutzt sie eine Halleneinheit.

Mit den vorhandenen acht Klassen kann diese Halleneinheit fast vollständig ausgelastet werden. Aufgrund der räumlichen Entfernung zum nächsten Schulstandort, ist eine zusätzliche schulische Nutzung der Sporthalle nicht sinnvoll.

Für das Schuljahr 2021/22 werden steigende Schülerzahlen (+23 Prozent) prognostiziert. Die Auslastung der Sporthalle Westerenger durch den Schulsport wird sich somit zukünftig deutlich verbessern.

→ **Feststellung**

Bei den schulisch genutzten Sporthallen im Grundschulbereich besteht mittelfristig kein umsetzbares Potenzial.

Weiterführende Schulen

Bei den weiterführenden Schulen zeigt sich in 2017 rechnerisch ein Überhang von 2,3 Halleneinheiten.

Die Realschule der Stadt Enger nutzte in 2017 ihre Doppelsporthalle und die kleine Halle (eine Halleneinheit) mit 27 Klassen. Es ergibt sich ein Hallenbedarf von rund 2,3 Halleneinheiten.

Für das Schuljahr 2021/22 werden für die Realschule 848 Schüler in rund 32 Klassen prognostiziert. Daraus ergibt sich ein Hallenbedarf von rund 2,7 Halleneinheiten.

Die Auslastung der von der Realschule genutzten Sporthallen durch den Schulsport wird sich somit zukünftig deutlich verbessern.

Dem Widukind-Gymnasium-Enger standen in 2017 eine Doppelsporthalle und eine Dreifachsporthalle zur Verfügung.

Sie wurden 2017 von 931 Schülern in 41 Klassen/Kursen genutzt. Es ergibt sich ein Bedarf von 3,4 Halleneinheiten.

Die Stadt Enger prognostiziert bis 2021/22 um rund 3,5 Prozent zurückgehende Schülerzahlen an dem Gymnasium. Die Anzahl der Klassen wird sich dadurch nicht gravierend verändern. Mittelfristig ist somit außer durch die zukünftig vorgesehene Rückkehr zum G9 keine Veränderung des Sporthallenbedarfs zu erwarten.

→ **Feststellung**

Bei den weiterführenden Schulen zeigt sich mittelfristig ein Überhang von einer Halleneinheit. Summarisch besteht damit im Bereich aller schulisch genutzten Sporthallen ein Potenzial von einer Halleneinheit.

Derzeit ist die Übergabe von einzelnen Halleneinheiten an die Vereine nicht sinnvoll, da in den vom Widukind-Gymnasium-Enger genutzten Sporthallen nur Trennvorhänge vorhanden sind und weiterhin eine gemeinsame Nutzung der Sanitärräume durch die Schulen und die Vereine vorhanden wäre.

Besser ist es hier, durch die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten eine Entlastung des Haushaltes zu erreichen. Weitere Ausführungen dazu finden sich im Berichtsteil Flächenmanagement Sporthallen (gesamt).

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben angeführten Sporthallen wird von der Stadt Enger in 2017 noch die

- Sporthalle Heideschule, eine Halleneinheit, Bruttogrundfläche 690 m²

vorgehalten.

Von der Stadt Enger wurden somit im Bezugsjahr 2017 neun Hallen mit 13 Halleneinheiten und einer Bruttogrundfläche von 9.245 m² für die Einwohner betrieben. Die Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner 2017 positioniert sich oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen.

Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
451	142	948	415	280	414	533	47

Die durchschnittliche Bruttogrundfläche je Halleneinheit ist in Enger mit 711 m² im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen kleiner als der Mittelwert von 744 m².

Mit 0,63 Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt positioniert sich die Stadt Enger im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen über dem Mittelwert von 0,56 Halleneinheiten.

Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Sporthallen gesamt

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
54,5	36,3	71,6	54,0	48,1	53,5	58,3	42

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche der Sporthallen positioniert sich im Bereich des Mittelwertes.

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Enger mit 41 km² eine unter dem Mittelwert von 78 km² liegende Stadtfläche mit einer hohen Bevölkerungsdichte von 498 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

Feststellung

Die Stadt Enger hat im interkommunalen Vergleich eine überdurchschnittliche Anzahl eher kleinerer Sporthallen. Die Vorhaltung von vielen eher kleineren Sporthallen entspricht nicht den strukturellen Rahmenbedingungen (kleine Fläche mit einer hohen Bevölkerungsdichte) der Stadt Enger.

Auf die Notwendigkeit eine Sportstättenentwicklungsplanung aufzustellen wurde bereits weiter oben hingewiesen.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Sporthallen der Stadt Enger wurden im Betrachtungsjahr 2017 neben den Schulen von 120 Mannschaften/Gruppen genutzt.

Die Nutzungszeiten von Montag bis Freitag werden vom Stadtsportverband vergeben. Halbjährlich informiert der Stadtsportverband die Stadt Enger über die Verteilung der Hallennutzungszeiten.

Die Stadt Enger vergibt die Hallennutzungszeiten an den Wochenenden.

Die Sporthallen stehen einschließlich der OGS-Nutzung teilweise bis zum Nachmittag den Schulen zur Verfügung. Ab ca. 15:30 Uhr werden die Hallen von den Vereinen belegt.

Freie Zeiten in der Sporthalle der ehemaligen Heideschule werden bereits für Vereine (z.B. Mutter-Kind-Angebote, Seniorenangebote, Rehasport) genutzt

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Montag-Freitag Sporthallen gesamt 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,23	1,78	23,00	11,94	8,83	11,64	15,33	46

Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
40,2	36,1	82,5	55,9	47,1	55,6	64,1	45

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich ist in Enger insgesamt ein überdurchschnittliches Angebot an Sporthallen vorhanden. Die von der Stadt bewirtschafteten Halleneinheiten werden im interkommunalen Vergleich von wenigen Mannschaften / Gruppen belegt. Weiterhin ist eine geringe Belegungsquote der außerschulischen Nutzung vorhanden.

Das grundsätzlich freiwillige Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen gehört besonders auf den Prüfstand.

→ Empfehlung

Um den städtischen Haushalt zu entlasten, sollte die Stadt Enger anstreben, die schulisch nicht benötigte Sporthalle der ehemaligen Heideschule den Vereinen zu übergeben. Bei einem Potenzial von z.B. 100 Euro je m² BGF errechnet sich, bei einer Gesamtfläche von 690 m², monetär ein Potenzial von rund 69.000 Euro.

Die Stadt Enger erhebt von den Vereinen keine Entgelte für die Nutzung der Hallen.

Die Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten bzw. die Erhebung von Nutzungsentgelten wurde bereits weiter oben empfohlen.

Die Erfahrungen in anderen Kommunen zeigen, dass durch die Erhebung von Nutzungsentgelten bzw. der Beteiligung an den Betriebsaufwendungen die Vereine nicht benötigte Zeiten regelmäßig mitteilen. Diese Zeiten können dann ggf. anderen Vereinen oder privaten Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten erhöht das Bewusstsein zum wirtschaftlichen Verbrauch. Die Vereine achten vermehrt auf abgeschaltete Beleuchtung, abgestellte Duschen und geschlossene Fenster. Pauschalbeträge verringern hier den Verwaltungsaufwand.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte jährlich die tatsächlichen Hallenbelegungszeiten der Schulen und Vereine erfassen und auswerten.

→ Empfehlung

Bei einem Rückgang der Belegungsquote sollte die Stadt Enger die Hallen möglichst wirtschaftlich vergeben z.B. durch die Konzentration auf einige Standorte bzw. durch die Auswahl der Hallen nach ihren jeweiligen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten.

Wie bereits ausgeführt, sollte die Stadt Enger bei den Aufwendungen für die Sportanlagen jetzt eine weitere Entlastung des Haushaltes überprüfen. Dazu sollte auch der durch die Nutzungsentgelte erzielte Aufwandsdeckungsgrad ausgewertet und mit den Vereinen kommuniziert werden.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Stadt Enger wendete 2017 für ihre Sportplätze 12,15 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,15	0,38	23,42	8,57	4,05	7,70	11,26	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Enger sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung

Für eine zielgerichtete Steuerung sollte eine Kommune neben einer Sportstättenentwicklungsplanung eine zentrale Sportstättenverwaltung haben, die Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat.

Die Aufgaben Sportplatzverwaltung und -unterhaltung sind in der Stadt Enger im Fachbereich I – Liegenschaften - angesiedelt.

Der Fachbereich I koordiniert als zentrale Stelle alle Aufgaben im Zusammenhang mit Sportplätzen.

→ Feststellung

Die gpaNRW bewertet die zentrale Koordinierung der Sportaußenanlagen positiv.

Die Stadt Enger hat einen aktuellen Überblick über den Bestand ihrer Sportanlagen und insbesondere ihrer Sportplätze. Eventuelle Änderungen an einzelnen Parametern werden kontinuierlich erfasst.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Es werden dabei detailliert die Anzahl, Fläche, Ausstattung, baulicher Zustand / Sanierungsbedarf, Eigenschaften und Nutzung des Platzes sowie der Anlagen aufgezeichnet.

Weiterhin sind aktuelle Daten zur Belegung der Plätze vorhanden. Inwieweit in den Belegungszeiten eine tatsächliche Nutzung stattfindet ist nicht bekannt.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte auch bei den Sportaußenanlagen die tatsächlichen Nutzungszeiten erheben und auswerten.

Strukturen

Im Bezugsjahr 2017 werden von der Stadt Enger die kommunalen Sportplätze:

- Dreyen, Gesamtfläche des Sportplatzes 11.800 m², ein Spielfeld,
- Pödinghausen, Gesamtfläche des Sportplatzes 6.000 m², ein Spielfeld/ein Trainingsplatz
- Kaiserstraße, Gesamtfläche des Sportplatzes 22.000 m², zwei Spielfelder,
- Enger-Mitte Gesamtfläche des Sportplatzes 10.080 m², ein Spielfeld und
- Westerenger, Gesamtfläche des Sportplatzes 11.400 m², ein Spielfeld

vorgehalten.

Die fünf Sportplätze haben sieben Spielfelder bzw. sechs Spielfelder und ein Trainingsplatz und eine Gesamtfläche von 71.280 m².

Strukturkennzahlen kommunale Sportplätze 2017

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,47	1,55	20,31	7,00	4,40	6,04	8,72	48
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,53	0,67	9,88	3,52	2,17	3,22	4,67	48

Der Anteil der Fläche der Spielfelder an der Fläche der Sportplätze ist mit 73,0 Prozent überdurchschnittlich (Mittelwert 51,8 Prozent). Die Unterschreitung des interkommunalen Mittelwertes fällt dadurch bei der Fläche Spielfelder je Einwohner geringer aus.

Im interkommunalen Vergleich hält die Stadt Enger ein unterdurchschnittliches Angebot an Sportplätzen vor.

Weitere Anlagen im Eigentum Dritter bestehen nicht.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m ²	3,47	1,55	21,36	7,39	4,43	6,14	9,56	47
Fläche Spielfelder je Einwohner in m ²	2,53	0,77	9,88	3,72	2,27	3,31	4,72	48

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich der gesamt vorgehaltenen Anlagen (kommunale und nicht kommunale Anlagen) bestehen weiterhin Positionierungen im unteren Bereich. Die Stadt Enger verfügt einwohnerbezogen über ein unterdurchschnittliches Sportplatzangebot.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Im Weiteren führt die gpaNRW einen Vergleich der benötigten mit den vorhandenen verfügbaren Nutzungszeiten je Woche durch.

Verfügbare Nutzungszeit

Die von der gpaNRW verwendete Nutzungsintensität pro Spielfeld beträgt

- bei Sportrasen 14 Stunden/Woche,
- bei Hybridrasen 20 Stunden/Woche,
- bei Tennisplätzen 25 Stunden/Woche und
- bei Kunstrasen 30 Stunden/Woche.

In Enger sind drei Sportrasenfelder und vier Kunstrasenfelder vorhanden, alle sind mit einer Beleuchtungsanlage ausgestattet.

Die den Vereinen zur Verfügung stehenden Sportaußenanlagen in Enger bieten in 2017 somit insgesamt 162 Nutzungsstunden je Woche.

Benötigte Nutzungszeit

Die Anlagen wurden in 2017 insgesamt von 51 Mannschaften, davon 33 Jugendmannschaften, genutzt. Der interkommunale Mittelwert beträgt 33 nutzende Mannschaften.

Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und der Annahme, dass jede Mannschaft allein auf dem jeweiligen Platz trainiert, beträgt die benötigte Nutzungszeit 153 Stunden je Woche.

Im Vergleich mit den in 2017 vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden ergibt sich ein Übergang von neun Stunden wöchentlich.

Kennzahlen Sportplätze 2017 gesamt

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Spielfelder je Mannschaft in m ² gesamt	1.020	429	2.814	1.262	869	1.211	1.624	38
Anteil der belegten Nutzungszeiten Vereine an den verfügbaren Nutzungszeiten in Prozent gesamt	70	13	143	62	43	63	73	32

Mehrfachbelegungen der Sportplätze sind gerade bei den Jugendmannschaften eher die Regel. Bei einer Nutzungszeit von drei Stunden je Woche und einer Mehrfachbelegungsquote von 65 Prozent (Quote Jugendmannschaften in Enger) mit jeweils bis zu drei Mannschaften pro Spielfeld, reduziert sich die benötigte Nutzungszeit in 2017 auf 87 Stunden je Woche.

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen ergibt sich ein Überhang an vorhandenen verfügbaren Nutzungsstunden von wöchentlich bis zu 75 Stunden.

→ Feststellung

Unter der Berücksichtigung von Mehrfachbelegungen ergibt sich in Enger für 2017 ein Überhang von bis zu fünf Sportrasen- bzw. Trainingsfeldern.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in Enger mit leicht steigenden Mitgliederzahlen in den Sportvereinen zu rechnen.

Jedoch wird die demografische Entwicklung langfristig zu weniger Jugendmannschaften in Enger führen.

Weiterhin verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und einem Zuwachs der 60 - 75-Jährigen von z.B. von Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit.

Die Stadt Enger sollte ihren Haushalt durch die freiwillige Aufgabe „Bereitstellung von Sportplätzen“ so wenig wie möglich belasten. Daher ist das vorhandene Angebot kritisch im Rahmen von Haushaltskonsolidierungen zu hinterfragen.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte entscheiden, in welcher sportfunktionellen und baulichen Ausgestaltung die Sportanlagen langfristig vorgehalten werden sollen. Dabei sollten auch die für 2020/21 vorgesehenen Investitionen zur Erneuerung der Kunstrasenplätze noch einmal kritisch betrachtet werden. Weiterhin sollte eine Entlastung des Haushaltes durch eine Beteiligung der Vereine an den Betriebsaufwendungen für die Sportaußenanlagen erreicht werden. Auch die Möglichkeiten der vollständigen Übertragung von Sportaußenanlagen auf die Vereine stellt langfristig eine Handlungsoption dar.

Die Empfehlung, eine Sportstättenentwicklungsplanung zu erstellen wurde bereits weiter oben im Bericht aufgeführt.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Verbindliche Pflegepläne für die Sportplätze gibt es in Enger nicht. Es wird vor Ort entschieden welche Pflegeleistungen aktuell notwendig sind.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

In Enger wurden die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude auf den Sportaußenanlagen und die Pflege der Außenanlagen auf die Vereine übertragen.

Vertraglich wurde mit den Vereinen vereinbart, dass die Gebäude und Anlagen ordnungsgemäß gepflegt werden. Für ihre Leistungen erhalten die Vereine Zuschüsse.

In wieweit sich die eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen auf den Haushalt der Stadt Enger ausgewirkt haben ist nicht bekannt.

Mit Ausnahme der o. a. Leistungen der Vereine werden die Sportaußenanlagen vom Bauhof unterhalten. Durch regelmäßige Kontrollen wird sichergestellt, dass die Plätze und Felder ordnungsgemäß gepflegt werden.

Eine Aufteilung der Aufwendungen auf die Spielfelder und die sonstigen Flächen war in Enger im Rahmen der Prüfung nicht möglich. Insofern werden hier die Aufwendungen für die Sportplätze dargestellt.

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtbelastung der Stadt Enger für die kommunalen Sportplätze in 2017 beträgt 249.345 Euro. Sie schlüsseln sich auf in:

- Personalaufwendungen Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag: 7.964 Euro,
- Pflegeaufwendungen Eigenleistung (inkl. Material): 47.391 Euro,
- Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine: 38.643 Euro und
- Abschreibungen: 155.347 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,50	0,23	4,70	1,50	0,50	1,16	2,11	36

→ Feststellung

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Enger bei den Aufwendungen Sportplätze je m² 2017 im obersten Quartil der Vergleichskommunen.

Im Vergleich zum interkommunalen Mittelwert besteht bei den Aufwendungen Sportplätze eine Differenz von rund 143.000 Euro.

→ **Empfehlung**

Um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln, sollte die Stadt Enger eine differenzierte (nach Art der Leistungen und anlagenbezogen) Kostenrechnung einführen. Die Auswertungen sollte die Stadt zur Steuerung der Unterhaltungsleistungen verwenden.

Aufwendungen je Einwohner 2017

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Sportplätze je Einwohner in Euro	12,15	0,38	23,42	8,57	4,05	7,70	11,26	36

Die Aufwendungen je Einwohner betragen in 2017 12,15 Euro. Der interkommunale Mittelwert 2017 deutlich überschritten.

Trotz des unterdurchschnittlichen Angebotes an Sportplätzen besteht infolge der hohen Aufwendungen je m² eine überdurchschnittliche Haushaltsbelastung.

Die über dem Mittelwert liegende Haushaltsbelastung beträgt rund 73.000 Euro.

Wie bereits ausgeführt, sollte die Stadt Enger durch eine differenzierte Kostenrechnung mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen ermitteln.

Weitere Potenziale bestehen, wie bereits weiter oben angeführt durch:

- Reduzierung der vorgehaltenen Flächen,
- Übertragung von Sportaußenanlagen auf die Vereine,
- Überprüfung der Zuschüsse an die Vereine,
- Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten und
- stärkeren Einbindung der Vereine in die Unterhaltung.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten grundsätzlich unberücksichtigt. Allerdings sind in der Stadt Enger die Spielplätze an den Schulen freizugänglich und nach Schulschluss als öffentliche Spielplätze ausgewiesen. Insofern sind sie in den nachfolgenden Betrachtungen bzw. Kennzahlen enthalten.

Die Stadt Enger wendete 2017 für ihre Spiel- und Bolzplätze 10,28 Euro je Einwohner auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2017

Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,28	1,23	13,10	6,60	4,23	6,05	9,42	36

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Enger sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Produktverantwortung

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze der Stadt Enger liegt zentral im Fachbereich I Liegenschaften. Von dort erfolgt auch die Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung unter Beteiligung der evtl. erforderlichen weiteren Bereiche (Bauhof und Fachbereich III).

Die Pflege der Spiel- und Bolzplätze wird vom Bauhof der Stadt Enger anhand eines schriftlichen Dauerauftrages durchgeführt. Die Anzahl der durchzuführenden Pflegehäufigkeiten / Pflegegänge ist nicht festgelegt. Im Rahmen der wöchentlichen Kontrolle der Spielgeräte wird von den Mitarbeitern des Bauhofes vor Ort entschieden welche Pflegegänge notwendig sind.

Die erforderlichen Pflegearbeiten und eventuelle Reparaturen an den Spielgeräten werden im Allgemeinen dann sofort ausgeführt.

Datenbestand

Der Stadt Enger liegen die Informationen zur Lage, Größe, Anzahl und Art der Spielgeräte und Ausstattung vor. Sowohl die Fremdleistungen, wie auch die Leistungen des Bauhofes werden auf Vollkostenbasis gebucht. Eine objektweise Auswertung der Aufwendungen oder eine Auswertung der Aufwendungen für einzelne Pflegeleistungen ist standardmäßig nicht möglich. Sie müssten im Einzelfall über eine Auswertung der Arbeitszettel erstellt werden.

Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze sind nicht in einem Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem (GRIS) hinterlegt.

Spielplatzkonzept / Spielplatzbedarfsplanung

Die Stadt Enger hat bislang kein Spielplatzkonzept bzw. keine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Nach Aussage der Verwaltung lassen die derzeitigen Personalkapazitäten eine Aufstellung dieser ansonsten wünschenswerten Instrumente zeitnah nicht zu.

Zusätzlich sind die einzelnen Spiel- und Bolzplätze auf der Homepage der Stadt Enger mit ihren wesentlichen Daten präsentiert.

Kontrollen

Visuelle Kontrollen werden vom Bauhof der Stadt Enger wöchentlich, bzw. die operativen Kontrollen alle drei Monate durchgeführt. Die Jahreshauptkontrollen leisten zertifizierte Mitarbeiter des Bauhofes.

Eine Dienstanweisung zur Durchführung der Spielplatzkontrollen wurde in Enger bislang nicht erstellt.

Potenziale

Die Stadt Enger kann im Bereich der Steuerung und Organisation der Spiel- und Bolzplätze folgende positive Ergebnisse vorweisen:

- Eindeutige Zuordnung der Produktverantwortung,
- Dauerauftrag für die Pflege der Spiel- und Bolzplätze vorhanden,
- Ausführung der Pflegearbeiten entsprechend des Bedarfs,
- Daten der Spiel- und Bolzplätze erfasst,
- Kontrollen durch eigenes geschultes Personal.

Potenziale bestehen in den Bereichen:

- Vervollständigung der Daten,
- Eingabe der Daten zu den Spiel- und Bolzplätze in ein GRIS,
- Kostenrechnung,
- Auswertung der kaufmännischen Daten,
- Spielplatzbedarfsplanung und
- Dienstanweisung für die Spielplatzkontrollen.

→ Empfehlung

Die Stadt Enger sollte auch die Daten zu den Nutzungsarten und der Vegetation (Rasen, Hecken, Fallschutzflächen wie Sand oder Hackschnitzel etc.) der einzelnen Plätze erfassen. Ohne diese Angaben können keine Aufwandswerte für die einzelnen Pflegeleistungen ausgewertet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte die Daten der Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem integrieren. Alle beteiligten Fachbereiche und Fachgruppen sollten Zugang zu dem System haben. Ferner sollte die Stadt Enger eine differenziertere Kostenrechnung für die Spiel- und Bolzplätze einführen.

Durch die Ermittlung der genauen Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen und die genauen Aufwendungen für die einzelnen Anlagen können u.a. die Leistungen bzw. Objekte mit einem besonders hohen Aufwand lokalisiert werden.

→ **Empfehlung**

Neben einer gezielten Kostensteuerung sollte die Stadt Enger auch ihren Bedarf einer systematischen Steuerung unterlegen. Hierzu sollte eine Spielplatzbedarfsplanung aufgestellt werden, in der der derzeitige Bestand mit dem zukünftigen Bedarf in Übereinstimmung gebracht wird.

Die Stadt Enger sollte hierzu auch die ermittelten Bedürfnisse für die jeweiligen Einzugsbereiche bei der Versorgung mit Spiel- und Bolzplätzen analysieren. Als wesentlicher Einflussfaktor ist dabei auch die demografische Entwicklung der Stadt Enger zu berücksichtigen. Auf der Grundlage des Spielplatzbedarfsplans sollte die Stadt Enger anschließend Maßnahmen zur Steuerung des Angebotes an Spiel- und Bolzplätzen festlegen und als operative Ziele definieren.

Strukturen

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen hat die Stadt Enger mit 41 km² eine unter dem Mittelwert von 78 km² liegende Stadtfläche mit einer hohen Bevölkerungsdichte von 498 Einwohnern je km². Der Mittelwert der 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen beträgt 210 Einwohner je km².

Die neun Ortsteile der Stadt Enger erstrecken sich über rund sieben km in Nord-Süd-Richtung und sieben km in West-Ost-Richtung. Dabei ist eine kompakte Form der Stadtfläche vorhanden. Mit Ausnahme der Ortsteile Herringhausen (West), Oldinghausen und Siele haben alle Ortsteile über 1.000 Einwohner.

Bei der Abdeckung des Stadtgebietes mit Spiel- und Bolzplätzen hat die Stadt Enger aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte, der geringen Fläche und der mit wenigen Ausnahmen ausgeglichenen Einwohnerzahl in den Ortsteilen erleichternde Bedingungen gegenüber Kommunen mit ungünstigeren Strukturmerkmalen.

Der Anteil der unter 18-Jährigen in Enger beträgt in 2017 17,7 Prozent und positioniert sich damit leicht über dem Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen von 17,4 Prozent.

Laut den Prognosen von IT-NRW wird bis 2040 die Anzahl der unter 18-Jährigen in Enger von 3.635 auf 3.480 Einwohner (-4,3 Prozent) zurückgehen.

Aktuelle Studien gehen allerdings davon aus, dass die prognostizierten Einwohnerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht ge-

nau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Zudem wirkt sich die weiterhin starke Wohnbautätigkeit in der Stadt Enger unmittelbar auf den Bedarf nach Spiel- und Bolzplätzen aus,

Auch die Stadt Enger geht daher nach ihren aktuellen Erkenntnissen von einem weniger deutlichen Rückgang dieser Altersgruppe aus.

In 2017 unterhält die Stadt Enger 37 öffentliche Spiel- und zwei öffentliche Bolzplätze mit einer Fläche von 40.585 m² bzw. 4.600 m². Auf den Plätzen befinden sich 174 Spielgeräte.

Von den 37 Spielplätzen haben neun eine Bolzplatzfläche, teilweise mit Toren.

Anzahl und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze sind seit 2014 nahezu unverändert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	12,4	3,0	44,1	14,0	9,1	13,0	16,1	47
Fläche der Spielplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	11,2	2,1	36,3	10,7	7,3	9,5	12,1	46
Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m ²	1,27	0,21	15,36	3,69	1,42	2,55	4,35	40
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	10,7	2,5	27,6	12,2	7,9	10,7	16,8	48
Anzahl der Spielplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	9,1	1,8	23,0	10,4	7,1	9,4	13,2	48
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	0,55	0,32	5,73	2,05	0,83	1,78	3,10	42
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,3	3,1	13,0	6,8	4,7	6,5	7,8	44
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.159	673	2.248	1.207	937	1.103	1.390	47
durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	1.097	483	2.068	1.083	876	1.023	1.226	45
durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	2.300	270	4.633	1.811	1.032	1.575	2.064	39

Die Stadt Enger hält eine unterdurchschnittliche Anzahl von Spielplätzen mit einer überdurchschnittlichen Größe vor. Einwohnerbezogen positioniert sich die Spielplatzfläche beim Mittelwert der Vergleichskommunen.

Bei den Bolzplätzen sind eine geringe Anzahl und eine überdurchschnittliche Größe vorhanden. In der Summe ist die Fläche der Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre deutlich unterdurchschnittlich.

→ **Feststellung**

Die Stadt Enger positioniert sich mit ihren Strukturkennzahlen zur Fläche und Anzahl der Spiel- und Bolzplätze in der Summe unterhalb der interkommunalen Mittelwerte.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze werden unter anderem durch das Flächenverhältnis von den Spiel- zu den Bolzplätzen geprägt. Bolzplätze sind deutlich preiswerter, da sie nur geringer Pflege bedürfen. Baum- und Strauchflächen sind an den Randbereichen konzentriert.

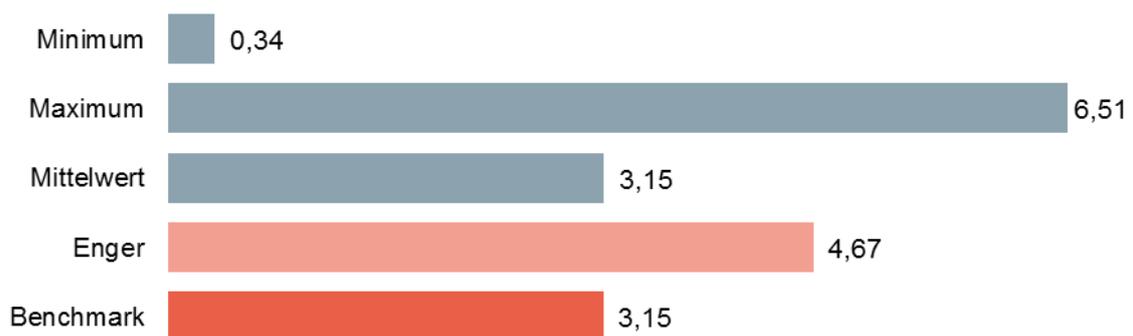
Die öffentlichen Bolzplätze haben in Enger einen Anteil von rund 10 Prozent an der Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze. Der interkommunale Mittelwert beträgt rund 22 Prozent. Jedoch sind auf neun Spielplätzen Bolzplatzflächen vorhanden, sodass der Anteil der Bolzplatzfläche in Enger höher anzusetzen ist.

Auch die Anzahl und durchschnittliche Größe der Anlagen sind für den Aufwand verantwortlich. Jede einzelne Anlaufstelle bedeutet Fahrt- und Rüstzeiten durch den Betriebshof und die Unterhaltung und Pflege kleinerer Flächen (z. B. Handrasenmäher statt Großflächenmäher). Die Ausstattung auf den Spielplätzen führt ebenfalls zu unterschiedlich hohen Aufwendungen bei den Kommunen.

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Enger kleinere Spiel- und Bolzplätze mit einer unterdurchschnittlichen Spielgeräteausstattung vorhält.

Aufgrund der Abweichungen von den interkommunalen Mittelwerten hat die Stadt Enger sowohl erschwerende, wie auch erleichternde Rahmenbedingungen um niedrige Aufwendungen bei der Pflege- und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze zu erzielen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2017



Enger	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,67	1,93	2,99	4,30	34

Für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze hat die Stadt Enger im Jahr 2017 210.923 Euro aufgewendet.

Die Abschreibungen für die Spielgeräteausrüstung belaufen sich auf 22.008 Euro oder 0,49 Euro je m². Der interkommunale Mittelwert 2017 beträgt 0,55 Euro.

Im Mittel ist in 2017 bei einer mittleren Gesamtnutzungsdauer von 10,5 Jahren und einer mittleren Restnutzungsdauer von 4,8 Jahren ein Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte von 54,3 Prozent vorhanden.

Der mittlere Bilanzwert je Spielgerät in 2017 beträgt 986 Euro und positioniert sich damit deutlich über dem interkommunalen Mittelwert von 629 Euro.

Beide Kennzahlen (Anlagenabnutzungsgrad der Spielgeräte und mittlerer Bilanzwert je Spielgerät) der Stadt Enger werden stark durch die Skateranlage beeinflusst. Die weiteren Geräte auf den Spiel- und Bolzplätzen weisen im Durchschnitt wesentlich höhere Anlagenabnutzungsgrade bzw. geringere Bilanzwerte auf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte die Geräteausrüstung der Spielplätze überprüfen. Unter Berücksichtigung der zukünftig zu erwartenden Unterhaltungsaufwendungen sollten ältere Geräte ggfls. ersetzt werden. Bei der Auswahl der Geräte sollte auf die Verwendung wartungsarmer Materialien geachtet werden. Weiterhin sollte bei allen Neuanschaffungen von Geräten auch die grundsätzliche Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Standortes betrachtet werden.

Die Pflegeaufwendungen (12.742 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag und 176.173 Euro Pflegeaufwendungen manuell) Spiel- und Bolzplätze im Jahr 2017 betragen 188.915 Euro.

Es ergeben sich Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² von 4,18 Euro je m².

Im interkommunalen Vergleich der kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich die Stadt Enger damit im obersten Quartil der der Vergleichskommunen.

Die Stadt Enger konnte die Aufwendungen für die einzelnen Pflegeaufwendungen nicht differenziert angeben. Zur Information sind in der nachfolgenden Tabelle die interkommunalen Vergleichswerte aufgeführt.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2017

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	4,18	0,23	5,04	2,56	1,51	2,55	3,46	36
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	./.	0,01	1,78	0,73	0,37	0,62	1,01	20
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	./.	0,05	3,49	1,45	0,41	1,80	2,22	19

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	./.	0,09	2,23	0,62	0,22	0,45	0,86	16
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	./.	0,02	2,25	0,88	0,25	0,80	1,26	18
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	./.	12	461	184	59	184	308	20
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.	7	209	74	34	64	89	17
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	./.	5	387	117	38	119	133	18
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	./.		0,43	0,17	0,04	0,14	0,29	13

In der Summe ergeben sich Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² der Stadt Enger im Jahr 2017 von 4,67 Euro.

Die gpaNRW hat für die oben dargestellte Kennzahl einen Benchmark festgelegt. Dieser liegt bei 3,15 Euro je m². Die Aufwendungen der Stadt Enger überschreiten den Benchmark. Rechnerisch ist ein Potenzial von rund 69.000 Euro vorhanden.

In 2017 beträgt der Aufwand für die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner 10,28 Euro.

Aufwendungen je Einwohner

Kennzahl	Enger	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro	10,28	1,23	13,10	6,60	4,23	6,05	9,42	36

→ Feststellung

Der hohe Aufwand je m² führt bei einem unterdurchschnittlichen Flächenumfang der Spiel- und Bolzplätzen auch einwohnerbezogen zu einer überdurchschnittlichen Haushaltsbelastung in Enger.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Enger sollte auch im Bereich der Spiel- und Bolzplätze eine differenziertere Kostenrechnung einführen um mögliche Potenziale bei den Unterhaltungsaufwendungen zu ermitteln.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de